

**B E R I C H T**

**DER**

**ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR JUGENDHILFE**

**– VORSTAND DER AGJ e.V. –**

**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2002**

**Vorgelegt zur Mitgliederversammlung der AGJ am 30. Januar 2003 in Kassel**



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	7
<b>2. Zusammenfassung</b>	8
<b>3. Mitgliederstruktur und Mitgliederversammlung der AGJ</b>	12
<b>4. Vorstand der AGJ</b>	12
4.1 Zusammensetzung des Vorstandes	12
4.2 Sitzungen und Themenschwerpunkte der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes	14
4.3 Sitzungen und Themenschwerpunkte des Vorstandes	16
4.4 Ausgewählte Arbeitsschwerpunkte der AGJ	19
4.5 Stellungnahmen der AGJ	25
<b>5. Arbeit der AGJ-Fachausschüsse</b>	49
5.1 Fachausschuss I: „Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Jugendhilfe“	49
5.2 Fachausschuss II: „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“	50
5.3 Fachausschuss III: „Personal, Qualifikation, Forschung“	52
5.4 Fachausschuss IV: „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“	53
5.5 Fachausschuss V: „Jugend, Bildung, Beruf“	55
5.6 Fachausschuss VI: „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“	57
<b>6. AGJ-Veranstaltungen</b>	58
6.1 Fachtagung „Jugendhilfe im Wettbewerb“	58
6.2 Fachtagung zum Elften Kinder- und Jugendbericht „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“	59

6.3	Fachtagung „Kindertagesstätten zahlen sich aus“	60
6.4	Fachtagung „Aktuelle Anforderungen an einen Allgemeinen Sozialen Dienst“	61
<b>7.</b>	<b>Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen</b>	<b>62</b>
7.1	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	62
7.2	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	62
7.3	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV)	63
7.4	Bundesvereinigung Kommunale Spitzenverbände	63
7.5	Deutsches Jugendinstitut (DJI)	63
7.6	Verein für Kommunalwissenschaften (VfK) – Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe	64
7.7	Regiestelle „E&C-Programm“, Sozialpädagogisches Institut Berlin (SPI)	64
7.8	Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik	64
7.9	HdJ e.V.	64
7.10	Weitere Formen der Kooperation und Vernetzung	65
<b>8.</b>	<b>Internationale Arbeit</b>	<b>65</b>
8.1	Deutsches Nationalkomitee für Erziehung im frühen Kindesalter (DNK)	65
8.2	Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ)	66
8.3	Internationaler Jugendaustausch- und Besucherdienst (IJAB)	68
8.4	Bilaterale Maßnahmen	68
8.5	Kooperationspartnerschaft mit BBJ Brüssel sprl. – Gesellschaft für Beratung und Studien	68

8.6	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Task Force ‚Europäische Jugendpolitik‘	69
8.7	Kooperation mit dem International Forum for Child Welfare (IFCW) und dem European Forum for Child Welfare (EFCW)	69
8.8	Nationaler Beirat für das EU-Aktionsprogramm ‚Jugend‘	69
<b>9.</b>	<b>12. Deutscher Jugendhilfetag (DJHT) 2004</b>	<b>70</b>
<b>10.</b>	<b>Deutscher Jugendhilfepreis 2002 – Hermine-Albers-Preis –</b>	<b>71</b>
<b>11.</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>72</b>
11.1	FORUM Jugendhilfe	72
11.2	Publikationen	73
11.3	Presse und Medien	73
11.4	Internet-Angebot der AGJ	74
11.5	Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe	74
<b>12.</b>	<b>National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland</b>	<b>74</b>
12.1	Mitglieder	75
12.2	Koordinierungsgruppe (KoG) der NC	76
12.3	Aktivitäten im Jahr 2002	77
12.4	Pressearbeit	82
12.5	Stellungnahmen und Publikationen	83
12.6	Kooperationen	83
12.7	Projekt ‚Weltkindergipfel‘ (UNGASS)	83

<b>13. Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (ISP)/ Council of International Programs (CIP)</b>	90
13.1 Internationales Studienprogramm (ISP)	90
13.2 Council of International Programs (CIP)	94
<b>14. Geschäftsstelle der AGJ</b>	97
<b>Anhang</b>	99
<b>I. Mitgliedsverbände</b>	101
<b>II. Mitglieder der Fachausschüsse und Kommissionen der AGJ</b>	109
<b>III. Vereinssatzung</b>	115
<b>IV. Satzung der AGJ</b>	117

# **Bericht der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe - Vorstand der AGJ e.V. - für das Geschäftsjahr 2002**

## **1. Einleitung**

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) legt hiermit ihren Bericht für das Geschäftsjahr 2002 vor. Der Sach- und Geschäftsbericht stellt die Ziele, Aufgaben und Leistungen sowie die Erfahrungen und Ergebnisse und damit verbunden Schlussfolgerungen und Perspektiven der jugend(hilfe)politischen Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe dar.

Die AGJ sieht ihren zentralen Auftrag darin, die organisatorischen Strukturen sowie die fachliche Positionierung der Jugendhilfe auf der Bundesebene zu bündeln. Sie versteht sich als der träger- und handlungsfeldübergreifende Zusammenschluss der Kinder- und Jugendhilfe, als ein Diskussionsforum für den kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch. Die AGJ bündelt die Interessen ihrer Mitgliedsorganisationen im Sinne der Einheit der Jugendhilfe und auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Als Arbeitsgemeinschaft wirkt die AGJ auf der Bundesebene und wird gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes. Rechtsträger der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe ist der Verein „Vorstand der AGJ e.V.“.

Die im Bericht der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe für das Geschäftsjahr 2002 dargestellten und beschriebenen Leistungen, Aktivitäten und Erfahrungen der AGJ und die damit verbundenen Ergebnisse und Perspektiven wurden erarbeitet von den AGJ-Gremien, in Fachtagungen und von der AGJ-Geschäftsstelle, sie werden dokumentiert und veröffentlicht durch jugendhilfepolitische und jugendpolitische Stellungnahmen und Fachbeiträge. Diese Positionierungen der AGJ und die zahlreichen Materialien sowie Publikationen sind Hinweis und Beleg für die hohe Fachlichkeit und das jugendhilfepolitische Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe und der AGJ-Geschäftsstelle.

Die in der AGJ zusammen geschlossenen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf der Bundesebene bringen in die AGJ-Gremien

- Geschäftsführender Vorstand (Vereinsvorstand)
- Vorstand (Mitgliederversammlung des Vereins)
- AGJ-Mitgliederversammlung
- sowie in die Fachausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen

engagiert ihre fachlichen Erfahrungen und Erkenntnisse sowie ihre Kompetenzen für ein erfolgreiches Zusammenwirken der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe ein und tragen somit insgesamt in einem hohen Maße zur gemeinsamen jugendhilfepolitischen und jugendpolitischen Interessenvertretung und zur fachlichen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland bei.

Der vorgelegte Bericht der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe für das Geschäftsjahr 2002 berücksichtigt in seiner Struktur und den inhaltlichen Ausführungen auch die Gliederungs- und Rasterpunkte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Thema Gender Mainstreaming. Insofern ist der AGJ-Geschäftsbericht 2002 eine Fortsetzung und zugleich Weiterentwicklung des Berichtswesens der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe dankt den Mitgliedsorganisationen für ihren Einsatz und ihr Wirken in der AGJ. Darüber hinaus dankt der AGJ-Vorstand allen, insbesondere den Gremienmitgliedern, für ihre intensive Tätigkeit und ihr geleistetes persönliches sowie fachpolitisches Engagement. Ohne sie hätte die vielfältige Arbeit der AGJ so nicht geleistet werden können. Den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den vielen Vertreterinnen und Vertretern aus Ausbildung, Wissenschaft und Forschung gilt der besondere

Dank für die Kooperationsbereitschaft und die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Das organisatorische und insbesondere fachliche Zusammenwirken von zahlreichen Menschen aus verschiedenen Initiativen, Verbänden, Organisationen und Institutionen im gesamten Bundesgebiet haben die erfolgreiche Durchführung der vielfältigen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe und die damit verbundenen Leistungen, Erfahrungen und Erkenntnisse, die in diesem Geschäftsbericht näher dargestellt werden, ermöglicht. Die AGJ dankt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend besonders für die kooperative und partnerschaftliche Zusammenarbeit, für die Förderung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe mit all ihren Aktivitäten und Projekten.

## **2. Zusammenfassung**

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe ist der bundeszentrale Zusammenschluss der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Die Mitglieder der AGJ wirken auf ihrem jeweils fachlich spezifischen Hintergrund zusammen in den AGJ-Mitgliedergruppen

- bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe
- Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
- Fachorganisationen der Jugendhilfe
- Oberste Jugendbehörden der Länder
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
- Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene im Bereich Personal und Qualifikation für die Jugendhilfe tätig sind.

Die Ziele, Aufgaben und Leistungen der AGJ lassen sich gebündelt in den folgenden Schwerpunkten, ausgehend vom Erkenntnisinteresse zum Regelungsbedarf der Jugendhilfe auf der Bundesebene und vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Jugendhilfe zusammenfassen:

- Förderung der fachlichen Kommunikation
- Forum sowie Koordination der Kinder- und Jugendpolitik
- Interessenvertretung / Lobby der Kinder- und Jugendhilfe
- Schnittstelle der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Bereichen, insbesondere zur Politik
- Serviceleistungen für Mitglieder der AGJ und für die Kinder- und Jugendhilfe.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe erbringt selbst keine unmittelbaren Leistungen für junge Menschen und vertritt deren Interessen insoweit nur mittelbar. Es liegt in der Verantwortung und Zuständigkeit der AGJ-Mitgliedsorganisationen, ihren jeweiligen Zielsetzungen entsprechend konkrete Leistungsangebote für Kinder und Jugendliche und deren Familien zu entwickeln, bereitzustellen und ihrem Selbstverständnis entsprechend umzusetzen.

Ihre Ziele und Aufgaben erfüllt die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe auf verschiedenen Ebenen: Im Sinne von Politikberatung und Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe bezieht die AGJ Position durch Stellungnahmen und Empfehlungen; dafür werden die fachlichen Erkenntnisse der Mitglieder der AGJ zusammengetragen und ausgewertet. Mit Empfehlungen und Vorschlägen zur Arbeit und Praxis in der Jugendhilfe, durch Veranstaltungen und Serviceleistungen unterschiedlicher Art will die AGJ kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Jugendhilfe und an der Verbesserung der Praxisbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe mitwirken. Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe unterhält zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben eine in Fachbereiche bzw. in Referate gegliederte Geschäftsstelle.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe wird gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes. Grundlage der Förderung der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe ist die Projektförderung auf Basis einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Zusammenarbeit im Bereich des Kinder- und Jugendplanes des Bundes und die Förderung der AGJ. Abgeschlossen wurde diese Vereinbarung zunächst für vier Jahre



(bis Ende 2004). Aus Sicht der AGJ ist diese Vereinbarung ein richtiger Schritt, neben Effekten der Verwaltungsvereinfachung und der Flexibilisierung der Bewirtschaftung des AGJ-Haushaltes, die Arbeit der AGJ insgesamt effizient und effektiv zu gestalten.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe – der Verein „Vorstand der AGJ e.V.“ – ist Rechtsträger aller AGJ-Projekte. Im Berichtszeitraum 2002 waren das folgende Projekte:

- Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (ISP) / Council of International Programs (CIP)
- National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
- UNGASS – Weltkindergipfel 2002
- bilateraler Fachkräfteaustausch für Erzieherinnen und Erzieher mit Japan (In-Maßnahme)
- Arbeitstreffen der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) in Österreich
- 12. Deutscher Jugendhilfetag.

Bedingt durch die Verlegung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe von Bonn nach Berlin war auch im Berichtszeitraum 2002 in der AGJ-Geschäftsstelle eine Personalfuktuation gegeben. Diese Situation konnte kurzfristig durch Aushilfskräfte kompensiert und durch neu angestellte Fachkräfte aus Sicht des AGJ-Vorstandes und der AGJ-Geschäftsführung befriedigend gelöst werden.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe hat im Jahr 2001 sechs Fachausschüsse eingerichtet und berufen. Die Mitglieder der Fachausschüsse setzen sich zusammen aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe – den AGJ-Mitgliedsorganisationen –, aus dem Bereich der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe sowie aus dem Bereich der Wissenschaft und Forschung. Folgende AGJ-Fachausschüsse wurden für die Arbeitsperiode 2001 - 2004 eingerichtet und tagten im Berichtszeitraum turnusgemäß:

- Fachausschuss I: Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Jugendhilfe
- Fachausschuss II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa
- Fachausschuss III: Personal, Qualifikation, Forschung
- Fachausschuss IV: Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung
- Fachausschuss V: Jugend, Bildung, Beruf
- Fachausschuss VI: Sozialpädagogische Berufe, erzieherische Hilfen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe führte am 31. Januar 2002 ihre jährliche Mitgliederversammlung in Potsdam durch. Die satzungsgemäßen Gremien der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe tagten im Berichtszeitraum turnusgemäß. Der Geschäftsführende Vorstand, der Vorstand und die AGJ-Fachausschüsse thematisierten und erörterten im Berichtszeitraum aktuelle jugendhilfepolitische und jugendpolitische Fragen und Themen sowie Problemstellungen der Praxis der Jugendhilfe. Hervorzuheben sind neben der kontinuierlichen fachpolitischen Arbeit und Diskussion zu aktuellen jugend(hilfe)politischen Herausforderungen die vom Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe beschlossenen Positionen und Stellungnahmen:

- „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ – Stellungnahme der AGJ zum Weißbuch der Europäischen Kommission
- „Bildung ist mehr als Schule“ – Leipziger Thesen, gemeinsame Erklärung des Bundesjugendkuratoriums, der Sachverständigenkommission des Elften Kinder- und Jugendberichtes und der AGJ
- Zur Reform des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes und zum Jugendschutzgesetz
- Stellungnahme der AGJ und der National Coalition zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an nationalen und internationalen Konferenzen und Tagungen
- „Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder“
- „Die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe im Prozess des Lebenslangen Lernens“
- AGJ-Position zur Entschließung des Jugendministerrates zum Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa.

Der Geschäftsführende Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe führte auch im Berichtszeitraum 2002 Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Leitungsebene des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. So wurde fortgesetzt der kontinuierliche Erfahrungs- und Fachaustausch mit dem Staatssekretär im BMFSFJ, Herrn Peter Haupt, sowie mit dem Abteilungsleiter im BMFSFJ, Herrn Dr. Peter Fricke. Darüber hinaus gab es mit der Referats- und Arbeitsebene im BMFSFJ verschiedene Besprechungstermine und Kontakte.

Die AGJ wurde im Berichtszeitraum 2002 zu Anhörungen zu verschiedenen Themen der Kinder- und Jugend(hilfe)politik von den Fraktionen des Deutschen Bundestages eingeladen. Im Berichtszeitraum konnte die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe in Gesprächen und Kontakten mit Bundestagsabgeordneten verschiedener Parteien ihre Kompetenz in Fragen der Jugendhilfe und Jugendpolitik einbringen. Festzustellen bleibt aber auch, dass der Bereich der Politikberatung durch die AGJ und der Kontakt zu den Parteien im Deutschen Bundestag und zu den Jugendpolitikerinnen und Jugendpolitikern der Fraktionen weiterentwickelt, ausgebaut und verfestigt werden muss.

Im Berichtszeitraum hat die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe den von den Obersten Jugendbehörden der Länder gestifteten und vom Vorstand der AGJ im Rhythmus von zwei Jahren zu vergebenden Deutschen Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – 2002 verliehen. Der Deutsche Jugendhilfepreis war ausgeschrieben zum Thema „Demokratie braucht Zivilcourage – Zivilcourage stärkt Demokratie“. Erstmals wurde auch der Medienpreis der Jugendhilfe im Rahmen des Deutschen Jugendhilfepreises 2002 von der AGJ vergeben. Im Rahmen eines Festaktes übergab der Vorsitzende der Jugendministerkonferenz die Preise. Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe dankt den Obersten Jugendbehörden der Länder für die Förderung und Stiftung des Deutschen Jugendhilfepreises.

Im Bereich der Kinderpolitik ist die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe als Rechtsträger der Koordinierungsstelle der National Coalition besonders engagiert. Die Aktivitäten und Leistungen, die Erkenntnisse und Ergebnisse der Arbeit der National Coalition sowie der anderen o.g. Projekte werden im Rahmen dieses Geschäftsberichtes ausführlich dargestellt.

Neben der fachpolitischen Arbeit der AGJ-Gremien ist die Information und Unterrichtung über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe ein weiterer zentraler Schwerpunkt der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe. Ausgehend von der Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachinformationen informiert die AGJ die Fachöffentlichkeit sowie die Öffentlichkeit durch AGJ-Informationsmaterialien, Fachpublikationen sowie durch das AGJ-Periodikum FORUM Jugendhilfe.

Das fachliche Engagement, die Arbeit der Gremien und der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe in und zu zahlreichen Tätigkeits- und Handlungsfeldern so wie Regelungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe, die Aktivitäten in den einzelnen Projektbereichen, die Mitwirkung in verschiedenen Arbeitszusammenhängen, wie z.B. beim Deutschen Jugendinstitut, dem Deutschen Verein, im Beirat des Vereins für Kommunalwissenschaften, im Beirat Dortmunder Arbeitskreis für Kinder- und Jugendhilfestatistik, der Kontakt auf der Arbeitsebene mit der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, insbesondere mit dem Deutschen Städtetag, sowie in anderen Organisationen und Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sind Ausdruck eines vielfältigen fachpolitischen und jugendpolitischen Wirkens der Gremien und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe.

### **Gender Mainstreaming in der AGJ**

Im Berichtszeitraum 2002 hat sich die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe in ihren Gremien – Geschäftsführender Vorstand, Vorstand und Fachausschüsse – mit dem Thema Gender Mainstreaming in verschiedenen Sitzungen befasst. Das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit ist seit vielen Jahren Grundlage der jugendpolitischen Zielperspektiven und der jugendhilfepolitischen Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe als struktureller und bundeszentraler Zusammenschluss der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe.

Zur weiteren Umsetzung und Diskussion des Themas Gender Mainstreaming in der AGJ wurde das

vom BMFSFJ im Februar 2002 zur Verfügung gestellte Diskussionspapier den Mitgliedern der AGJ-Gremien zur Verfügung gestellt und als Grundlage genommen, Gender Mainstreaming in den AGJ-Gremien zu diskutieren. Das Diskussionspapier wurde auch veröffentlicht in der AGJ-Zeitschrift FORUM Jugendhilfe, Ausgabe 1/2002.

Die personelle Zusammensetzung der AGJ-Gremien und der AGJ-Geschäftsstelle im Hinblick auf die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist an anderer Stelle des AGJ-Geschäftsberichtes 2002 detailliert aufgeführt. Betrachtet man diese Gender-Übersicht für Vorstand, Fachausschüsse und Geschäftsstelle der AGJ unter Berücksichtigung der strukturellen Verfasstheit der AGJ insgesamt, so ist festzustellen, dass im Prinzip eine paritätische Geschlechterbesetzung gegeben ist.

Der Vorstand der AGJ hat im Sommer des Berichtszeitraumes eine kleine Arbeitsgruppe von Mitgliedern des Vorstandes und der Geschäftsstelle beauftragt, weitere Umsetzungsschritte des Gender Mainstreaming in der AGJ im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu erörtern und ggfs. entsprechende Vorschläge dem Vorstand vorzulegen. Im Zentrum stehen dabei, ausgehend von der Verfasstheit der AGJ, insbesondere strukturelle und organisationspolitische Fragen sowie die unterschiedlichen Handlungsebenen einer Organisation wie der AGJ, in denen Gender Mainstreaming Berücksichtigung finden sollte. Die Debatte wird in der AGJ im Jahr 2003 fortgesetzt.

Darüber hinaus regt die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe an, mit Blick auf das Thema Gender Mainstreaming und die besondere Verfasstheit der Infrastruktur und der Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene, mit dem BMFSFJ gemeinsam in der programmübergreifenden Arbeitsgruppe, gemäß Kinder- und Jugendplan des Bundes, die Entwicklung von Kriterien für das Berichtswesen der bundeszentralen Träger bzw. der Zusammenschlüsse der Jugendhilfe mit ihren jeweils spezifischen Aufgabenstellungen zu erörtern und weiter zu entwickeln. Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe bietet hierfür dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ihre Unterstützung an.

### **Fazit und Ausblick**

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe kann insgesamt für ihre umfangreiche fach- und jugendpolitische Tätigkeit im Berichtszeitraum 2002 feststellen, dass es ihr gelungen ist, auf die fachpolitische Debatte sowie auf die jugendpolitische Diskussion in Deutschland vielfältigen Einfluss zu nehmen, insbesondere unter den Gesichtspunkten Fachlichkeit, Politikberatung und Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe. Die im Forum der AGJ gebündelten Erfahrungen aus Praxis, Verwaltung, Wissenschaft, Forschung und Politik, die Erfahrungen und Erkenntnisse der fachlichen Arbeit und des jugendpolitischen Wirkens der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe haben einen Beitrag geleistet zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe als Forum und Zusammenschluss der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene wird auch im Jahr 2003, ausgehend von den Zielen und Aufgaben der AGJ den Bezugsrahmen dafür bieten, dass sich die AGJ im Interesse der fachlichen Aufgaben und jugendpolitischen Ziele der Jugendhilfe – bezogen auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien – intensiv in die fachpolitische und gesellschaftspolitische Auseinandersetzung einbringen wird.

### 3. Mitgliederstruktur und Mitgliederversammlung der AGJ

Die 86 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe arbeiten zusammen in sechs Mitgliedergruppen (AGJ-Mitgliedersäulen). Vor diesem strukturellen Hintergrund setzen sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe wie folgt zusammen:

- 19 bundeszentrale Jugendverbände / 16 Landesjugendringe
- 6 Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- 18 Oberste Jugendbehörden der Länder
- 21 Fachorganisationen der Jugendhilfe
- die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
- 5 Organisationen aus dem Bereich „Personal und Qualifikation“ in der Jugendhilfe.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe sind im Anhang zu diesem Geschäftsbericht im Einzelnen aufgeführt.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe führte ihre jährliche Mitgliederversammlung am 31. Januar 2002 in Potsdam durch. Die anwesenden Repräsentantinnen und Repräsentanten der AGJ-Mitglieder befassten sich neben den üblichen Vereinsregularien und dem jugendpolitischen Grundsatzbericht des Vorsitzenden schwerpunktmäßig mit den Aufgaben der AGJ sowie Fragen der Mitgliedschaft in der AGJ, mit den Themen „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ und „Bildung in der Jugendhilfe“ sowie mit einer Satzungsänderung. Als neues Mitglied wurde von der Mitgliederversammlung 2002 aufgenommen der Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. (VPK).

### 4. Vorstand der AGJ

#### 4.1 Zusammensetzung des Vorstandes

Der Vorstand setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

#### Geschäftsführender Vorstand

Reiner Prölß (Jugendverbände)	Vorsitzender
Heinz Fracke (Oberste Landesjugendbehörden)	stellv. Vorsitzender
Norbert Struck (Freie Wohlfahrtspflege)	stellv. Vorsitzender

#### Jugendverbände/Landesjugendringe

Vertreter:	Abwesenheitsvertreter:
Mike Corsa (aej) – Sprecher der NC	NN
Peter Lautenbach (DSJ)	Johannes Geier (DSJ)
Bernd Mones (LJR Brandenburg)	Peter Bohl (LJR Berlin)

#### Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Vertreterinnen:	Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter:
Ilsa Diller-Murschall (AWO)	Mechthild Weßels (Der Paritätische)
Gretel Wildt (DW)	Ronald Berthelmann (DRK)

Marion Paar (DCV)

Theresia Wunderlich (DCV)

### **Fachorganisationen der Jugendhilfe**

Vertreterinnen bzw. Vertreter:

Henrik von Bothmer (bis April 2002)  
Hildegard Bockhorst (BKJ)  
Sigrid Ihrig (ÖTV)

Abwesenheitsvertreter:

Gerd Engels (BAJ)  
Klaus Menne (BKE)  
Norbert Hocke (GEW)

### **Oberste Jugendbehörden der Länder**

Vertreterinnen bzw. Vertreter:

Klaus Schäfer (NRW)  
Dorothea Berger (Schlesw.-Hol.)  
Gabriele Brick (Meckl.-Vorp.)

Abwesenheitsvertreterinnen bzw.  
Abwesenheitsvertreter:

Karin Reiser (Bayern)  
Hartmut Saager (Niedersachsen)  
Wolfgang Hötzel (Rheinland-Pfalz)

### **BAG der Landesjugendämter**

Vertreter:

Markus Schnapka (Nordrhein-Westfalen)  
Volker Wolf (Saarland)

Abwesenheitsvertreter:

Thomas Mörsberger (B. Württemberg)  
Klaus Amonet (Nordrhein-Westfalen)

### **Gewählte Einzelmitglieder nach § 8 c der Satzung**

Burkhard Jung (Dezernent für Jugend, Schule und Sport, Leipzig)  
Ingrid Mielenz (Berufsmäßige Stadträtin, Referentin für Jugend, Familie und Soziales, Nürnberg)  
Prof. Dr. Thomas Rauschenbach (Direktor des Deutschen Jugendinstitutes)  
Christian Simmert (MdB) (bis Oktober 2002)  
Heinz-Hermann Werner (Leiter des Stadtjugendamtes Mannheim)

### **Ständige Gäste**

Prof. Dr. Christian Bernzen

Sven Borsche  
Annegret Dahmer

Paul Fülbier  
Ralf Harnisch  
Ulrike Herpich-Behrens

Gudrun Kreft  
Dr. Jörg Maywald  
Regina Offer

FA „Organisations, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Jugendhilfe“  
Bundesjugendkuratorium  
FA „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“  
FA „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“  
BMFSFJ  
FA „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“  
FA „Jugend, Bildung, Beruf“  
National Coalition  
Bundesvereinigung kommunale Spitzenverbände

Prof. Dr. Werner Thole  
Prof. Dr. Friedhelm Vahsen  
Ulrike Werthmanns-Reppekus

FA "Personal, Qualifikation, Forschung"  
Fachbereichstag Soziale Arbeit  
Vorbereitungskommission 12. DJHT

## **4.2 Sitzungen und Themenschwerpunkte der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes**

Der Geschäftsführende Vorstand kam im Berichtszeitraum 2002 zu 12 Sitzungen zusammen:

*30. Januar 2002 (Potsdam)*

- Personelles
- Vorbereitung der Vorstandssitzung am 30.01.2002
- Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 31.01.2002

*07./08. März 2002 (Nürnberg)*

- AGJ-Haushalt 2001
- Arbeitsplanung (jugendpolitische Gespräche) GfV 2002
- Thematische Arbeitsplanung Vorstand 2002
- Mitgliederversammlung 2002 / 2003
- Finanzplanung 2002 - 2004
- Termine 2002 / 2003
- Neue AGJ-Säule „Personal und Qualifikation“
- AGJ-Publikation „Jugendberichte“

*09. April 2002 (Berlin)*

- Vorbereitung der Gespräche mit Herrn Dr. Fricke, BMFSFJ sowie den Vorsitzenden der AGJ-Fachausschüsse am 10.04.2002
- Vorbereitung der Vorstandssitzung am 09./10.04.2002

*18. April 2002 (Berlin)*

- Personelles
- 11. Kinder- und Jugendbericht

*05. Juni 2002 (Frankfurt)*

- Gespräch mit Herrn Dr. Fricke, BMFSFJ vom 09.04.2002
- Personelles
- AGJ-Mitgliederversammlung 2003
- Weiterer Umgang mit dem Thema Bildung

*25. Juni 2002 (Kassel)*

- Vorbereitung der Vorstandssitzung am 25./26.06.2002
- Personelles
- Vorbereitung Gespräch mit Staatssekretär Haupt am 09.07.2002

*09./10. Juli 2002 (Berlin)*

- Bewerbungsgespräche
  - \* wissenschaftliche Referentin bzw. wissenschaftlicher Referent für die AGJ-Geschäftsstelle
  - \* Presse- und Öffentlichkeitsreferentin bzw. Presse- und Öffentlichkeitsreferent für die AGJ-Geschäftsstelle sowie
  - \* Referentin bzw. Referent 12. DJHT.

*07. August 2002 (Berlin)*

- Internationales Fachkräfteprogramm ISP / CIP
- AGJ-Mitgliederversammlung 2003
  - \* Aufnahmeanträge in die AGJ
  - \* Wahlordnung / Wahlen zum Vorstand
  - \* Mitgliederversammlung – Programm (öffentlicher Teil)
- Berichtswesen der AGJ (Geschäftsberichte)
- Gender Mainstreaming in der AGJ
- GfV-Arbeitsplanung – 2. Jahreshälfte 2002 (AGJ-Fachveranstaltungen 2003)
- Jugendpolitische Themenschwerpunkte
- Personelles und Finanzielles
- Konsequenzen für die Struktur und Zusammensetzung der AGJ-Gremien nach der Konstituierung der AGJ-Mitgliedergruppe „Personal und Qualifikation“

*25. September 2002 (Erfurt)*

- Vorbereitung der Vorstandssitzung am 25./26.09.2002 sowie Personalfindungskommission am 26.09.2002
- Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern
- Geschäftsbericht 2002
- Fachveranstaltungen 2003

*28./29. Oktober 2002 (Nürnberg)*

- AGJ-Mitgliederversammlung 2003
- Förderungspolitische Fragen / Finanzielles
- AGJ-Anträge 2003
  - \* AGJ-Geschäftsstelle
  - \* AGJ-Projekte
  - \* Programmübergreifende Arbeitsgruppe nach KJP
  - \* Steuerliche Stellungnahme Treu GmbH
  - \* aktuelle Förderungsfragen
- AGJ-Geschäftsbericht 2002
- Regelungen zur öffentlichen Positionierung und Pressearbeit der AGJ
- Jugend(hilfe)politische Themenschwerpunkte
  - \* Jugendhilfe und Bildung
  - \* Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa
  - \* Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit
  - \* Sozialberichterstattung
  - \* Jugendpolitische Gespräche der AGJ in 2003
- AGJ-Fachausschussarbeit

*26. November 2002 (Berlin)*

- Gespräch mit Vertretern des Bundesverbandes Junger Unternehmer am 25.11.2002
- Vorbereitung der Vorstandssitzung am 26./27. November 2002
- Gespräch mit Herrn Dr. Fricke, BMFSFJ, am 26.11.2002
- Gespräch mit Frau Offer, Deutscher Städtetag, am 26.11.2002

*16. Dezember 2002 (Berlin)*

- Finanzielles / AGJ-Wirtschaftsplan 2002
- Personelles
- Vorbereitung der Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung im Januar 2003

### 4.3 Sitzungen und Themenschwerpunkte des Vorstandes

Im Berichtszeitraum 2002 kam der Vorstand zu fünf Sitzungen zusammen:

*30. Januar 2002 (Potsdam)*

- Bericht aus dem DJI
- Bericht aus dem Bundesjugendkuratorium
- Internet-Portal Jugendhilfe
- Gespräch des Geschäftsführenden Vorstandes mit dem Staatssekretär Haupt am 07.12.2001
- Empfehlungen des Forum Bildung
- Deutscher Jugendhilfepreis 2002
  - \* Informationen zu den eingereichten Arbeiten
  - \* Berufung einer bzw. eines Jury-Vorsitzenden
- Deutscher Jugendhilfetag 2004
  - \* Bewerbungen zur „gastgebenden Stadt“
  - \* Ausschreibung der Vorbereitungskommission 12. DJHT
  - \* Kosten- und Finanzierungsplan 12. DJHT
- Konsequenzen der Ergebnisse der PISA-Studie für die Kinder- und Jugendhilfe
- Aus den AGJ-Fachbereichen / AGJ-Fachausschüssen
- AGJ-Fachausschüsse
  - \* Berufung Fachausschussvorsitzende
  - \* Arbeitsplanung der Fachausschüsse im Jahr 2002
- AGJ-Haushalt 2001/2002
  - \* Berufung Rechnungsprüfer für den Haushalt 2001
  - \* AGJ-Haushaltsplan 2002
- Überlegungen der AGJ zu aktuellen jugendpolitischen Positionierungen
  - \* Zukunft gestalten – Kinder und Jugendliche stärken
  - \* Chancen im Wandel
  - \* Neuer Schwung für die Jugend Europa
- Vorbereitung der AGJ-Mitgliederversammlung am 31.01.2002
- Vorstandstermine 2003
  - \* AGJ-Mitgliederversammlung 2003

*09./10. April 2002 (Berlin)*

- Bericht aus dem Bundesjugendkuratorium
  - \* Konsequenzen aus der Streitschrift
  - \* Beteiligungsbewegung
- Workshop des BMFSFJ „Bildungsplattform – virtuelle Jugendstadt“ am 21.03.2002
- Vereinsvorstand / Geschäftsführung
- AGJ-Haushalt 2001
  - \* Jahresrechnung 2001
  - \* Bericht der Rechnungsprüfung
  - \* Entlastung des Vorstandes
- Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa
  - \* EU-Erweiterung aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe
  - \* Europäisches (modernes) Regieren (Governance)
  - \* EU-Weißbuch: AGJ-Stellungnahme
  - \* Bericht aus dem Fachausschuss „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“
- 11. Jugendbericht
  - \* Überlegungen zum weiteren Umgang in der AGJ mit dem Bericht
  - \* AGJ-Tagung zum 11. Jugendbericht am 18./19. April 2002
- Jugendhilfe und Bildung



- \* Workshop des BMFSFJ „Zukunftsfähigkeit sichern – Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe“ am 07.03.2002
- \* Verständigung über weitere jugend(hilfe)politische Aktivitäten
- \* Aus den AGJ-Fachbereichen / AGJ-Fachausschüssen
- Zwischenbericht zum E&C-Programm
- Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des SGB VIII
- Benennung der AGJ-Vertreter in der KoG der National Coalition
- AGJ-Mitgliederversammlung 2003 in Kassel
  - \* Wahlen zum Vorstand
- Berufung eines neuen Mitgliedes im Fachausschuss „Sozialpädagogische Dienste / erzieherische Hilfen“

*25./26. Juni 2002 (Kassel)*

- Bericht aus dem Bundesjugendkuratorium
- AGJ-Fachtagung 11. Kinder- und Jugendbericht am 18./19.04.2002
- Bericht der Geschäftsführung
- 12. Deutscher Jugendhilfetag 2004
  - \* Berufung des Vorsitzenden der Vorbereitungskommission
  - \* Berufung der Vorbereitungskommission
  - \* aktuelle Informationen
- Deutscher Jugendhilfefpreis 2002
  - \* Entscheidung zur Preisvergabe Hermine-Albers-Preis
  - \* Preisverleihung am 25.09.2002 in Erfurt
- Satzungsänderung Verein „Vorstand der AGJ e.V.“
- AGJ-Stellungnahme zur aktuellen Diskussion und Novellierung des Jugendschutzgesetzes
- Leitfragen zur weiteren Befassung der AGJ mit dem Thema „Generationenverhältnis und Nachhaltigkeit aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe“
- Berufung von neuen Mitgliedern und ständigen Gästen der AGJ-Fachausschüsse
  - \* FA I: Organisations- Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Jugendhilfe
  - \* FA IV: Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung
- Sozialberichterstattung
  - \* Standards der Evaluation aus Sicht der Jugendhilfe und Erarbeitung von Empfehlungen für die lokale Sozialberichterstattung
- Aus den Fachbereichen, Fachausschüssen und Projekten der AGJ
  - \* FA II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa
  - \* FA IV: Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung
  - \* National Coalition
    - UN-Weltkindergipfel
    - Nationaler Aktionsplan
    - Versammlung der Mitglieder der NC am 05.06.2002 / aus der Koordinierungsgruppe (KoG)
    - Bestätigung der Mitglieder der KoG durch den AGJ-Vorstand
  - \* Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ)
    - IAGJ-Tagung zum Thema Adoption – Chance und Risiko vom 22. – 27. September 2002 in Österreich
    - Zusammensetzung der deutschen Delegation für die IAGJ-Tagung
  - \* Internationales Studienprogramm (ISP)
    - Empirische Untersuchung zur Wirkung des ISP
    - Internationale Expertentagung zu Wirkung und Perspektiven des ISP im Herbst 2004
- AGJ / NC-Stellungnahme „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an nationalen, europäischen und internationalen Konferenzen und Tagungen“
- Jugendhilfe und Bildung

*25./26. September 2002 (Erfurt)*

- Bericht aus dem DJI

- Bericht aus dem Bundesjugendkuratorium
- Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe
- Gespräch mit Staatssekretär Haupt am 09.07.2002
- Konstituierung der AGJ-Mitgliedersäule „Personal und Qualifikation“ am 12.09.2002
- Gender-Mainstreaming in der AGJ
- Deutscher Jugendhilfepreis
  - \* Preisverleihung am 25.09.2002
  - \* Ausschreibungsthema DJHP 2004
  - \* Ordnung der Jury zur Vergabe DJHP
- Deutscher Jugendhilfetag 2004
  - \* Beschlussfassung zum Veranstaltungstermin
  - \* Planungszeiträume für die Vorbereitung des 12. DJHT
  - \* Diskussion und Rahmung des Leitmotivs / Mottos zum Jugendhilfetag
- AGJ-Haushalt 2002
  - \* Wirtschaftsplan
  - \* Bestellung eines Rechnungsprüfers für das Haushaltsjahr 2002
- Elfter Kinder- und Jugendbericht
  - \* Zwischenberichte aus den AGJ-Fachausschüssen / den Strukturen der Jugendhilfe
- Thesenpapier zum Generationenverhältnis
- Aus den AGJ-Fachbereichen / Fachausschüssen / Projekten
- Jugendhilfe und Bildung:
  - \* Bildung ist mehr als Schule – Leipziger Thesen des BJK, der 11. JBK und der AGJ
- Sozialberichterstattung
- AGJ-Mitgliederversammlung 2003 in Kassel
  - \* Aufnahmeanträge
  - \* Wahlordnung / Vorstandswahlen
  - \* Programm (öffentlicher Teil) / Tagesordnung

*26./27. November 2002 (Berlin)*

- Bericht aus dem DJI
- Bericht aus dem Bundesjugendkuratorium
- Bericht aus der AG Gender-Mainstreaming in der AGJ
- Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe
- Sozialberichterstattung
- Bericht der Geschäftsführung
- Deutscher Jugendhilfepreis
  - \* Ausschreibung 2004
- Aus den Fachbereichen / Fachausschüssen sowie Arbeitsplanung der Fachausschüsse 2003
- Jugendhilfe und Bildung
  - \* Selbstverständnis und Strategie im weiteren Umgang mit dem Thema Bildung
  - \* AGJ-Stellungnahme „Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder“
  - \* Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern
- Berufung neuer Mitglieder in die AGJ-Fachausschüsse
- Das Hartz-Konzept – Auswirkungen auf die Jugendhilfe
- Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa
  - \* AGJ-Stellungnahme „Die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe im Prozess des Lebenslangen Lernens“
  - \* AGJ-Position zur Entschließung des Jugendministerrates zum Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa
  - \* AGJ-Thesen zu „Governance“ – Europäisches Regieren“
- AGJ-Stellungnahme „Forschung in der Jugendhilfe“
- AGJ-Mitgliederversammlung 2003
  - \* Vorstandswahlen
  - \* Anträge des Vorstandes

- \* Informationen zum Geschäftsbericht 2002
- Termin AGJ-Mitgliederversammlung 2004
- Gemeinsame Sitzung des AGJ-Vorstandes mit der Vorbereitungskommission
  - 12. Deutscher Jugendhilfetag
  - \* Diskussion zur inhaltlichen Rahmung 12. DJHT
  - \* Motto / Thema 12. DJHT

#### **4.4 Ausgewählte Arbeitsschwerpunkte der AGJ**

Aus den vielfältigen Themenbereichen und Arbeitsschwerpunkten der Vorstands- und Gremienarbeit der AGJ, aufgelistet unter den Gliederungsnummern 4.2 und 4.3 dieses Berichtes, wurden für den Berichtszeitraum 2002 drei Themenfelder bzw. Arbeitsschwerpunkte ausgewählt:

- Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa
  - Jugendhilfe und Bildung
  - AGJ-Selbstverständnisdebatte / Strukturreform der AGJ
- um beispielhaft Ziele, Aktivitäten und Umsetzungsschritte, Erkenntnisse, Schlussfolgerungen und Perspektiven der AGJ-Arbeit ausführlicher darzustellen. Die ausgewählten Themenfelder und Arbeitsschwerpunkte setzen nicht die anderen fachpolitischen Aktivitäten der AGJ zurück und stellen auch keine besondere fachliche Hervorhebung sowie jugendpolitischen Prioritätensetzung dar. Zukünftig soll diese erweiterte Form des Berichtswesens in den jeweiligen Jahresberichten der AGJ fortgesetzt werden.

##### **• Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa**

###### **Ziele und Schwerpunkte**

Das Verhältnis zwischen Europa und nationaler Jugend(hilfe)politik befindet sich im Wandel hin zu einer immer enger werdenden Verzahnung. Geprägt ist dieser Wandel von der Summe verschiedenster Entwicklungen auf europäischer und damit einhergehend auch auf nationalstaatlicher Ebene. Für die Jugend(hilfe)politik der AGJ ist es Ziel, diese Veränderungen wahrzunehmen und in ihrem Sinne mitzugestalten. Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe als der bundesweite Zusammenschluss der öffentlichen und freien Jugendhilfe ist in diesem Sinn Forum für den fachlichen Diskurs, Serviceleisterin für ihre Mitglieder und Interessenvertretung der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie mittelbar Lobby von Kindern, Jugendlichen und deren Familien.

In allen drei genannten Wirkungsbereichen der AGJ hat das Thema ‚Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa‘ im Berichtsjahr 2002 eine wichtige Rolle gespielt. Ein zentrales Anliegen der AGJ ist es, eine Schlüsselfunktion in der Kommunikation zwischen der europapolitischen Ebene der EU, der nationalen Regierung und den Akteuren der Jugend(hilfe)politik in Deutschland einzunehmen. Diesem Ziel konnte sich im Berichtszeitraum mit unterschiedlichen Aktivitäten genähert werden.

###### **Aktivitäten und Umsetzung**

Kernstück der Aktivitäten bildete der AGJ - Fachausschuss ‚Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa‘. Der Fachausschuss setzt sich zusammen aus je zwei Personen der AGJ-Mitgliedergruppen: den Obersten Landesjugendbehörden, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, aus Jugendverbänden und Fachorganisationen sowie aus fünf Einzelbenennungen von Personen aus europapolitischen Institutionen und Organisationen. Ein ständiger Gast des Ausschusses kommt aus der Wissenschaft (DJI) sowie aus dem BMFSFJ. Der Fachausschuss hat im Berichtszeitraum drei mal im Plenum getagt und diverse Arbeitsgruppensitzungen durchgeführt. Es gab fünf thematische Schwerpunkte:

- Jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa – Weißbuch ‚Jugend‘
- ‚Governance‘ – Europäisches Regieren

- Lebenslanges Lernen
- ‚Social Inclusion‘
- EU- Erweiterung.

Im Rahmen der Arbeit des Fachausschusses wurde Informationsmaterial zu allen fünf Themenbereichen erstellt und sowohl dem Vorstand der AGJ als auch der Fachöffentlichkeit (FORUM Jugendhilfe) zur Verfügung gestellt. Der intensive Austausch im Fachausschuss und im Vorstand der AGJ führte zu Diskussionspapieren und Stellungnahmen zu den ersten drei der genannten thematischen Schwerpunkte, die allen politischen und fachlichen Akteuren der Kinder- und Jugend(hilfe)politik zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die Bedeutung der Jugend(hilfe)politik innerhalb der europapolitischen Diskussion konnte im Berichtszeitraum durch einzelne Aktivitäten der AGJ hervorgehoben werden. So hat sich die AGJ für einen Sitz in der deutschen Delegation im Wirtschafts- und Sozialausschuss beworben. Die AGJ ist außerdem im beratenden Gremium zur Erstellung des nationalen Aktionsplanes gegen soziale Ausgrenzung vertreten.

Weitere Aktivitäten im Sinne der beschriebenen Zielsetzung waren die Teilnahme von Vorstands- und Fachausschussmitgliedern oder der zuständigen Referentin der AGJ-Geschäftsstelle an verschiedenen europapolitischen Fachveranstaltungen zu den Themen Europäischer Konvent, Governance, Nachhaltigkeit, Europäische Sozialpolitik u. a., die in der Regel jugendpolitische Aspekte kaum berücksichtigten, aber häufig im Rahmen von Arbeitsgruppen die Möglichkeit boten, Fragen der Kinder- und Jugendhilfepolitik zu erörtern.

Der Austausch zwischen den verschiedenen Arbeitsgremien, die sich auf nationaler Ebene mit dem Themenkomplex „Jugend(hilfe)politik und Europa“ befassen, konnte durch personelle Vernetzung mit dem AGJ-Fachausschuss gewährleistet werden. Zu nennen sind insbesondere die ‚task force‘ des BMFSFJ, der Beirat zur Umsetzung des Aktionsprogramms JUGEND sowie das europapolitische Fachgremium des Deutschen Vereins.

AGJ-Gremienmitglieder und die zuständige Referentin konnten im Rahmen von Fachveranstaltungen von AGJ-Mitgliedsorganisationen Diskussionsergebnisse der AGJ in Form von Inputs und Referaten mit in die Debatte bringen.

Auf europäischer Ebene beteiligt sich die AGJ als Mitgliedsorganisation des IFCW an der Debatte zur Orientierung des European Forum for Child Welfare (EFCW), hin zu einer relevanten europäischen Lobbyorganisation der Kinder- und Jugend(hilfe)politik.

### **Erfahrungen und Ergebnisse**

Die verstärkte fachlich Diskussion der AGJ zum Thema Jugend(hilfe)politik und Europa innerhalb der letzten Jahre führte zu folgenden Erkenntnissen:

Die Bedeutung von europäischer Politik für die lokale, regionale und nationale Jugend(hilfe)politik in Deutschland ist in Fachkreisen der Jugendhilfe wenig bekannt. Es herrschte lange Jahre die Einschätzung vor, Europapolitik sei das Anliegen weniger ‚Exoten‘, die sich mit internationaler Jugend(hilfe)politik befassen. Erst sehr langsam findet ein Bewusstwerdungsprozess darüber statt, dass Entwicklungen der europäischen Politik direkten und indirekten Einfluss auf die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in den Mitgliedsstaaten der EU haben. Damit wird deutlich, dass Europapolitik nicht abgegrenzt von nationaler Politik gesehen werden kann, sondern dass es sich um eine enge Wechselbeziehung handelt. Die nationalen Regierungen sind wichtige Akteure auf EU-Ebene und gleichzeitig nimmt die europapolitische Ebene entscheidenden Einfluss auf nationale Politik.

Die starke Orientierung der AGJ-Aktivitäten im Berichtszeitraum 2002 auf den nationalen Bereich von Europapolitik bedingte ein reduziertes Engagement auf europäischer Ebene. Sowohl die Aktivitäten im Rahmen der Mitgliedschaft im IFCW / EFCW als auch die Durchführung von Veranstaltungen

gen und Kooperationstreffen in Brüssel, wie zum Beispiel im Rahmen des Parlamentarischen Abends in Brüssel in 2001, konnten im Berichtszeitraum nicht wiederholt werden. Die Schwerpunktsetzung auf die nationale Perspektive im europapolitischen Diskurs der Jugend(hilfe)politik erscheint aber insbesondere bezogen auf den Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen auch im Rückblick als unbedingt sinnvoll. Der Aufgabenstellung der AGJ, den nationalen Dialog zur Jugend(hilfe)politik in Europa zu initiieren und zu fördern, konnte auf dieser Grundlage entsprochen werden.

Europäische Politik und damit die Koordinierung und Zusammenfügung von derzeit 16 einzelstaatlichen Politiken stößt in vielen Bereichen auf eine ganze Reihe von Problemen. Im Bereich der Jugendpolitik, deren Bearbeitung auf europäischer Ebene mit dem Weißbuch-Prozess eine neue Qualität erfahren hat, stehen sich grundsätzliche und strukturelle Differenzen zwischen den Mitgliedsstaaten gegenüber. Insbesondere die Verfasstheit der Jugendhilfe in freier und öffentlicher Trägerschaft wie sie in Deutschland über viele Jahre hinweg gewachsen ist, findet nur wenige Entsprechungen im europäischen Ausland. Daraus ergeben sich für die nationale Perspektive neue Herausforderungen. Zum einen muss im kommunikativen Prozess zwischen den Staaten zunächst das ‚Voneinander - Wissen‘ eine zentrale Position einnehmen, um dann Möglichkeiten der europäischen Zusammenarbeit zu erarbeiten. Zum anderen bedeutet die Realität von europäischer Politik nicht selten ein verändertes Verfahren innerhalb der Nationalstaaten. Die deutsche Jugend(hilfe)politik steht in diesen Diskussionen erst am Anfang. Absehbar ist allerdings bereits, dass es auch innerhalb der Strukturen der nationalen Jugend(hilfe)politik Veränderungen geben muss.

Sowohl im AGJ-Fachausschuss als auch im AGJ-Vorstand hat die Position der AGOLJB, die sich entsprechend des Beschlusses des Bundesrates kritisch zum Weißbuch ‚Jugend‘, insbesondere zur darin vorgeschlagenen offenen Methode der Koordinierung geäußert, zu intensiven Beratungen geführt. Von Seiten der Länder und auch von einzelnen Jugendverbänden wird die Gefahr gesehen, dass mit der Umsetzung der offenen Methode der Koordinierung die Kompetenzabgrenzungen zwischen der EU und ihren Mitgliedsstaaten, die mit dem § 149 des Amsterdamer Vertrages für den Bereich Jugend geregelt sind, überschritten werden könnten. Die verabschiedete Stellungnahme der AGJ zum Weißbuch ‚Jugend‘ vertritt eine offene Position zur offenen Koordinierungsmethode und sieht weiteren Klärungsbedarf hinsichtlich der Umsetzung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa.

### **Schlussfolgerungen und Perspektiven**

Die AGJ fühlt sich durch ihre Arbeit im Berichtszeitraum darin bestätigt, ihre europapolitischen Aktivitäten beizubehalten. Auch zukünftig soll dabei vordringlich auf die Verzahnung von nationaler und europäischer Jugend(hilfe)politik geachtet werden. Der fachliche Diskurs der Jugend(hilfe)politik in Deutschland kann nach Auffassung der AGJ das Thema Europa nicht (mehr) als einen exotischen Bereich von Jugendpolitik betrachten, sondern sollte diesen im Sinne von Querschnittsfragen in allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe berücksichtigen.

Die AGJ plant, im Jahr 2003 im Rahmen des 11. AGJ-Gesprächs eine Fachveranstaltung zum Thema ‚Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa‘ durchzuführen, um die Diskussion einer Jugend(hilfe)politik in Europa innerhalb der Strukturen der Jugendhilfe in Deutschland auf eine breitere Basis zu stellen und weiterzuführen. Die Veranstaltung soll zum einen der Erkenntnis dienen, dass EU-Politik die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in diesem Land mitbestimmt und damit der jugend(hilfe)politischen Beachtung bedarf, zum anderen sollen die unterschiedlichen Ansätze zur Diskussion gestellt werden, wie die europäische Verantwortung für eine kinder- und jugendfreundlichere Welt verankert und umgesetzt werden kann.

Die AGJ erachtet die Einrichtung einer nationalen Beobachtungs- und Koordinierungsstelle ‚Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa‘ als sinnvoll und notwendig. Der Stelle kämen folgende Aufgaben zu:

- Beobachten und Dokumentieren, was auf europäischer und auf nationaler Ebene in Sachen Jugendpolitik und Europa relevant ist,
- Kommunizieren mit den nationalen jugend(hilfe)politisch relevanten Akteuren,

- Interessensvertretung und Lobbyarbeit auf nationaler und europäischer Ebene,
- Kontaktpflege zu jugend(hilfe)politischen Strukturen anderer EU-Staaten.

Die Realisierung und Umsetzung einer nationalen Beobachtungs- und Koordinierungsstelle muss nach Auffassung der AGJ ausführlich diskutiert werden.

## • **Jugendhilfe und Bildung**

### **Ziele und Schwerpunkte**

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe hat im Berichtszeitraum die bereits in den vergangenen Jahren geführte Debatte zum Thema Jugendhilfe und Bildung fortgesetzt. Eine Fachausschuss übergreifende Arbeitsgruppe hat in den letzten beiden Jahren bis Anfang dieses Jahres zu diesem Thema gearbeitet.

Die Debatte um Bildung in Deutschland wurde im Berichtszeitraum verstärkt in der Öffentlichkeit geführt. Auslöser dafür waren die Veröffentlichung der PISA-Studie Ende 2001, die den 15-jährigen Schülerinnen und Schülern in Deutschland einen schlechten Platz im internationalen Vergleich insbesondere hinsichtlich ihres Lese- und Verständnisvermögens bescheinigte und die Ergebnisse des PISA-Ländervergleiches (PISA E) im Jahr 2002. Das Forum Bildung legte Ende des Jahres 2001 seine abschließenden Empfehlungen vor, die Streitschrift „Zukunftsfähigkeit sichern“ des Bundesjugendkuratoriums erschien ebenfalls Ende 2001. Die Fachdiskussion um Bildung im Allgemeinen und Schulbildung im Besonderen erfuhr auch im Jahr 2002 eine erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit.

Noch in 2001, allerdings mit der größten Verbreitung in 2002, veröffentlichte die AGJ eine Pressemitteilung, die vor einer Verkürzung der Bildungsdebatte auf Schule und Unterricht warnt. Dabei wird die Notwendigkeit für einen ganzheitlichen Bildungsansatz unterstrichen, der die soziale und kulturelle Herkunft sowie die Geschlechtszugehörigkeit berücksichtigt und nicht zum Auslesekriterium macht.

Als ein Ergebnis intensiver Auseinandersetzung mit dem Thema Jugendhilfe und Bildung entstanden im Berichtszeitraum 2002 in Kooperation zwischen Bundesjugendkuratorium, Sachverständigen-Kommission zum Elften Kinder- und Jugendbericht und der AGJ die Leipziger Thesen zur aktuellen bildungspolitischen Debatte unter der Überschrift „Bildung ist mehr als Schule“.

Die AGJ erarbeitete im Berichtszeitraum außerdem eine Positionierung und Stellungnahme zum Thema Bildung in Kindertageseinrichtungen. Das Thema Jugendhilfe und Bildung war daneben Gegenstand der Fachdiskussion in unterschiedlichen, von der AGJ durchgeführten Fachveranstaltungen, so im Rahmen der Fachtagung zum Elften Kinder- und Jugendbericht und in der Fachveranstaltung zum Thema ‚Kindertagesstätten zahlen sich aus‘.

Ziel der AGJ als bundesweiter Zusammenschluss der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe ist es zum einen, die Fachdiskussion nach innen zu führen, das heißt, mit den Akteuren und dabei insbesondere mit den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe in einen kommunikativen Prozess zu treten, der die Frage, was ist Bildung und an welchen Stellen findet Bildung in der Jugendhilfe statt, in den Mittelpunkt stellt. Zum anderen sieht die AGJ ihre Aufgabe darin, den Anteil, den die Jugendhilfe an informellen, nicht formellen und auch formellen Bildungsprozessen hat, öffentlich zu kommunizieren. In der Regel wird in der öffentlichen Wahrnehmung Bildung auf Schule reduziert und der Anteil von nicht formalem und informellem Lernen am gesamten Bildungsprozess gar nicht oder nur geringfügig wahrgenommen.

### **Aktivitäten und Umsetzung**

Das Thema Jugendhilfe und Bildung war Gegenstand der Diskussion in mehreren Vorstandssitzungen, in den Fachausschüssen „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“, „Jugend, Bildung Beruf“ sowie „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ (Lebenslanges Lernen).

In einer kleinen Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Vorstandes und der Geschäftsstelle wurde eine Positionierung zum Thema ‚Neue Wege des Lernens – neue Lernorte schaffen‘ erarbeitet, diese war im AGJ-Vorstand nicht konsensfähig.

Der Vorstand verfolgte kritisch begleitend die Diskussion im Workshop ‚Jugendhilfe und Bildung‘ des BMFSFJ, der im Berichtszeitraum einmal und davor einmal im Jahr 2001 tagte. Eine Referentin der AGJ-Geschäftsstelle war an beiden Workshoptreffen beteiligt.

Im November 2002 diskutierte der AGJ-Vorstand mit Herrn Dr. Wiesner, BMFSFJ, Zielvorstellungen und Programme der neuen Bundesregierung im Bereich Bildung und Betreuung und in diesem Zusammenhang die Rolle der Jugendhilfe.

### **Erfahrungen und Ergebnisse**

Die fachliche Debatte in der AGJ wurde oft von der öffentlichen Debatte um Schule und Schulvergleiche beeinflusst. Dies führte zu einem dringenden Bestreben zu Beginn des Jahres, eine kurzfristige politische Positionierung zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Zu dieser ist es aufgrund unterschiedlicher Einschätzungen nicht gekommen. Es blieb Dissens, ob sich die AGJ kurzfristig politisch äußern soll oder sich fachlich abgestimmt positionieren will.

Die jugendpolitische und fachliche Debatte in den AGJ-Gremien führte zu der Erkenntnis, sich zukünftig verstärkt mit dem „Bildungsauftrag“ der Jugendhilfe in ihren verschiedenen Handlungsfeldern auseinander zu setzen sowie in diesem thematischen Zusammenhang die Frage der Ausbildung von Fachkräften intensiv zu erörtern.

### **Schlussfolgerungen und Perspektiven**

Die Bildungsdebatte ist in Deutschland nach wie vor aktuell. Die AGJ will weiterhin die Diskussion im Spannungsfeld Schule – Jugendhilfe vorantreiben. Eine Perspektive ist die ausdrückliche Befassung mit der Frage: „Wo findet Bildung in der Jugendhilfe statt?“. Der Vorstand der AGJ hat sich dafür ausgesprochen, den Deutschen Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis 2004 unter das Oberthema „Jugendhilfe und Bildung“ zu stellen. Es sei wichtig, sich als Jugendhilfe mit Perspektiven und Strategien in die Bildungsdebatte einzumischen. Das Thema sei noch nicht ausreichend aus praktischer und theoretischer Sicht bearbeitet worden. Im Mittelpunkt soll die Frage des nichtformalen und informellen Lernens stehen. Der Bedarf an guten Praxisbeispielen und Konzepten sei sehr groß. Gleichzeitig könne auch davon ausgegangen werden, dass die aktuelle Diskussion in Wissenschaft, Forschung und Praxis derzeit vieles anstoße.

Die AGJ steht den Planungen des BMFSFJ, im Bildungsbereich weitere Initiativen zu starten, positiv gegenüber. Aufgrund des besonderen Gewichtes des BMBF im Rahmen der Bildungsdebatte wird die AGJ auch das Gespräch mit diesem Ministerium suchen.

Die AGJ wird sich zukünftig verstärkt mit der Debatte um Ganztagschulen, insbesondere mit der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in diesem Bereich befassen. Des Weiteren bedürfen die Planungen, die Betreuung der unter Dreijährigen und der über Sechsjährigen betreffend, die intensive Befassung unter Bildungsgesichtspunkten.

Das Thema Jugendhilfe und Bildung ist aus fachlichen Gesichtspunkten nach wie vor auf zwei Ebenen zu führen. Die interne Diskussion mit den Akteuren und Fachkräften der Jugendhilfe über Bildung und Schlüsselqualifizierungen, die in den verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendhilfe erfolgen, ist ebenso wichtig, wie die offensive Darstellung des Anteils der Jugendhilfe am Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen. Dabei müssen sowohl nach innen als auch nach außen die Chancen und Realitäten der Jugendhilfe zur Bekämpfung von Diskriminierung und Chancenungleichheit besondere Beachtung finden.

## • **AGJ-Selbstverständnisdebatte / Strukturreform der AGJ**

Die Debatte zum Selbstverständnis und Leitbild der AGJ wurde mit einem Diskussionspapier – Das Selbstverständnis der AGJ, Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven für die AGJ auf dem Weg zu einem neuen Leitbild –, das eine Vorstandsarbeitsgruppe erarbeitete, im Jahr 1999 eingeleitet und mit intensiven Diskussionen in den AGJ-Mitgliedergruppen und im AGJ-Vorstand im Zeitraum 2000 - 2002 fortgesetzt und mit einer Satzungsänderung im Rahmen der AGJ-Mitgliederversammlung 2002 zum Abschluss gebracht.

### **Ziele und Schwerpunkte**

Die Auseinandersetzung mit dem Selbstverständnis der AGJ stellte – 50 Jahre nach ihrer Gründung – einen notwendigen Prozess der Klärung dar, um Funktion, Aufgaben und Strukturen einer modernen, innovativen Arbeitsgemeinschaft auf Bundesebene zu präzisieren und weiterzuentwickeln; dabei blieb die Zielsetzung der AGJ grundsätzlich unstrittig. Klärungsbedürftig erschien jedoch, ob die Rahmenbedingungen der AGJ und ihre gewachsenen Strukturen angesichts der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und familiären Gegebenheiten sowie den veränderten nationalen und internationalen, vor allem europäischen Strukturen von Anbietern auf dem Markt der Jugendhilfe weiterhin geeignet waren, die selbst gesteckten Ziele zu erreichen.

### **Aktivitäten und Umsetzung**

Die Ergebnisse der Debatte wurden durch einen Strukturreformprozess mit einer Neustrukturierung der AGJ-Fachauschussarbeit und mit zwei AGJ-Satzungsänderungen (2001, 2002), hier wurden insbesondere die Aufgaben der AGJ und Fragen der Mitgliedschaft in der AGJ neu formuliert, sowie mit zwei Satzungsänderungen der Vereinsatzung umgesetzt.

Durch die Einrichtung von drei neuen AGJ-Fachauschüssen

- Fachauschuss „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“
- Fachauschuss „Personal, Qualifikation, Forschung“
- Fachauschuss „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“

wurden strukturelle Voraussetzungen geschaffen, wichtige Themenbereiche und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe inhaltlich, fachlich und jugend(hilfe)politisch zu begleiten und zu bearbeiten, die in der Vergangenheit von der AGJ nicht bzw. nur unzureichend bearbeitet werden konnten.

Mit der AGJ-Mitgliederversammlung 2002 wurde durch die Schöpfung bzw. Neudefinition der Aufgaben der AGJ, die Einrichtung einer neuen AGJ-Mitgliedergruppe „Personal und Qualifikation“ sowie mit der Festlegung eines Kriterienkatalogs zur Mitgliedschaft in der AGJ die Selbstverständnisdebatte und Strukturreform der AGJ zum Abschluss gebracht.

### **Erfahrungen und Ergebnisse**

Durch den konstruktiven Dialog in der Mitgliedschaft der AGJ, in den AGJ-Mitgliedergruppen und in den Gremien der AGJ, insbesondere im AGJ-Vorstand, wurde das Selbstverständnis und Leitbild der AGJ sowohl bestätigt als auch in den zentralen Fragen der Aufgaben der AGJ sowie im Hinblick auf Strukturfragen weiter entwickelt. Insgesamt führte die Debatte zum Selbstverständnis und zur Strukturreform der AGJ zu einer Selbstvergewisserung aller Beteiligten zur Funktion, Rolle und Bedeutung der AGJ in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

### **Schlussfolgerungen und Perspektiven**

Der Prozess der Selbstvergewisserung und Strukturreform der AGJ hat das selbst gesetzte Ziel verwirklicht, die Funktion, Aufgaben und Strukturen einer modernen, innovativen Arbeitsgemeinschaft auf Bundesebene zu präzisieren und weiter zu entwickeln. Mit den Veränderungen zur strukturellen Verfasstheit der AGJ und der Erweiterung ihres fachlichen Handlungsspektrums stellt sich die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe den jugendhilfepolitischen und jugendpolitischen Herausforderungen – ausgehend von einer über 50jährigen Tradition – zu Beginn des 21. Jahrhunderts.



## 4.5 Stellungnahmen der AGJ

Die umfangreichen Beratungen und intensiven Diskussionen des Vorstandes der AGJ zu den Themenschwerpunkten (Gliederungs-Nr. 4.2 und 4.3) und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wurden zurückgespiegelt in die Strukturen der Jugendhilfe und fanden insbesondere Eingang in die fachlichen und jugendpolitische Positionierung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe. Die Mitglieder des Vorstandes der AGJ sowie die Gremienmitglieder der AGJ insgesamt haben ihre Erfahrungen und Kompetenzen engagiert für ein erfolgreiches Zusammenwirken in der AGJ eingebracht und somit zur gemeinsamen jugendpolitischen Interessenvertretung und zur fachlichen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland beigetragen. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Beratungen zu zentralen jugendpolitischen Fragen, die Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe im Berichtsjahr 2002, dokumentiert.

### **„Neuer Schwung für die Jugend Europas“**

#### **Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zum Weißbuch der Europäischen Kommission**

##### **Grundsätzliches**

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) begrüßt die Veröffentlichung eines Weißbuchs der Europäischen Kommission zum Thema Jugend<sup>1</sup>. Die AGJ betont, dass einzelne Themenbereiche in diesem Weißbuch im Rahmen des Diskussions- und Konsultierungsprozesses einer Konkretisierung und Weiterentwicklung bedürfen.

Mit dem Weißbuch der Europäischen Kommission „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ rückt das Thema ‚Jugend‘ erstmals über die bisherigen Einzelmaßnahmen hinaus in den Fokus europäischer Politik.

Jugendpolitik wird als Querschnittsaufgabe verstanden. Damit wird die Chance eröffnet, dass die Belange Jugendlicher auch in politischen Feldern Berücksichtigung finden, die gängiger Weise nicht der Jugendpolitik subsumiert werden, obwohl sie die Lebenssituation junger Menschen betreffen. Damit wird Jugendpolitik ungeachtet der nationalen und regionalen Zuständigkeiten in der tatsächlichen Ausgestaltung auch als europäisches Thema begriffen.

Es ist mit dem Weißbuch jedoch noch nicht gelungen, Jugendpolitik auf europäischer Ebene so weit zu verankern, dass daraus neben den nationalen und regionalen auch eine europäische politische Verantwortung resultiert. Hier wird der Diskussionsprozess noch weiter zu führen sein, denn eine mit den entsprechenden nationalen Zuständigkeiten harmonisierte Jugendpolitik wäre ein wichtiger Baustein zur Weiterentwicklung der Europäischen Union hin zu einer sozialen Gemeinschaft.

Mit dem breit angelegten Konsultationsverfahren zur Erstellung des Weißbuchs wurde ein neuer Weg eingeschlagen. Es war der Versuch, die Belange, Vorstellungen und Anliegen der unmittelbar betroffenen Zielgruppe sowie der jugendpolitischen Strukturen direkt und unmittelbar in den Prozess einfließen zu lassen. Die Veröffentlichung des Weißbuchs ist wesentlich dieser Konstruktion und den damit geweckten Erwartungen zu verdanken.

---

<sup>1</sup> Die Altersspanne, die dem Begriff Jugend im Weißbuch zugrunde liegt, beträgt 15 bis 25 Jahre.

Das Problem, wie zukünftig offene Beteiligungsformen, jugendpolitische Vertretungsstrukturen und formale Politikzuständigkeiten auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene zur Deckung gebracht werden können, ist allerdings bislang noch nicht zufriedenstellend gelöst.

Vor diesem Hintergrund ist es insbesondere zu bedauern, dass die bestehenden jugendpolitischen Strukturen der Nationalstaaten im Weißbuch nicht hinreichend gewürdigt wurden.

Einführende Informationen zu jugend(hilfe)politischen Strukturen und den unterschiedlichen Lebenssituationen von jungen Menschen in den einzelnen Mitgliedsstaaten wären sicherlich hilfreich gewesen. Sie hätten zum besseren Verständnis des Weißbuchs beitragen und sowohl die nationale als auch die europäische Diskussion befruchten können.

Die eigentlichen Kernaussagen des Weißbuchs bleiben relativ kurz und sind in ihrem wesentlichen Inhalt konsensfähig. Die vorgeschlagenen Mittel und Instrumentarien gilt es jetzt zu konkretisieren, an einigen Stellen gibt es allerdings auch noch grundsätzlichen Diskussionsbedarf.

### **Themenspezifische Anmerkungen**

Die folgende Auflistung der Themen orientiert sich an der Reihenfolge ihrer Erwähnung im Weißbuch:

#### **Instrumentarien**

Es ist zu begrüßen, dass die Europäische Kommission einige konkrete Vorschläge unterbreitet, wie auf der Ebene der europäischen Institutionen dem Querschnittsbereich ‚Jugend‘ und damit dem Thema die entsprechende Bedeutung zugemessen werden kann. Die AGJ begrüßt die angestrebte Verankerung von Jugendpolitik innerhalb der europäischen Kommission und fordert deren zeitnahe und adäquate Umsetzung.

Die AGJ hält die offene Methode der Koordinierung grundsätzlich für ein sinnvolles Instrument der Zusammenarbeit. Zu gewährleisten ist jedoch eine transparente, nachvollziehbare und legitimierte Einbindung von Jugendlichen in Form offener Beteiligungsprozesse, eine entsprechende Einbindung von etablierten Vertretungsstrukturen der Jugend und eine Harmonisierung mit den originären jugendpolitischen Vertretungsstrukturen. Darüber hinaus muss die Rolle des Europäischen Parlaments in diesem Verfahren deutlich gestärkt werden.

Die offene Methode der Koordinierung darf nicht dazu führen, dass gleichsam auf dem Verfahrensweg die geltenden Kompetenzregelungen für die Jugendpolitik unterlaufen werden. Sie muss ausführlich diskutiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die konkreten Instrumentarien zur Realisierung der Querschnittspolitik bleiben unklar. Eine Festlegung von Informations- und Mitsprachekompetenzen der Europäischen Kommission und des Jugendministerrats im Sinne einer Querschnittspolitik ‚Jugend‘ ist wünschenswert.

#### **Partizipation**

Ein entscheidender Punkt des Weißbuchs ist die (nicht neue) Erkenntnis, dass sich junge Menschen an Politik beteiligen und an gesellschaftlichen Entwicklungen aktiv teilhaben wollen, die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten aber als gering eingeschätzt werden. Es ist zu begrüßen, dass Partizipation als Thema und Methode an zentraler Stelle steht.

Partizipation von jungen Menschen muss auf allen Ebenen sichergestellt sein und darf nicht zu einer ‚Alibifunktion‘ verkommen. Es muss eine tatsächliche inhaltliche und strukturelle Einflussnahme auf politische Entscheidungen ermöglicht werden. Auch dann, wenn die Vorstellungen und Anregungen junger Menschen auf Grund der unvermeidlichen Güterabwägung keine oder keine hinreichende Berücksichtigung finden, ist es Verpflichtung, durch entsprechende Informationen die Beweggründe dafür offen und einsichtig zu machen, damit Jugendliche ernst genommen werden und die politischen Entscheidungen für sie nachvollziehbar werden.

Durch partizipatorische Prozesse sollen keine Parallelstrukturen zu den bestehenden jugendpolitischen Strukturen aufgebaut werden. Dennoch ist es notwendig, das Konfliktfeld ‚verbandliche Strukturen‘

und ‚nicht verbandlich organisierte Jugendliche‘ genauer zu beachten. Es muss ein Weg gefunden werden, wie die jugendpolitische Verbandsarbeit sinnvoll ergänzt und entwickelt werden kann, mit dem Ziel den Kreis von politisch interessierten und engagierten jungen Menschen zu vergrößern. Es bedarf der vermehrten Anstrengung, sogenannte benachteiligte Jugendliche einzubeziehen.

### **Information über Europa**

Information ist eine notwendige Voraussetzung zur Partizipation. Das Thema muss also eine hohe Gewichtung erfahren. Der alleinige Verweis auf ein Internetportal ist unzureichend. Es muss auch eine Form der Vermittlung gefunden werden, die nicht nur ‚passiv‘ ist und auf das Tätigwerden des Einzelnen gestützt ist. Das ist nicht zuletzt von zentraler Bedeutung für bildungsferne bzw. sozialbenachteiligte junge Menschen. Die Einbeziehung von Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen ist in diesem Zusammenhang unbedingt zu gewährleisten.

### **Jugendforschung und Berichterstattung**

Jugendforschung und Berichterstattung sind unverzichtbare Informationsgrundlagen für eine europäische Jugendpolitik. Es muss hier eingefordert werden, dass die entsprechenden Ressourcen dazu aufgebaut werden. Als eine Grundlage sollte regelmäßig ein Bericht zur Lage der Jugend in Europa vorgelegt werden. Dabei sind die vorhandenen Daten und Forschungsinstrumente der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen und einzubinden.

### **Bildung, lebenslanges Lernen und Mobilität**

Zu begrüßen ist die Hervorhebung des Stellenwerts der nicht-formalen und informellen Bildung als unverzichtbare und gleichwertige Teile des Lernens neben dem formalen Wissenserwerb. Im übrigen bleibt die Darstellung im Verhältnis zum Stellenwert des Themas für junge Menschen auffallend allgemein. Der Bildungsbegriff bleibt undifferenziert und an keiner Stelle wird Bezug auf eine notwendige Zielgruppenspezifität genommen. Das grundlegende Recht der Jugend auf Bildung und die umfassende Förderung ihrer Fähigkeiten wäre präzisierter zu fassen, Anforderungen an die Institutionen formaler Bildung als Lebensorte junger Menschen zu präzisieren. Eine bessere Kooperation von formalen und nicht-formalen Bildungseinrichtungen ist dabei unbedingt zu unterstützen, die sinnvolle Zertifizierung von nicht-formaler Bildung ist anzustreben.

### **Freiwilligendienst und ehrenamtliches Engagement**

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass das Weißbuch den hohen Stellenwert des längerfristigen Europäischen Freiwilligendienstes (EVS) hervorhebt. Genauso wichtig erscheint es allerdings auch den Bereich des Ehrenamtes zu erwähnen, der gerade in den Strukturen der Jugendarbeit von großer Wichtigkeit ist. Insbesondere seine Bedeutung für die Stabilität und die Weiterentwicklung der demokratischen Gesellschaften in Europa müssen in den Blick gerückt werden. Es wäre sinnvoll, eine genaue internationale Begriffsbestimmung von Freiwilligendienst und Ehrenamt vorzunehmen. Das Augenmerk ist auch im Bereich Freiwilligendienst / Ehrenamt stärker auf sozial benachteiligte junge Menschen zu richten.

### **Beschäftigung**

Die Aussagen zur Beschäftigung sind erfreulich konkret und können im Zusammenhang mit denen zur sozialen Integration gesehen durchaus als allgemeine Bezugspunkte für eine Politik zur beruflichen Integration junger Menschen dienen. Hier kommt zum Ausdruck, dass die Europäische Union bereits seit vielen Jahren im Rahmen eigener Förderprogramme gerade die Beschäftigung benachteiligter junger Menschen institutionalisiert hat, so dass hier auch greifbare und konkrete Erfahrungen und Strukturen vorhanden sind.

### **Soziale Integration**

Im Hinblick auf die soziale Integration sollten migrationsbedingte Integrationsprobleme junger Menschen sowie die Bekämpfung von Armut deutlicher in den Vordergrund rücken. Sie sind primär auch als Herausforderung an die Jugendpolitik im engeren Sinne zu betrachten und nicht nur als Thema von Mobilisierungsmaßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und für Toleranz.

### **Autonomie Jugendlicher**

Die Ausführungen zur Autonomie Jugendlicher sind zu unbestimmt. Es geht hier offensichtlich um eine materielle und soziale Mindestsicherung aller jungen Menschen, aber auch um bestimmte Handlungsfreiheiten, die ggf. in einem Spannungsverhältnis zu Standards des sozialen Schutzes etwa von Minderjährigen stehen. Hier besteht noch erheblicher Klärungsbedarf. Die vorgeschlagene Zusammensetzung der ‚High-Level-Gruppe‘ ist mit den Strukturen der Mitgliedsstaaten abzustimmen.

### **Finanzielle Dimension des Weißbuchs**

Die im Rahmen des Weißbuchs vorgeschlagenen Initiativen bedürfen einer finanziellen Unterstützung durch die Europäische Union, diese sollte zusätzlich zur Verfügung gestellt werden und darf nicht zu Lasten bestehender Programme (z.B. JUGEND) gehen.

### **Schlussfolgerungen**

Die bundesdeutsche jugend(hilfe)politische Debatte, die durch die Veröffentlichung des Weißbuches herausgefordert wurde, muss anhand von drei zentralen Fragestellungen weitergeführt werden:

- Geht es um Jugendpolitik in Europa oder um eine europäische Jugendpolitik? Wie ist das gemeinsame Ziel, die Situation von Jugendlichen nachhaltig zu verbessern, zu erreichen?
- Wie kann sowohl die Beteiligung von organisierter Zivilgesellschaft als auch die direkte Beteiligung von jungen Menschen transparent und nachvollziehbar gestaltet und demokratisch legitimiert werden? Wie ist eine solche Beteiligung mit den institutionalisierten politischen bzw. jugendhilfepolitischen Vertretungsstrukturen zur Deckung zu bringen?
- Was ist genau unter der offenen Methode der Koordinierung zu verstehen? Es muss geklärt werden, ob die offene Methode der Koordinierung zur Neuordnung von Kompetenzen, oder zur Qualifizierung der Zusammenarbeit im Rahmen bestehender Kompetenzen führt.

Das Weißbuch ist ein wichtiger Meilenstein zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Jugend(hilfe)politik in Europa. Es bedarf auf nationaler Ebene einer umfassenden Vermittlung der Inhalte des Weißbuchs und einer Umsetzungsstrategie für die dort beschriebenen Vorschläge.

Berlin, den 09./10. April 2002

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe

## **Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe und der National Coalition zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an nationalen und internationalen Konferenzen und Tagungen**

### **Vorbemerkung**

In Deutschland, Europa und weltweit finden immer häufiger Konferenzen und Tagungen unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen statt. Dies stellt nicht nur spezifische Anforderungen an die Kinder und Jugendlichen, sondern auch an die Konzeption, Gestaltung, Durchführung und Auswertung der Konferenzen und Tagungen.

Die im folgenden vorgeschlagenen Leitlinien und Eckpunkte sollen zu einer weiteren Qualifizierung von nationaler und internationaler Praxis beitragen.

### **I. Beteiligung – Grundlage für eine demokratische Gesellschaftsgestaltung**

Die öffentliche Wahrnehmung des Themas Beteiligung ist in den vergangenen Jahren deutlich angewachsen. Verschiedene Entwicklungslinien lassen sich hervorheben:

- Der beschleunigte gesellschaftliche Wandel hat die Situation von Menschen nachhaltig beeinflusst. Selbstverständliche Orientierungspunkte sind brüchig geworden, Traditionen verlieren ihre unhinterfragte Akzeptanz. Die notwendige Neuorientierung ist eine Herausforderung für jeden

Einzelnen. Zum einen wird eine gesellschaftliche Umsteuerung verlangt und zum anderen die aktive Mitwirkung in allen Lebensbereichen. Dieses kann am besten in einer Gesellschaft gelingen, in der differenzierte Beteiligungsmöglichkeiten bestehen, die Einfluss auf tragende Entscheidungsprozesse fördern und eine Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen sichern. Beteiligung schafft die Grundlage für selbstbestimmte Lebensentwürfe.

- Mit gesellschaftlicher Modernisierung einher geht eine wachsende Kritik an der Praxis der repräsentativen Demokratie und ihrer Akteure. Eine Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche wird eingefordert, beginnend im Umfeld des persönlichen Lebens. Ziel ist es, dass Bürger/Innen mit ihren individuellen Kompetenzen politisches Handeln entscheidend mitprägen. Sie können in vielfältigen Formen von Beteiligung zur Entfaltung kommen. Durch ihre aktive Einbeziehung werden vorhandene, aber nicht genutzte Potentiale für die Zukunftsgestaltung von Staat und Gesellschaft mobilisiert.
- Wirkungsvolle Konzepte pädagogischer und sozialer Arbeit stellen die Interaktion mit den Betroffenen in den Mittelpunkt. Sie tragen mit ihren alltagsweltlichen Deutungsansätzen, ihren individuellen Kompetenzen der Lebensführung und der aktiven Beteiligung bei der Ausgestaltung als „Koproduzenten“ wesentlich zum Gelingen bei. Sie sind die besten Experten des eigenen Lebens.
- Diese Entwicklungen haben für Kinder und Jugendliche durch die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen eine entscheidende völkerrechtliche Stütze erhalten. Partizipation ist der unmittelbarste Ausdruck ihrer rechtlich verbürgten Subjektstellung als eigenständige Persönlichkeiten. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und verpflichten sich, die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen (Artikel 12). Die Schaffung einer „Kultur des Aufwachsens“ hat auf diese Weise verbindlichen Charakter.

Vor diesem Hintergrund ist die Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen schrittweise ausgebaut worden, beispielhaft sei genannt:

- Bei der grundlegenden Reform des Jugendhilferechts 1990 wurde der Grundsatz einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Wahl und der Ausgestaltung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe verankert. Demnach sind „Kinder und Jugendliche (...) entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“ (§ 8 Abs. 1 SGB VIII), ist ihre „wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis (...) zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten (...) zu berücksichtigen“ (§ 9 Abs. 2 SGB VIII), insbesondere bei der Hilfeplanung (§ 36 Abs. 1 SGB VIII). Werden vergleichbare Maßnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe angeboten, so ist die Förderung von Maßnahmen zu bevorzugen, „die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten“ (§ 74 Abs. 4 SGB VIII). Schon bei der bedarfsorientierten Planung von Maßnahmen sind junge Menschen zu beteiligen (§ 80 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII).
- Einige Bundesländer sind vorangegangen und haben in ihren Gemeindeordnungen ausdrückliche Regelungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verankert.
- Die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung hat sich 1992 in Rio de Janeiro auf das Aktionsprogramm Agenda 21 geeinigt. Kapitel 25 der Agenda 21 fordert die Signaturstaaten auf, dass Jugendliche aus allen Teilen der Welt auf allen für sie relevanten Ebenen an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden, weil dies ihr heutiges Leben beeinflusst und Auswirkungen auf ihre Zukunft hat.

Viele Beispiele aus der Beteiligungspraxis spiegeln wider, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ihre größte Wirkung in den unmittelbaren sozialräumlichen und lebensweltlichen Bezügen von jungen Menschen entfaltet. Dennoch schließen die bestehenden Beteiligungsrechte auch die Beteiligung an überörtlichen, nationalen und internationalen Belangen ein. In diesem Zusammenhang wurden in den letzten Jahren zunehmend Kinder und Jugendliche als Repräsentanten und ‚Experten in eigener Sache‘ aus Deutschland zur Teilnahme an nationalen, europäischen und internationalen

Konferenzen und Tagungen eingeladen. In der bisherigen Praxis zeigen sich dabei allerdings erhebliche Mängel; indem:

- kaum altersgerechte Konzepte vorliegen,
- für Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung die zeitlichen und finanziellen Ressourcen unzureichend sind,
- das Engagement der Kinder und Jugendlichen sich in den Ergebnissen nur unzureichend niederschlägt,
- die Beteiligung oft Gefahr läuft, eine bloße Alibifunktion zu bleiben,
- insbesondere auf nationaler Ebene Beteiligung oft nur als kurzfristiges singuläres Ereignis befördert wird,
- bei der Auswahl von in Frage kommenden Kindern und Jugendlichen oftmals nach dem „Zufallsprinzip“ verfahren wird,
- keine Rückführung der Ergebnisse in bestehende Strukturen stattfindet und somit das Erfahrungswissen einzelner Kinder und Jugendlicher verloren geht.

Aus diesem Grund formulieren die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe und die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland im Folgenden erste Leitlinien und Eckpunkte als qualitative Anforderungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an nationalen und internationalen Konferenzen und Tagungen.

## **II. Leitlinien für eine wirkungsvolle Beteiligung von jungen Menschen bei nationalen und internationalen Konferenzen und Tagungen**

Die relative Abstraktheit der Arbeitsweisen bei nationalen und internationalen Belangen macht es erforderlich, unterschiedliche Beteiligungsformen auf ihre jeweilige Eignung hin zu unterscheiden:

### **• Konsultative Beteiligung**

Kinder und Jugendliche werden als „Experten in eigener Sache“ zugezogen, um zur Verbesserung von Gesetzen, politischen Vorhaben oder internationalen Vereinbarungen beizutragen.

Merkmale:

- von Erwachsenen angestoßen
- von Erwachsenen geleitet
- Kinder und Jugendliche werden angehört und erhalten meist auch Gelegenheit, sich zu treffen, Fertigkeiten und Selbstbewusstsein zu erwerben und einen Beitrag zu den Ergebnissen zu leisten
- Kinder- und Jugendliche haben keine Kontrolle über die Ergebnisse

### **• Demokratische Beteiligung**

Kinder und Jugendliche werden mit dem Ziel beteiligt, demokratische Prozesse zu erfahren, Gelegenheit zu erhalten, demokratische Prinzipien anzuwenden, und an der Entwicklung von Konzepten und politischen Vorhaben, die ihre Belange betreffen, mitzuwirken.

Merkmale:

- von Erwachsenen angestoßen
- Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Wahlverfahren sind Spiegel der Einübung demokratischer Lebensformen
- Kinder und Jugendliche können Einfluss auf Zielrichtung und Ausgestaltung nehmen
- Kinder und Jugendliche können die Ergebnisse in Frage stellen, auch wenn sie zur unmittelbaren Mitentscheidung nicht befugt sind

### **• Direkte Mitwirkung**

Kinder und Jugendliche werden an politischen Entscheidungsprozessen unmittelbar beteiligt; sie haben Gelegenheit, ihre eigenen Ziele und Initiativen zu identifizieren und umzusetzen.

Merkmale:

- Die Positionen von Kindern und Jugendlichen werden in die politischen Entscheidungsstrukturen einbezogen
- Wahlverfahren dienen der demokratischen Legitimation
- Rolle der Erwachsenen ist unterstützend im Hintergrund
- Prozess und Ergebnisse werden von Kindern und Jugendlichen kontrolliert.

Für nationale und internationale Konferenzen und Tagungen ergeben sich unter Berücksichtigung dieser groben Kategorien folgende allgemeine Leitlinien:

- In der nationalen und internationalen Praxis mischen sich die konzeptionellen Elemente. Um so wichtiger ist es, im Hinblick auf die Unterschiedlichkeit der Zielsetzungen, Beteiligungsmechanismen und Rahmenbedingungen, die jeweiligen Konzeptanteile deutlich zu machen und dem die zu stellenden Anforderungen anzupassen.
- Die Beteiligungsansätze und ihre Umsetzungsstrategien müssen für Kinder und Jugendliche durchsichtig und einsehbar gemacht werden.
- Kinder und Jugendliche müssen bereits in die Vorbereitung einbezogen werden und eigene Vorstellungen einbringen können, was sich letztlich auch positiv auf die Identifikation mit dem Thema auswirkt.
- Eine Nachbereitung mit Kindern und Jugendlichen muss sicherstellen, dass die Beteiligung als sinnhaft erlebt werden kann.

### **III. Eckpunkte für eine wirkungsvolle Beteiligung von jungen Menschen bei nationalen und internationalen Konferenzen und Tagungen**

- Die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen muss dem Prinzip der Freiwilligkeit folgen.
- Die Ziele einer Konferenz, der geplanten Beteiligung und die Beteiligungsformen müssen verständlich formuliert und kommuniziert werden, damit Kinder und Jugendliche die Chance haben, Kompetenzen einzubringen, und um eine Erfolgskontrolle zu ermöglichen.
- Die Rollenverteilung zwischen jungen Menschen und Erwachsenen und die damit verbundenen unterschiedlichen Funktionen und Beteiligungs- / Entscheidungskompetenzen sind nachvollziehbar zu benennen.
- Der Auswahlprozess muss transparent und dem Beteiligungsziel angepasst sein. Demokratische und direkte Beteiligung müssen auf einer hinreichenden Legitimation beruhen. Diese Anforderung trifft besonders zu, wenn Kinder und Jugendliche eine Gruppe, eine Region oder ihr Land repräsentieren sollen.
- Grundsätzlich sind Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer Herkunft und Lebenslage zu beteiligen.
- Unverzichtbar beim Auswahlprozess ist sowohl die Einbeziehung von bestehenden Strukturen, in denen sich Kinder und Jugendliche organisieren, als auch die Entwicklung von Formen, die es nicht organisierten jungen Menschen erlauben, sich einzubringen.
- Abläufe der Konferenzen und Tagungen sowie die jeweiligen politischen Entscheidungsprozesse müssen für Kinder und Jugendliche durchschaubar gestaltet werden.
- Konferenzen und Tagungen müssen Themen berücksichtigen, die für Kinder und Jugendliche wichtig sind.
- Es ist notwendig, kinder- und jugendgerechte Methoden anzuwenden, die auf alters- sowie geschlechts- und kulturspezifische Bedürfnisse Rücksicht nehmen.
- Kinder und Jugendliche müssen in einer für sie verständlichen Sprache über alle sie betreffenden Vorgänge, Projekte und Maßnahmen informiert und an dem Prozess der Informationserstellung und -verbreitung beteiligt werden. Dort wo es nötig ist, sind Rahmenbedingungen (personell, finanziell, organisatorisch) so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche eine Meinungsbildung in ihrem eigenen Sozialraum schaffen können.
- Beratungsergebnisse und Entscheidungen von Kinder und Jugendlichen müssen sich im Ergebnis einer Konferenz erkennbar niederschlagen.
- Bei der Planung und Durchführung darf nur ein Mindestmaß an Institutionalisierung stattfinden,

um einerseits Verbindlichkeit, Berechenbarkeit und Kontinuität zu sichern, andererseits aber nicht die Motivation und Kreativität der Kinder einzugrenzen.

- Der Beteiligungsprozess muss qualifiziert begleitet werden. Kinder und Jugendliche sollen dadurch auch Qualifikationen erwerben können, die ein Gelingen des Prozesses sicherstellen. Dabei sind Erwachsene wichtig, die mit Kindern und Jugendlichen kommunizieren und ggf. als Dolmetscher/innen Ergebnisse von Beteiligungsprozessen in die Welt der Erwachsenen und deren Formen von Entscheidungsfindung transferieren können. Gleichzeitig müssen sie in der Lage sein, komplexe Zusammenhänge und Abläufe in die Sprachwelt von Kindern und Jugendlichen übersetzen zu können. In diesem Zusammenhang ist auch die Visualisierung von komplexen Sachverhalten zu empfehlen.
- Ergebnisse von Beteiligungsprozessen sollten öffentlich gemacht werden. Dabei müssen Kinder und Jugendliche in die Öffentlichkeitsarbeit einbezogen und auf den Umgang mit den Medien vorbereitet werden.
- Nach Abschluss einer Konferenz oder Tagung sollte eine Auswertung mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stattfinden sowie eine Gesamtbewertung der Ergebnisse.

Die Leitsätze und Eckpunkte sind aufgrund der bisherigen Praxis als Mindestanforderungen zu verstehen. Sie stehen im Zusammenhang mit den Ergebnissen einer umfangreichen Auswertung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an internationalen Konferenzen durch UNICEF. Zudem basieren sie auf Erfahrungen der National Coalition bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Kinderbeteiligung an der Sondersitzung der Vereinten Nationen im Zeitraum März 2001 bis Juni 2002.

Auf dieser Grundlage müssen weitere Erfahrungen gesammelt und gesichtet werden, die eine schrittweise Weiterentwicklung dieser Gesichtspunkte zulassen. Teil aller Beteiligungsprozesse bei nationalen und internationalen Konferenzen und Tagungen müssen daher die Dokumentation der Erfahrungen im Interesse einer gezielten Qualitätsentwicklung sein.

Berlin/Kassel, den 25./26. Juni 2002

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe

### **Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zur Reform des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes und zum Jugendschutzgesetz (JuSchG)**

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe hat die Reformbestrebungen des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes in den vergangenen Jahren mit nachdrücklichem Interesse verfolgt und die Novellierungsbedarfe der bestehenden Vorschriften in ihren Fachgremien diskutiert. Hier wird eine umfassende Jugendschutzreform nach einer grundsätzlichen Debatte über inhaltliche Zielsetzung und Systematik der Jugendschutzgesetzgebung schon seit Jahren gefordert.

Die Anpassung der gesetzlichen Regelungen an die gegenwärtigen Lebenslagen von jungen Menschen und die gesellschaftlichen und technischen Veränderungsprozesse ist dringend geboten. Darüber hinaus bedarf die bestehende unübersichtliche Regelungssystematik einer Korrektur. Bisher finden sich Jugendschutzbestimmungen in einer Vielzahl von Regelungswerken, von denen nur wenige als jugendschutzspezifische Fachgesetze ausgestaltet sind. Zumeist sind die Jugendschutzvorschriften als Einzelbestimmungen in fachspezifischen Regelungswerken verankert.

Die Erwartungen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe an die Reform des Jugendschutzes sind mit dem neuen Jugendschutzgesetz nur teilweise erfüllt worden. Das Gesetz beabsichtigt nicht eine grundlegende Reform des gesamten Jugendschutzrechts, sondern soll insbesondere den Jugendmedienschutz neu regeln und die Gefährdungstatbestände des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, JÖSchG, den technischen Entwicklungen anpassen. Die AGJ bedauert die Diskrepanz zwischen den seit Jahren in Fachkreisen geforderten Neuerungen im gesetzlichen Kinder- und Jugend-



schutz und den nur teilweise erfolgten Umsetzungen in dem neuen Jugendschutzgesetz. Die Zusammenfassung des JÖSchG und des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte, GjS, in einem mit dem Medienstaatsvertrag abgestimmten JuSchG allein begründet noch keine ausreichende Klarheit und Übersichtlichkeit der derzeit in vielen Gesetzen verstreuten Jugendschutzregelungen. Hier wäre eine umfassendere Änderung der Regelungssystematik des Jugendschutzes wünschenswert gewesen.

Neben den kritisch zu bewertenden inhaltlichen Beschränkungen des Gesetzesentwurfes, insbesondere auf die Neuregelung des Jugendmedienschutzes und die Anpassung des JÖSchG an die technischen Entwicklungen, sind die inhaltlichen Zielsetzungen und Neuregelungen des Jugendschutzgesetzes aus Sicht der AGJ jedoch weitgehend zu begrüßen.

Die Verschärfung der jugendschutzrechtlichen Vorschriften, die die Abgabe von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche betreffen, ist sinnvoll. Positiv zu bewerten ist ferner die nun erstmals getroffene Regelung, die die Alkohol- und Tabakwerbung für Kinder und Jugendliche einschränkt.

Der Einstieg in den Gebrauch von Nikotin findet bevorzugt im Jugendalter statt und ist – wie erst jüngst durch den 11. Kinder- und Jugendbericht und den aktuellen Bundesdrogen- und Suchtbericht belegt – trotz verstärkter gesundheitlicher Aufklärungskampagnen nicht rückläufig. Die Zahl jüngerer Raucher und Raucherinnen steigt vielmehr stetig an und die Ergebnisse der Suchtforschung belegen eindeutig den Zusammenhang zwischen einer frühzeitigen Nikotinsucht und einer herabgesetzten Hemmschwelle, legale und illegale Drogen zu konsumieren. Daher muss im gesetzlichen Jugendschutz ein Zeichen gesetzt werden, das auch eine öffentliche Mitverantwortlichkeit signalisiert. Der Gesetzgeber ist gefordert, dem Bereich der Gesundheitsförderung auch im Kinder- und Jugendschutz ein stärkeres Gewicht zu geben. Neben einer „gesetzlichen Gefahrenabwehr“ sind allerdings auch die Eigenverantwortlichkeit, der Aufbau gesundheitsfördernder Netzwerke und Health-Lifestyles zu fördern. Die AGJ schließt sich daher der Forderung des 11. Kinder- und Jugendberichtes an, Jugendschutz als Gesundheitsschutz im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe so zu verstehen, dass die Kinder- und Jugendhilfe Angebote für gesundheitsfördernde Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien vorsieht und sich der gesetzliche Jugendschutz an dieser Angebots- und Förderungskonzeption orientiert.

Eine Anpassung der gesetzlichen Vorschriften an die Lebensrealität hätte sich die AGJ im Hinblick auf den Zugang von unter 16-Jährigen in Gaststätten und Diskotheken gewünscht. Zwar sind klare Altersgrenzen für Tanzveranstaltungen etc. durchaus sinnvoll, sie sollten jedoch realitätsnah sein und den tatsächlichen Lebenswelten von jungen Menschen entsprechen. In der weitgehenden Beibehaltung der bisherigen „Ausgehzeiten“ spiegeln sich die Entwicklungen von jungen Menschen in den letzten Jahren nicht wider. Letztlich geht es bei der Regelung des Zugangs von Jugendlichen zu Tanzveranstaltungen und einer daraus resultierenden Gefährdung nicht nur um die zeitliche Begrenzung des Besuchs, sondern vor allem um die jugendgerechte Durchführung der Veranstaltung. Hier sollten einheitliche Kriterien und Standards entwickelt und deren Einhaltung überwacht werden, denn eine mögliche Gefährdung von Jugendlichen in Gaststätten und Diskotheken besteht in erster Linie im Zusammenhang mit Suchtmittelmissbrauch, Gewalt und Gesundheitsgefährdungen durch einen zu hohen Lärmpegel.

In dem Jugendschutzgesetz wird erstmals der Begriff der erziehungsbeauftragten Person verwendet. Erziehungsbeauftragte Personen sind Personen über 18 Jahre, die auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit den Eltern Erziehungsaufgaben wahrnehmen. Die AGJ begrüßt die Einführung des Begriffes. Die Begleitung durch eine/n Beauftragte/n stellt keine Degradierung der elterlichen Fürsorgepflicht gegenüber ihren Kindern dar, sondern ist vielmehr als ein Lösungsmodell anzusehen, dass sich an den veränderten Lebenswelten orientiert, in denen gerade im Freizeitbereich neben den Eltern oftmals auch andere Personen Verantwortung für Minderjährige übernehmen. Problematisch ist allerdings die Legitimation der erziehungsbeauftragten Personen. Hier bedarf es einer deutlicheren Regelung, die sowohl für die Eltern als auch die Veranstalter und Gewerbebetreiber praktikabel ist.

Die umfassende Neuregelung des Jugendmedienschutzes in dem Jugendschutzgesetz wird befürwortet. Auch die Anpassung der Gefährdungstatbestände des JÖSchG an die technischen Entwicklungen der vergangenen Jahre war längst überfällig. Reformbedarf bestand vor allem im Hinblick auf die zersplitterten staatlichen Aufsichten über die Medienangebote aufgeteilt zwischen Bund und Ländern, Behörden und Gremien, Selbstkontrollen und Kommissionen. Infolge der stetigen Weiterentwicklung im Medienbereich und der unterschiedlichen Entwicklung der verschiedenen kontrollierenden Systeme (Jugendschutzgesetze, Strafrecht, Rundfunkstaatsvertrag, Mediendienstrecht, Bundesprüfstelle, Freiwillige Selbstkontrolle) entstand bereits vor einigen Jahren die Forderung nach einer Vereinheitlichung zugunsten größerer Effektivität. Das Jugendschutzgesetz kommt dieser Forderung nur teilweise nach.

Positiv wird die einheitliche Behandlung von Angeboten der Tele- und Mediendienste als Telemedien bewertet. Damit wird die bisherige Zersplitterung in sogenannte Teledienste, für die der Bund nach dem Teledienstegesetz (TDG) bzw. dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GjS) zuständig ist, und die Mediendienste, deren Zuständigkeit bei den Ländern liegt, aufgehoben. Der Begriff der Telemedien im Jugendschutzgesetz stimmt inhaltlich im wesentlichen mit der Telemediendefinition des Jugendschutzmediensstaatsvertragsentwurfes überein. Begrüßt wird auch die Einbeziehung der neu zu schaffenden Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) als Prüfstelle der Länder in das Prüfungsverfahren der Bundesprüfstelle. Die verfahrensrechtliche Verzahnung und Schaffung einheitlicher Schutzstandards ist sinnvoll und hilft Koordinierungsproblemen zwischen Bund und Ländern ab. Nachdrücklich befürwortet wird das neu eingeführte Tätigwerden der Bundesprüfstelle auch von Amts wegen.

Dennoch gibt es auch bei den Neuregelungen Unklarheiten. Insbesondere bei der Abgrenzung von Trägermedien und Telemedien kann die Zuständigkeitszuordnung problematisch werden. Denn soweit bei den Trägermedien von einem elektronischen Verbreiten ausgegangen wird, ist die Abgrenzung zu den Telemedien, die durch das Merkmal der elektronischen Übermittlung gekennzeichnet sind, nicht mehr hinreichend klar. Relevant ist diese Überschneidung, da es unterschiedliche Zuständigkeiten gibt. Für die Trägermedien sind die obersten Landesbehörden bzw. Organisationen der freiwilligen Selbstkontrolle zuständig, für die Telemedien die neu einzurichtende Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten bzw. die von ihr zertifizierten Organisationen der freiwilligen Selbstkontrolle. Wird ein Medienangebot gleichzeitig auf mehreren Trägermedien angeboten, kann es zu einer Doppelprüfung kommen.

Die Entwicklung bei den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien stellt für den gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz eine besondere Herausforderung dar. Besonders hervorzuheben sind die vielfältigen Formen von gewaltdarstellenden und gewaltverherrlichenden Medieninhalten und deren (entwicklungspsychologische) Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Die Aufnahme der Video- und Bildschirmspielgeräte in die gesetzlichen Regelungen und die entsprechende Erweiterung der Freigabe- und Kennzeichnungsregelung ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Abgelehnt wird dagegen die Abgabe bespielter Bildträger in Automaten. Es ist zweifelhaft, ob Sicherheitstechniken entwickelt werden können, die Kindern und Jugendlichen die Automatenbedienung tatsächlich unmöglich machen können. Darüber hinaus kann die Anonymität der automatisierten Abgabe zu größerem Missbrauch verleiten.

Neben den zahlreichen Neuregelungen des Jugendschutzgesetzes muss ein besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der Kontrolle des gesetzlich normierten Jugendschutzes gelegt werden. Kontrolldefizite, die sich in einer geringen Kontrolldichte und lückenhaften „Kontrollgängen“ bemerkbar machen, resultieren teilweise aus den begrenzten Personalkapazitäten bei den Kontrollinstanzen. Problematisch sind schließlich die bestehenden Mehrfachzuständigkeiten für Jugendmedienschutzkontrollen von Jugendamt, Polizei und Gewerbeaufsichtsamt. Im Internetbereich scheitert eine zuverlässige Kontrolle oftmals an den technischen Voraussetzungen bzw. Kenntnissen und an der Unüberschaubarkeit des zu kontrollierenden Angebotes. Erschwerend wirken sich zudem Unterschiede in der internationalen Kinder- und Jugendschutzgesetzgebung aus.

Bei der Novellierung des gesetzlichen Jugendschutzes kann es nicht allein um Verschärfungen einzelner Bestimmungen gehen. Vielmehr sollte der Gesetzgeber sich bei der Reform von den Zielvorstellungen der Vereinfachung, Vereinheitlichung des Kinder- und Jugendschutzes, einer Rechtsklarheit für Wirtschaft und Eltern, Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern sowie der Stärkung der Selbstverantwortung der Wirtschaft leiten lassen.

Ein zeitgemäßer Kinder- und Jugendschutz sollte in erster Linie eine Orientierungshilfe für Eltern und Erziehungsberechtigte darstellen, die angemessene Vorgaben und Leitlinien für deren erzieherisches Handeln bietet. Regelungen, die Kinder und Jugendliche bevormunden, sollten reduziert werden.

Erforderlich ist schließlich, sich angesichts der globalen Vernetzungen für die Schaffung europa- und weltweiter Mindeststandards des Kinder- und Jugendschutzes einzusetzen. Vor allem beim Jugendmedienschutz sind nationale Regelungsmechanismen nicht mehr ausreichend, um jugendgerechten Schutz zu gewährleisten. Auch wenn das Regelungswerk des Kinder- und Jugendschutzes sich nicht im Gleichklang mit dem technischen Fortschritt der modernen Kommunikationsmedien weiterentwickeln wird, sind internationale Abkommen, die einheitliche Sicherheitsstandards festschreiben, ein Schritt in die richtige Richtung.

Berlin/Kassel, den 25./26. Juni 2002

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe

## **Bildung ist mehr als Schule** **Leipziger Thesen zur aktuellen bildungspolitischen Debatte**

Gemeinsame Erklärung des Bundesjugendkuratoriums, der Sachverständigenkommission des Elften Kinder- und Jugendberichts und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe

### **(1) Bildung ist mehr als Schule**

Bildung ist der umfassende Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Junge Menschen in diesem Sinne zu bilden, ist nicht allein Aufgabe der Schule. Gelingende Lebensführung und soziale Integration bauen ebenso auf Bildungsprozesse in Familien, Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit und der beruflichen Bildung auf. Auch wenn der Institution Schule ein zentraler Stellenwert zukommt, reicht Bildung jedoch weit über Schule hinaus.

### **(2) Bildung muss Zukunftsfähigkeit sichern**

Bildung entscheidet nicht nur über den ökonomischen Erfolg einer Gesellschaft, sondern vor allem auch über Lebensperspektiven und Teilhabechancen jedes einzelnen jungen Menschen. Sie ist grundlegend für die materielle Sicherheit und die Entfaltung der Persönlichkeit sowie Schlüssel zu einer zukunfts-offenen, sozialen und ökonomisch erfolgreichen Entwicklung jedes Einzelnen und der Gesellschaft. Bildungsanstrengungen haben sich nicht allein an der Sicherung ökonomischer Perspektiven zu orientieren, sondern müssen auch den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen Rechnung tragen.

### **(3) Das deutsche Bildungssystem verstärkt soziale Ungleichheit**

Die PISA-Ergebnisse haben bestätigt, dass in Deutschland von Chancengleichheit im Bildungswesen keine Rede sein kann. Schulerfolg und Bildungsperspektiven sind in hohem Maße durch die soziale Herkunft bestimmt. Um die Teilhabechancen aller Kinder und Jugendlichen zu sichern, müssen Bildungs- und Sozialpolitik aufeinander bezogen werden.

Das heißt, dass Sozialpolitik für junge Menschen auf die Sicherung von Bildungserfolg und Bildungspolitik verstärkt auf den Ausgleich von Benachteiligungen hin ausgerichtet werden muss. Das

Scheitern von nahezu einem Viertel der Schülerinnen und Schüler an einem erfolgreichen Schulabschluss ist ein Beleg für diese Notwendigkeit.

#### **(4) Selektion behindert Bildung**

Das gegliederte Schulsystem (Grundschule, Sonderschule/Förderschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium) hält nicht, was es bislang verspricht: Eine den individuellen Fähigkeiten angemessene Förderung wird weder für begabte noch für benachteiligte junge Menschen gewährleistet. Vielmehr findet eine soziale Entmischung statt, die die Bildungserwartungen junger Menschen mit ungünstigen Startvoraussetzungen weiter verschlechtert. Nirgendwo ist die Kluft in den Schulleistungen zwischen „oben“ und „unten“ so groß wie in Deutschland. Derzeit diskutierte schulbezogene Vorschläge, wie etwa die Vorverlegung des Einschulungsalters, vermehrte Schulleistungstests oder der bloße Ausbau einer Eliteförderung greifen zu kurz. Alle Reformen müssen daran gemessen werden, ob sie dazu beitragen, den Leistungsstandard für alle zu erhöhen.

#### **(5) Eltern sind keine Lückenbüßer**

Die grundlegenden Fähigkeiten und Bereitschaften für lebenslange Bildungs- und schulische Lernprozesse werden in Familien gelegt. Die Familie muss daher in ihrer Bedeutung als maßgebliche Bildungsinstitution für Kinder und Jugendliche anerkannt und gefördert werden. Eine Gesellschaft, die jedoch zuallererst den Eltern die Misere an der Bildung anlastet, schiebt ihre eigene Verantwortung ab. Ein derartiges Vorgehen lässt die Familie weitgehend mit den strukturell bedingten Defiziten allein und setzt auf private Lösungen, die viele Eltern überfordern und herkunftsbedingte Ungleichheiten weiter verstärken. Hier muss die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen durch eine differenzierte Förderung wahrgenommen werden.

#### **(6) Chancengleichheit für junge Migrantinnen und Migranten**

Die Bildungsdiskriminierung junger Migrantinnen und Migranten verhindert eine gelingende Integration in die Gesellschaft. Die Lösung dieses Problems darf nicht nur im Ausgleich von migrationsbedingten Differenzen bzw. damit verbundenen Defiziten gesucht werden. Sie liegt insbesondere in der Akzeptanz von kultureller Vielfalt und in der Orientierung an den bislang zu wenig genutzten Ressourcen. Sie können durch die Förderung von Zweisprachigkeit und die Fähigkeit, sich in unterschiedlichen ethnisch-kulturellen Kontexten zu orientieren, realisiert werden. Dies erfordert eine konsequente Verbreitung und Weiterentwicklung von interkultureller Bildung.

#### **(7) Bildung endet nicht mit dem Schulabschluss**

In der Bildungsdebatte wird zu wenig berücksichtigt, dass Veränderungen in der Arbeitswelt, dass Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsnot massive Konsequenzen für alle mit Bildung befassten Institutionen haben. Der Übergang in den Beruf muss daher sehr viel stärker in den Blick genommen werden. Berufliche Bildung vermittelt nicht nur Kompetenzen für Erwerbsarbeit, materielle Unabhängigkeit und ökonomischen Erfolg, sondern hat auch eine identitätsbildende Funktion im Lebenslauf der einzelnen jungen Menschen. Jeder junge Mensch sollte das Recht auf einen grundlegenden schulischen Abschluss haben und die Möglichkeit einer „zweiten Chance“ in der berufsqualifizierenden Ausbildung erhalten.

#### **(8) Geschlechtergerechtigkeit als Bildungsauftrag**

Bildung beeinflusst das Geschlechterverhältnis. Schulerfolge von Mädchen täuschen nicht darüber hinweg, dass das Bildungssystem weiterhin ein geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten fördert. Dieses wirkt sich auf dem Arbeitsmarkt insbesondere zu Lasten von Frauen aus. Durch Bildung allein lassen sich diese Muster nicht aufbrechen. Dennoch bleibt das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit zentraler Auftrag aller Bildungsbereiche.

#### **(9) Kinder- und Jugendhilfe eröffnet ein breites Bildungsangebot**

Angebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe bieten einen spezifischen Erfahrungs-, Erlebnis- und Erkenntnisraum und dienen der allgemeinen Förderung junger Menschen. Mit je eigenen Zielsetzungen und vielfältigen Inhalten, Methoden und Arbeitsweisen wird in der Kinder- und Jugendhilfe

ein breites Bildungsangebot eröffnet, das in enger Wechselwirkung zu Familie, Schule und beruflicher Bildung steht. Die direkten oder indirekten, bewusst geplanten oder impliziten Bildungspotenziale müssen in den Angeboten und Diensten sichtbar gemacht und weiterentwickelt werden. Vor allem in der Differenz zu der Formalisierung schulischer Angebote liegt das spezifische Profil und die Chance der Kinder- und Jugendhilfe, junge Menschen zu erreichen und anzuregen.

#### **(10) Bildung erfordert neue Formen der Vernetzung**

Die verschiedenen Bildungsinstitutionen haben einen je eigenen Bildungsauftrag. Auf der Grundlage der Bedürfnisse und Interessen junger Menschen müssen die Bildungsaufgaben von Familie, Jugendhilfe, Schule und Berufsausbildung neu verbunden und aufeinander abgestimmt werden. Dabei sind vor dem Hintergrund heterogener und komplexer Lebenslagen die Übergänge zwischen den Bildungsorten neu zu gestalten. Unabdingbar ist daher eine übergreifende Verknüpfung der unterschiedlichen Bildungsinstitutionen und der politischen Verantwortlichkeiten.

#### **(11) Ganztagsangebote als Bildungsoffensive**

Der flächendeckende Ausbau der Ganztagschulen bzw. der Ganztagsbetreuung wird als ein probates Mittel angesehen, der Bildungsmisere wirksam zu begegnen. Längeres Verweilen in der Schule oder bloße Betreuung in außerschulischen Einrichtungen allein bewirken jedoch noch keine höhere Qualität von Bildung. Ganztagsangebote benötigen vielmehr innovative Konzepte, die auf einem integrativen Bildungsbegriff basieren. Ein modernes, ganztägiges Bildungsangebot in und um die Schule herum schafft neue Räume für gemeinsam verantwortete Bildungserfahrungen und kann Modell für eine zukünftige umfassende Entwicklung junger Menschen sein. Zielperspektive ist u.a. mehr Zeit zur Förderung individueller Begabungen und zur Anerkennung und Einbeziehung nicht durch Schule vermittelter Kompetenzen sowie erweiterte Möglichkeiten zum Ausgleich fehlender Ressourcen im familiären Umfeld und zur Förderung politischer Bildung und sozialen Lernens.

Bonn, Berlin, Leipzig, 10. Juli 2002

- Bundesjugendkuratorium (BJK)
- Sachverständigenkommission für den Elften Kinder- und Jugendbericht
- Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)

### **Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe**

Die Auseinandersetzungen über die Funktionen, den Stellenwert und die Umsetzung des Bildungsauftrages in Tageseinrichtungen für Kinder ziehen sich wie ein roter Faden durch die institutionelle Geschichte der Tageseinrichtungen.

Der spezifische Auftrag von Tageseinrichtungen für Kinder, Bildung, Erziehung und Betreuung zu gewährleisten, ist geprägt durch eine ganzheitliche Herangehensweise, die auf verschiedene Art und Weise verwirklicht werden kann. Unterschiedliche Ansätze sind von gleichrangiger Bedeutung, sofern sie prinzipiell dem gleichen Bildungsziel verpflichtet sind.

Die Diskussion über den Bildungsauftrag in Tageseinrichtungen für Kinder wurde nicht erst durch die Ergebnisse der PISA-Studie ausgelöst, sondern durch diese verstärkt. Das Bundesjugendkuratorium hat in seiner Streitschrift bereits vor der Veröffentlichung der PISA-Studie auf die Bedeutung von Bildungsprozessen in der Jugendhilfe hingewiesen und einen umfassenden Bildungsauftrag formuliert. Auch der 11. Kinder- und Jugendbericht mit seiner Pointierung "Öffentliche Verantwortung für eine Kultur des Aufwachsens" hat die Notwendigkeit aufgezeigt, sich der Bedeutung und der Wirkung von Bildungsprozessen in Tageseinrichtungen für Kinder zu vergewissern.

Die bildungs- und sozialpolitische Funktion der Tageseinrichtungen ist fachlich unstrittig. Die Tages-

einrichtungen selbst müssen sich aber zunehmend die Frage stellen, wie sie Bildungsprozesse gestalten bzw. herausfordern und begleiten können. Hierzu bedarf es einer breiten und verbindlichen Unterstützung. Zur Zeit wird jedoch, wie überall, das Thema Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder durch die anhaltende Finanzkrise der öffentlichen Haushalte überlagert. So können innovative Ansätze jedweder Art, oft nur in zeitlich befristeten Modellprojekten erprobt, jedoch nicht in die Fläche umgesetzt werden.

Die Ergebnisse der PISA-Studie sowie der 11. Kinder- und Jugendbericht, die Ergebnisse des Forums Bildung und die Streitschrift des Bundesjugendkuratoriums kommen, wenn auch aus unterschiedlicher Perspektive, im Kern zu gleichen Ergebnissen. Sie heben die Bedeutung der frühen Bildungsförderung im Elementarbereich hervor und reklamieren eine bessere Umsetzung. Dabei ist jedoch für die Tageseinrichtungen für Kinder weder von einem schul- noch leistungsorientierten, sondern von einem eigenständigen Bildungsbegriff auszugehen, bei dem die Selbstbildung der Kinder im Mittelpunkt steht. Die AGJ spricht sich gegen eine Wiederaufnahme der Vorschulpädagogik der siebziger Jahre sowie gegen eine Reduzierung des Bildungsauftrages auf bestimmte Altersstufen aus. Der Bildungsauftrag bezieht sich auf das gesamte Feld der Tageseinrichtungen für Kinder.

Die AGJ hat sich stets in der Qualitäts- und Bildungsdebatte engagiert, unter anderem durch ihren Workshop zur Qualitätsdiskussion in Tageseinrichtungen für Kinder – Einführung und Praxiserfahrungen (3. Dezember 1998 in Königswinter), an dem Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus dem Praxisfeld der Kindertageseinrichtungen beteiligt waren, durch die Beteiligung an der Formulierung der Leipziger Thesen und zuletzt durch die Fachtagung „Kindertagesstätten zählen sich aus“ (22./23.10.2002 in Berlin).

### **1. Bildung von Anfang an – für alle**

Bildung ist ein lebenslanger Prozess. Von den Tageseinrichtungen für Kinder initiierte Bildungsprozesse können als gelungen betrachtet werden, wenn sie die Breite der mitgebrachten Anlagen des Kindes für gesellschaftlich legitimierbare und zukunftsfähige Themen ausschöpfen, das heranwachsende Kind in Beziehungen wechselseitiger Anerkennung sozial verankern und Entwürfe für ein aktives und an individuellen Glückserwartungen orientiertes Leben ermöglichen. Bildung wird für die nachwachsende Generation von zentraler Bedeutung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sein.

Aktuelle Ergebnisse der Neuro-Wissenschaft (Hirnforschung) und der Entwicklungspsychologie definieren Bildung als aktiven Prozess jedes Individuums zur „Aneignung von Welt“ (im Humboldt'schen Sinne). Kinder übernehmen nicht einfach Bildungsinhalte, die Erwachsene ihnen zu vermitteln versuchen, sondern wählen aus, was für sie von Bedeutung ist. Sie konstruieren sich ihr eigenes Bild von der Welt (wie jeder Erwachsene auch). Grundlage für ihre Konstruktionsleistungen sind die Erfahrungen, die sie in Beziehung mit den Menschen und Dingen ihrer nächsten Umgebung machen. Der soziale Kontext und die vorfindbaren Erfahrungsräume bieten Anregungen. Insofern ist Bildung nicht nur ein individueller, sondern auch ein sozialer Prozess, an dem u.a. auch die Eltern, die Fachkräfte, die anderen Kinder und weitere Personen aktiv beteiligt sind.

Die zentrale Verantwortung von Erwachsenen bezieht sich auf die Gestaltung der Umwelt des Kindes und die Gestaltung der Interaktion mit dem Kind. Bildung wird damit als ko-konstruktiver Prozess verstanden, der unter Mitwirkung des familiären, kulturellen und ethnischen Hintergrundes des Kindes erfolgt.

### **2. Bildung ist mehr als Lernen**

Bildung ist der umfassende Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten.

Der Bildungsbegriff kann im einzelnen gefüllt werden durch:

- die Ausgestaltung und Differenzierung emotionaler Kräfte als Grundlage zum Aufbau von sozialen Beziehungen;
- die Entwicklung der Gefühle sowie die Nutzung der Fantasie;
- die Ausdifferenzierung sozialer Kompetenzen als Grundlage von Bildungsprozessen;
- die Fähigkeit des Kindes, mit Belastungen, Übergängen, Veränderungen und Krisen so umzugehen, dass es darin Herausforderungen erblickt und seine Kräfte mobilisiert, die ihm eine erfolgreiche Bewältigung ermöglichen;
- den Erwerb von Lernkompetenzen und die Organisation von Lernprozessen, Methoden, die nicht nur das Lernen selbst fördern, sondern auch das Lernen des Lernens;
- Körpererfahrung durch Bewegungsvielfalt, -geschick und -freude, der Zusammenhang von Bewegung, Wahrnehmung und Denkentwicklung;
- die (Aus)Formung der Sinne als Grundlage für differenzierte und sensible Wahrnehmung;
- die Weiterentwicklung und Stärkung der Fähigkeiten wie z.B. Aufmerksamkeit, Konzentration, Gedächtnis und Kreativität sowie der Problemlöse- und Orientierungsfähigkeit;
- die Nutzung und Weiterentwicklung kreativer Gestaltungs-, Ausdrucks- und Darstellungsformen wie in Kunst und Handwerk;
- der Aufbau einer Beziehung zur Natur und Umwelt;
- die Ausdifferenzierung des Verständnisses von alltäglichen Sachzusammenhängen;
- die Ausdifferenzierung der Sprach- und Kommunikationsfähigkeit;
- das Interesse an und die Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Schriftzeichen für die Kommunikation;
- das Interesse an mathematischen und naturwissenschaftlichen Zusammenhängen; Kompetenz im Umgang mit Medien und neuen Technologien;
- die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln und für Angelegenheiten der Gruppe.

### **3. Bildung als Teil der Jugendhilfe**

Kindertageseinrichtungen sind Bildungsstätten, denn sie haben laut Gesetz (KJHG) einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag (§ 22, Abs. 2). Allerdings ist nicht im Einzelnen festgelegt, wie dieser Auftrag zu verwirklichen ist und welche Bedingungen zu schaffen sind, um Bildungsprozesse von Kindern zu unterstützen. Ungenügende Rahmenbedingungen stehen der Aufgabe im Wege, gute Voraussetzungen für Bildungsprozesse von Kindern zu schaffen. In der Ausbildung von Erziehern und Erzieherinnen ist dieses Verständnis von Bildung noch nicht genügend verbreitet, so dass ein erheblicher Nachholbedarf besteht, dieses Bild vom Kind, von Entwicklung und von Lernen als Grundlage für die Bildungsprozesse der Auszubildenden zu machen.

- Tageseinrichtungen für Kinder leisten einen erheblichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Durch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 KJHG) kann eine fruchtbare Kooperation bei der gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung erfolgen.
- Gemäß des Auftrags der Jugendhilfe zur Verbesserung der Lebensbedingungen von jungen Menschen (§ 1, Abs. 3 KJHG) gehört die aktuelle Analyse von gesellschaftlichen Entwicklungen zu ihren Aufgaben. Eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen insbesondere bei der Vorbereitung von Übergängen der Kinder, wie z.B. von der Tageseinrichtung in die Schule, ist selbstverständlich.
- In diesem Zusammenhang werden Bildungsziele permanent reflektiert und ggf. aktualisiert. Situationsanalysen sind Grundlage für die Planung und Ausgestaltung von Angeboten.
- Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse werden bei der Konzept(weiter)entwicklung berücksichtigt.

### **4. Chancengleichheit durch den Besuch von Tageseinrichtungen für alle Kinder**

Das Ziel der Chancengleichheit, hat auch immer mit Gerechtigkeit zu tun. Um Chancengleichheit herzustellen, ist ein Rahmen nötig, der einen Ausgleich der mitgebrachten Benachteiligungen ermöglicht und fördert.

- Benachteiligung wird frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen werden eingeleitet.

- Kinder von Zuwanderern und Zuwanderinnen eignen sich die deutsche Kultur an und deutsche Kinder lernen andere Kulturen kennen.
- Kindern wird die Vielfalt von Lebens- und Kommunikationsformen vermittelt.
- Kinder lernen, sich mit Kindern und auch Erwachsenen auseinander zu setzen.
- Kinder mit Behinderungen müssen ebenso wie gesunde Kinder eigene Bildungserfahrungen machen können. Dazu braucht es eine Umgebung, die Integration und gezielte Förderung ermöglicht.
- Mädchen und Jungen werden in der Entwicklung ihrer Geschlechtsrollenidentität gleichermaßen begleitet und unterstützt. Eine differenzierte Sicht auf die soziale Geschlechtsrolle ohne Festlegung auf ein einengendes Verständnis von Frauen- und Männerrollen (Gender Mainstreaming) wird als integrales Prinzip gesehen und insbesondere in der Sozial- und Sexualerziehung berücksichtigt.

## **5. Methodische Umsetzung der Bildungsinhalte**

Der spezifische Auftrag an Bildung in Tageseinrichtungen erfordert entsprechende Methoden und Prinzipien:

- Ausgangspunkt ist die individuelle Entwicklungs- und Lerngeschichte jedes Kindes.
- Bildungsinhalte liegen in den aktuellen Interessen und Bedürfnissen der Kinder.
- Unterschiedlich begabte Kinder haben Raum für ihre individuellen Bildungswege.
- Die Bildungsaktivitäten der Kinder müssen beobachtet werden, um daraus Anregungen für ihre individuelle Unterstützung ableiten zu können.
- Lernsituationen ergeben sich aus dem Lebenszusammenhang und lassen sich nicht nach Entwicklungsbereichen unterteilen (ganzheitliche Bildung).
- Bildung erfolgt handlungs- und anschauungsbezogen und in Interaktion mit anderen (Kindern und Erwachsenen).
- Die Erwachsenen tragen die Verantwortung für entwicklungs- und kompetenzfördernde Interaktionen und Raumgestaltung.
- Tageseinrichtungen für Kinder haben Werkstattcharakter, der den Forschergeist und die Experimentierfreude von Kindern unterstützt und selbständige Erkundungen ermöglicht.
- Die selbstständige Bewältigung des Alltagslebens ist zentrales Element von Bildung in Tageseinrichtungen.
- Methodisch kommt dem Spiel eine Schlüsselrolle zu: Das Kind setzt sich im Spiel mit seiner Umwelt auseinander und lernt die Realität zu bewältigen.
- Anregung, Herausforderung und Förderung sowie Entspannungs- und Ruhepausen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen und den individuellen Bedürfnissen und Interessen des Kindes gerecht werden.

## **6. Bildung verlangt Professionalität**

Was in der aktuellen Bildungsdebatte von Erziehern und Erzieherinnen gefordert wird, muss in der Fachausbildung verankert sein. Wissenschaftliche Erkenntnisse müssen sich schneller in Ausbildungen widerspiegeln. Es genügt nicht, den neuen Bildungsbegriff als Lehrinhalt aufzunehmen, sondern die gesamte Ausbildungssituation muss sich mehr auf die aktive Aneignung von Bildungsinhalten einstellen. Erzieher und Erzieherinnen, die selbst nicht eine Würdigung von individuellen Bildungswegen erfahren haben und nicht gelernt haben, eigene Interessen auszubilden, werden ohne Unterstützung kaum in der Lage sein, die neuen Anforderungen an Bildung in Tageseinrichtungen umzusetzen und Kinder in ihren Ko-Konstruktionsprozessen bei ihrer Aneignung der Welt angemessen zu unterstützen.

Fachberatung und Fortbildung sind wesentliche Voraussetzungen, um den Bildungsauftrag in den Tageseinrichtungen für Kinder zu realisieren. Die bisherige Trennung zwischen Wissenschaft/Forschung – Ausbildung – Praxis muss durchbrochen werden. Die AGJ fordert die Bundesregierung auf, hierzu Modellversuche durchzuführen, die herkömmliche und neue Ausbildungswege miteinander verbinden und die Kooperation von Forschung, Aus- und Weiterbildung und Praxis institutionalisieren.



### **Schlussfolgerungen:**

1. Die Ergebnisse der nationalen Qualitätsinitiative sind in einen konkreten Rahmen zu fassen. Das pädagogische Personal benötigt einen Orientierungsrahmen zu den Bildungs- und Erziehungsinhalten. Hierzu müssen sich die freien und öffentlichen Träger der Tageseinrichtungen für Kinder verständigen.
2. Die Träger müssen die Bildungsqualität in den Tageseinrichtungen offensiv steuern. Die Einrichtungen sind entsprechend zu unterstützen.
3. Aus Sicht der AGJ ist ein bundesweites und trägerübergreifendes Bündnis notwendig, das entsprechende Umsetzungsschritte plant und Empfehlungen für die Umsetzung vorbereitet und verbindlich verabschiedet. Die AGJ unterstützt den geplanten Bildungs- und Betreuungsgipfel der Bundesregierung mit Ländern, Kommunen, freien Trägern und Unternehmen.
4. Tagesstätten für Kinder sollen als Orte für Angebote der Eltern- und Familienbildung zur Verfügung stehen. Sie stehen dabei in der Mitverantwortung, die fachlichen und inhaltlichen Angebote zu gestalten und zu koordinieren. Dies geht weit über die bisher übliche Elternarbeit hinaus. Um dieses Ziel mittelfristig umzusetzen, bedarf es der rechtlichen Verankerung in den Kindergarten/Kindertagesstättengesetzen. Zugleich müssen die Erzieherinnen durch entsprechende Aus- und Fortbildung in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe erfüllen zu können.
5. Im Kontext der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Eltern sollte die Entwicklungs- und Bildungsplanung für die Kinder mit den Eltern abgestimmt werden. Entwicklungsprozesse der Kinder müssen dokumentiert und die Bildungsarbeit der Einrichtung evaluiert werden.
6. Eine sozialräumliche und lebensweltorientierte Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen ist zu unterstützen. Die Übergänge für die Kinder in die institutionelle Bildung im Bereich der Schule sind zu erleichtern. Dabei wird der Impuls zur Klärung von der Schule als aufnehmende Institution zu erwarten sein.
7. Finanzielle Ressourcen sind entsprechend fachlicher Standards zur Verfügung zu stellen. Die derzeitige Situation der Länder und Kommunen ist alarmierend, darf aber nicht dazu führen, die notwendige bildungspolitische Schwerpunktsetzung in Frage zu stellen.
8. Der absehbare Mangel an Erzieherinnen und Erziehern bei einem weiteren Ausbau des Platzangebots für Kinder unter drei Jahren macht ein Personalentwicklungskonzept dringend notwendig.
9. Die Veränderungen der inhaltlichen Gestaltung des gesetzlich verankerten Bildungsauftrages muss selbstverständlich mit einer grundlegenden inhaltlichen und strukturellen Reform der Erzieherinnen-ausbildung verknüpft werden sowie angemessene Fortbildungsmöglichkeiten für Erzieherinnen gewährleisten. Der 11. Kinder- und Jugendbericht hat hierzu entsprechende Aussagen gemacht.

Ein anspruchsvolles Bildungssystem muss im frühkindlichen Bereich ansetzen. Dies zeigen im europäischen Kontext die Länder, die in den letzten Jahren die Bedeutung der Pädagogik der frühen Kindheit erkannt haben (vgl. z.B. die Ergebnisse der OECD-Studie 1998-2000 „Starting Strong“ über Systeme der Kindertagesbetreuung und frühkindlichen Bildung in 12 Ländern). Tageseinrichtungen für Kinder sind Lernorte – aber keine vorgezogene Schule. Kinder brauchen verlässliche Beziehungen zu Erzieherinnen und Erziehern und vertraute Orte, um ihr Sozialverhalten, die emotionalen und kognitiven Fähigkeiten zu entfalten. Hier beginnen Integration und die Verwirklichung von Chancengleichheit. Tageseinrichtungen für Kinder bieten die bestmögliche Voraussetzung für eine sozialräumliche und lebensweltorientierte Bildungsarbeit. Tageseinrichtungen für Kinder sollen dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Die Orientierung an der Lebenslage und den Bedürfnissen der Kinder erfordert eine "Pädagogik der Vielfalt". Kindertagesstätten sind als Einrichtungen der Jugendhilfe gut geeignet, den Bildungsauftrag zu verwirklichen.

Berlin, den 26./27. November 2002

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe

### **Die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe im Prozess des lebensbegleitenden Lernens Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe**

Lebenslanges bzw. lebensbegleitendes Lernen (LLL) als Leitprinzip der Wissensgesellschaft wurde von den europäischen Institutionen in unterschiedlichen Handlungsfeldern in die politische Debatte der Mitgliedstaaten eingebracht. Ausgangspunkt für diese Vorstellung bildet das Ziel des Rats von Lissabon aus dem Jahr 2000, demzufolge Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt - basierend auf dem Prinzip der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion - werden soll. Unter lebensbegleitendem Lernen verstehen die EU-Institutionen (siehe Mitteilung der Kommission<sup>1</sup> und Entschließung des Bildungsministerrates<sup>2</sup>) alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Förderung des Wissens, der Verbesserung der Fähigkeiten und der Kompetenzen des Individuums dient. Lebensbegleitendes Lernen beginnt in der frühesten Kindheit und reicht bis ins hohe Alter; es umfasst das gesamte Spektrum formellen, nicht-formellen und informellen Lernens<sup>3</sup>. Die Kinder- und Jugendhilfe hat hierzu auf der Grundlage ihrer Zielsetzung, ihrer Verfasstheit und ihres Selbstverständnisses einen wesentlichen Beitrag einzubringen.

Die Mitteilung der EU-Kommission zeigt generelle Strategien und einen sektorübergreifenden Handlungsbedarf für LLL auf. Die Umsetzung dieser Vorstellungen und die Schaffung der dazu notwendigen Rahmenbedingungen in der EU werden im Zusammenhang mit drei politischen Prozessen gesehen:

- Festlegung zukünftiger Ziele für die Bildungs- und Berufsbildungssysteme,
- Erreichung der Vollbeschäftigung bis zum Jahr 2010 im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie sowie
- Entwicklung einer politischen Union und einer europäischen Bürgerschaft auch im Sinne des „Weißbuches“ der EU zur Jugendpolitik.

Mit Blick auf diese drei Bereiche hat die Kinder- und Jugendhilfe ihre spezifische Rolle zu definieren und ihre Aufgaben festzulegen sowie zu beschreiben. Dieser Auftrag hat seine besondere Bedeutung dadurch erhalten, dass die Jugendministerinnen und Jugendminister in der EU als Ergebnis des Weißbuchprozesses Ende Mai 2002 eine veränderte zukünftige jugendpolitische Zusammenarbeit in der EU festgelegt haben, wobei die Berücksichtigung von Jugendbelangen in anderen Politikbereichen, auch in der Bildungspolitik, als ein ausdrückliches Ziel formuliert wurde.

---

<sup>1</sup> Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen“ vom 21.11.2001

<sup>2</sup> Entschließung des Rates zum lebensbegleitenden Lernen vom 27. Juni 2002

<sup>3</sup> Nach der Mitteilung wird LLL folgendermaßen definiert: "Alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt".

Die Mitteilung der europäischen Kommission zum LLL führt Vorschläge in sechs Aktionsbereichen für die Realisierung von lebensbegleitendem Lernen an, denen sich die EU in den nächsten Jahren widmen wird:

- Bewertung des Lernens: Hier steht die Identifizierung, Bewertung und Anerkennung von nicht-formellem und informellem Lernen sowie die Übertragung und gegenseitige Anerkennung von Qualifikationsnachweisen und Berufsabschlüssen im Mittelpunkt.
- Information, Beratung und Orientierung: Ziel ist ein besserer Zugang zum Lernen durch leistungsfähige Beratungsdienste.
- Zeit und Geld in Lernen investieren: Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, mehr Zeit und Geld in Bildung und Berufsbildung zu investieren; nur so ist der grundlegende Wandel möglich, den lebensbegleitendes Lernen impliziert.
- Lernende und Lernangebote zusammenführen: Förderung von „Lerngemeinschaften, -städten und -regionen“ und Entwicklung von Arbeitsplätzen zu „Lernorganisationen“ sind Schlüsselfaktoren, um Lernende und Lernangebote zusammenzuführen; wichtig ist dabei auch die Entwicklung lokaler Lernzentren.
- Grundqualifikationen: Für jeden soll ein Zugang zu den Grundlagen des lebensbegleitenden Lernens ermöglicht werden, und zwar in jeder Lebensphase, nicht nur im Rahmen der Schulpflicht.
- Innovative Pädagogik: Vorschläge für pädagogische Innovationen, in denen sich die Schwerpunktverlagerung vom Wissenserwerb zum Kompetenzaufbau und die entsprechend neuen Rollen von Lehrerinnen, Lehrern und Lernenden widerspiegeln.

Bei der Identifizierung, Bewertung und Anerkennung von Lernen und Lernergebnissen geht es aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe um ein besseres Verständnis und eine höhere Wertschätzung der Maßnahmen/Angebote/Projekte/Aktivitäten etc. im Rahmen der Jugendarbeit, im Lebensumfeld junger Menschen und des Gehalts an informellem und non-formellem Lernen, auch und vor allem in zivilgesellschaftlichen Aktivitäten und freiwilligem Engagement. Hier liegt die besondere Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe darin, spezifische Wege der ‚Bewertung‘ und Würdigung von, im Rahmen außerschulischer, non-formeller und informeller Bildung erworbener Kompetenzen zu finden.

Auch bei der Information und Beratung über Lernmöglichkeiten im Sinne des lebensbegleitenden Lernens verfügt die Kinder- und Jugendhilfe über qualitativ wertvolle, zielgruppenrelevante Ansätze. Beratungsstellen für Jugendliche (z. B. für arbeitslose junge Menschen, für Jugendliche in Krisen- und Konfliktsituationen), Jugendinformationssysteme, Internetdienste und -netze sowie „Leitstellen“ zur beruflichen Integration im lokalen Raum („Lotsensysteme“) zeigen die Kompetenz der Jugendhilfe. Sie hat nun den Auftrag, sich umfassend auf ganzheitliche Beratungskonzepte einzulassen, die alle Bildungsaspekte – insbesondere auch unter europäischen Gesichtspunkten – umfassen.

Unter der Grundannahme, dass zukünftig eine stärkere Ausgewogenheit zwischen formeller, informeller und non-formeller Bildung erfolgt, werden Investitionen in non-formelle Bildung größeres Gewicht erhalten. Kinder- und Jugendhilfe sollte sich frühzeitig darauf einstellen und die bereits heute getätigten „Investitionen“ in diesem Zusammenhang herausstellen. Dies betrifft nicht nur die öffentlichen Investitionen, sondern auch die Angebote und Maßnahmen der unterschiedlichen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (u. a. Freiwilligendienste, Austauschprogramme, Kooperation mit der Schule, Jugendarbeit, außerschulische Bildungsaktivitäten u. v. m.) in großer Trägervielfalt und mit teilweise hochqualifizierten hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Wert dieser Angebote und Maßnahmen wird häufig zu gering geschätzt.

Die engere Anbindung des lebensbegleitenden Lernens an den Lernenden folgt dem pädagogischen und konzeptionellen Prinzip der Kinder- und Jugendhilfe, „den Einzelnen dort ‚abholen‘, wo er steht“. Beispielsweise die Einrichtung von multifunktionalen Lernzentren im lokalen Raum und die Schaffung von lokalen Partnerschaften fordert von der Kinder- und Jugendhilfe – aber nicht nur von ihr – stärker als bisher eine offensive Kooperation mit Betrieben, Schulen, anderen Bildungsträgern, Kultureinrichtungen und nicht zuletzt mit den unterschiedlichsten Behörden. Diese Vorstellungen sind nicht neu, aber ihre Umsetzung wird angesichts der nationalen und europäischen Entwicklungen im

Bereich des LLL notwendiger denn je. Gemeinwesenarbeit, Quartiersmanagement, Nachbarschaftshilfe, örtliche Jugendclubs, Bürgerzentren, Jugendinformationszentren etc. sind prädestiniert, hier eine aktive Rolle zu spielen.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe wird ein grundlegender Beitrag zur Vermittlung von Basiskompetenzen (Lernen zu lernen, Lesen, Schreiben, Rechnen, IT-Kenntnisse, Fremdsprachen und soziale Fähigkeiten) insbesondere durch die frühkindliche Erziehung, vor allem aber auch durch den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendberufshilfe geleistet. Es werden z. B. Kompetenzen im Sozialverhalten, in Sachen Unternehmensgeist, in politischer Bildung, Fremdsprachen und modernen Technologien vermittelt. Dabei wird für die Kinder- und Jugendhilfe die besondere Rolle bei der Vermittlung der Grundkompetenz „Lernen zu lernen“ durch die Organisation von Lernen und die Motivation zum Lernen (sich auf Lernen einlassen) gesehen.

Zum Themenbereich innovative und effektivere Lehr- und Lernmethoden für lebenslanges und lebensumspannendes Lernen hat die Kinder- und Jugendhilfe bereits einiges an guter Praxis und an Erfahrungen vorzuweisen, insbesondere was demokratische, partizipative und offene Lehr- und Lernsysteme anbelangt, in denen die Lehrenden zu Beraterinnen und Beratern, zu Animatorinnen und Animatoren und die Jugendlichen zu Subjekten ihres eigenen Lernprozesses werden. Die Jugendberufshilfe mit ihren ganzheitlichen Lehr- und Lernkonzepten sowie mit den durch das Team der ‚Lehrenden‘ vermittelten fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen hat hier als Bindeglied zwischen formeller und nicht-formeller Bildung ihre besondere Bedeutung. In der Entschließung zum lebenslangen Lernen (siehe oben) heißt es, dass die Jugend(hilfe)politik bei der Festlegung umfassender und kohärenter Strategien für das lebensbegleitende Lernen miteinbezogen werden soll, wobei der Wert des nicht-formellen und informellen Lernens im Rahmen der jugendlichen Sozialisation hervorgehoben und Prioritäten für das lebensbegleitende Lernen festgelegt werden sollen. Die in anderen Ländern und Bildungssektoren erworbenen formellen Qualifikationen und das in nicht-formellen und informellen Zusammenhängen, etwa der Jugendarbeit, absolvierte Lernen sollten entsprechend anerkannt werden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Jugendpolitik sollen künftig stärker in die Fachgremien und transnationalen Netzwerke einbezogen werden, die auf dem Gebiet des lebensbegleitenden Lernens bereits bestehen oder in Zukunft aufgebaut werden.

### **Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe**

Der europäische Integrationsprozess, der durch die Lissabonstrategie in seiner Entwicklung noch verstärkt wird, macht deutlich, dass eine Bildungsdebatte nicht mehr nur national geführt werden kann. Aus diesem Grund muss die deutsche Bildungsdiskussion auch im Lichte der diesbezüglichen europäischen Strategien gesehen werden.

Kinder- und Jugendhilfe hat einen eigenständigen Bildungsauftrag. Sie kann und muss daher einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau von Strukturen des lebensbegleitenden Lernens in Europa leisten.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich dafür einsetzen, dass Erziehung und Bildung junger Menschen in der EU nicht nur auf die Entwicklung von Humanressourcen und deren Verwertbarkeit im Sinne von Beschäftigungsfähigkeit reduziert werden, sondern dass auch in der EU das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit entsprechend dem § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes handlungsleitend ist. Dass Bildung die Zukunftsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen sichern muss, wie es in den vom Bundesjugendkuratorium der Sachverständigenkommission für den Elften Kinder- und Jugendbericht und der AGJ am 10. Juli 2002 verabschiedeten Leipziger Thesen zur aktuellen bildungspolitischen Debatte „Bildung ist mehr als Schule“ formuliert ist, muss als Grundprinzip für LLL gelten. In diesem Sinne muss Kinder- und Jugendhilfe u. a. auch einfordern, dass die Bildungsaktivitäten in der EU jeweils altersgemäß auf alle Kinder und Jugendlichen ausgedehnt werden. Dabei gilt es, insbesondere auch benachteiligten jungen Menschen gleichberechtigten Zugang zu allen Aktivitäten

zu eröffnen und die Teilnahme an ihnen zu ermöglichen. Auch die Förderung der Beteiligung Jugendlicher an der Ausgestaltung des lebensbegleitenden Lernens sollte eine der Aufgaben der Jugendhilfe sein. Dafür sind die notwendigen Rahmenbedingungen jeweils zielgruppenorientiert zu entwickeln und anzuwenden.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Raumes des lebensbegleitenden Lernens werden die folgenden Themen als besonders relevant für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland gesehen:

- Bewertung, Anerkennung und Zertifizierung von nicht-formellem und informellem Lernen
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- die Gewährleistung des Zugangs zu Angeboten des lebensbegleitenden Lernens
- die Entwicklung von Angeboten an der Schnittstelle Jugend, Berufsbildung, Schule
- die Weiterentwicklung der Bildungssysteme im Sinne lebensbegleitenden Lernens mit all seinen Formen
- Qualifizierungsbedarf für die Mitarbeiter der Jugendhilfe im Raum des lebensbegleitenden Lernens.

Die Beteiligung bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für ein lebensbegleitendes Lernen fordert von der Kinder- und Jugendhilfe, sich mit ihren Konzepten und Erfahrungen in die verschiedenen vorab genannten Prozesse einzubringen. Dieses erfordert auch eine fachliche Weiterentwicklung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Damit die Kinder- und Jugendhilfe hier ihren originären Auftrag erfüllen kann, muss eine kontinuierliche Begleitung der Diskussion um das lebensbegleitende Lernen garantiert sein, die sowohl national als auch europäisch innerhalb verschiedener Politikfelder stattfindet. Zur Gestaltung der Rahmenbedingungen bedient sich die Kommission häufig der Fachleute und bereits vorhandener Expertisen aus den Mitgliedstaaten. Hier muss die Kinder- und Jugendhilfe ihren Beitrag leisten. Die AGJ und ihre Mitglieder, die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Deutschland, müssen ihre fachlich umfassende Kompetenz auf diesem Gebiet in die Gremien und Arbeitsgruppen auf EU-Ebene einbringen, wenn sie die für die nationale Ebene letztendlich verbindlichen Rahmenbedingungen mit beeinflussen wollen. Ihren Willen zur Mitwirkung müssen sie über die zuständigen bundesdeutschen Ministerien deutlich machen sowie diese über die eigenen Vertretungsstrukturen auf europäischer Ebene realisieren.

Berlin, 26./27. November 2002

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe

### **Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa: Zur nationalen Berichterstattung zum Thema Partizipation Position der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe**

#### **1. Grundsätzliche Anmerkungen**

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, der bundesweite Zusammenschluss der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland hat bereits im April dieses Jahres positiv zur Vorlage des Weißbuches ‚Neuer Schwung für die Jugend Europas‘ Stellung genommen (siehe FORUM Jugendhilfe 2/2002, S.2 ff). Sie begrüßt darüber hinaus die Entschließung des Jugendministerrates zur jugendspezifischen Anwendung der offenen Methode der Koordinierung unter gebührender Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips zu den vier vereinbarten jugendspezifischen Themen. Die AGJ erachtet die nationale Berichterstattung auf der Grundlage von Fragebögen als sinnvoll, um so von den Erfahrungen der anderen Mitgliedsstaaten zu lernen und zu gemeinsamen Ziel- und Handlungsperspektiven in jugendpolitischen Fragen auf europäischer Ebene zu kommen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe betont, dass eine relative Kurzfristigkeit in der nationalen Berichterstattung und deren europäischer Zusammenführung sinnvoll ist, um zeitnah zu Ergebnissen und Handlungsperspektiven zu kommen. Der unter diesem Vorzeichen gesteckte Rahmen, welcher eine Beantwortung der Fragebögen innerhalb von 3-4 Monaten vorsieht, steht aber nach Auffassung

der AGJ in eindeutigem Widerspruch zur empfohlenen Vorgehensweise, die die Partizipation sowohl von Jugendlichen als auch von jugendpolitischen Strukturen nahe legt.

Der enge Zeitrahmen zur nationalen Berichterstattung beeinträchtigt unter anderem die Erarbeitung und Umsetzung von jugendgerechteren Methoden zur Beteiligung von Jugendlichen an der Beantwortung der Fragebögen. Die AGJ erachtet daher die Zusammenführung von beidem, die Realisierung von direkter Partizipation von Jugendlichen und die zeitnahe nationale Berichterstattung für wenig sinnvoll und unter Umständen auch kontraproduktiv.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe erkennt anhand des Verfahrens zur nationalen Berichterstattung gleichzeitig, dass sich die sinnvolle Einbeziehung der gewachsenen kinder- und jugend(hilfe)politischen Strukturen in einem föderalen System nicht ohne Schwierigkeiten und Abstriche insbesondere in der Frage der demokratischen Legitimierung realisieren lässt. An dieser Stelle sieht sie alle Beteiligten gefordert, die intensivere Auseinandersetzung zum Thema Beteiligung von Zivilgesellschaft weiterzuführen.

## **2. Partizipation – die bundesdeutsche Debatte**

Die Partizipation von Jugendlichen an allen sie betreffenden gesellschaftlichen und politischen Bereichen und Ereignissen wird von ihnen nicht nur immer wieder gefordert, sondern ist zugleich konstitutiv für den Bestand und die Fortentwicklung demokratischer Strukturen. Die Konsultationen zum Weißbuch Jugend der Europäischen Kommission haben dies nachdrücklich belegt. Folgerichtig räumt die Kommission Konsultationen in diesem Bereich auch Vorrang ein.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland stellt die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein wichtiges kinder- und jugendpolitisches Ziel dar und hat in der allgemeinen gesellschaftlichen Debatte große Bedeutung. In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat sich eine differenzierte Praxis der Beteiligung junger Menschen an einer Vielzahl gesellschaftlicher und politischer Prozesse entwickelt.

Eines der Kernelemente dieser Entwicklung ist die Erkenntnis, dass junge Menschen zum einen in direkter Form beteiligt werden wollen, vor allem aber auch die Wirkung ihres Engagements konkret spürbar werden muss.

Hieraus folgt, dass Beteiligung zunächst einmal immer an der Lebenswelt junger Menschen ansetzen, ihre Lebenslage berücksichtigen und den Raum für eigenverantwortliche Gestaltung geben muss. Themen und Räume einer solcher Beteiligung sind dabei so vielfältig wie das Leben der jungen Menschen selbst. Sie finden sich sowohl in den originär jugend(hilfe)politischen Bereichen, wie z. B. Jugendeinrichtungen und Verbänden, als auch in Politik, Sport und sonstigen gesellschaftlichen Gestaltungsbereichen.

Junge Menschen sollen durch Beteiligung als verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger angesprochen und ernst genommen werden.

Beteiligung soll  
an der Lebenswelt junger Menschen ansetzen,  
handlungsorientiert sein und  
Raum geben für die eigenverantwortliche Gestaltung.

Beteiligung findet statt  
in allen jugend(hilfe)politischen Bereichen,  
in allen übrigen gesellschaftlichen Gestaltungsbereichen und  
in der Politik, wobei hier die kommunale Ebene im Vordergrund steht.  
Junge Menschen sollen in all diesen Bereichen nicht nur gefragt und zu einer demokratischen Willensbildung unter Gleichaltrigen aufgefordert werden, sondern sie sollen vor allem reale Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten erhalten.

Die konkreten Beteiligungsformen variieren in der Praxis entsprechend den unterschiedlichen Beteiligungsfeldern, Beteiligungsgegenständen und den angesprochenen Altersgruppen. Im Hinblick

auf die Interessen, den Zeithorizont und die Fähigkeiten junger Menschen sind insbesondere offene und projektorientierte Beteiligungsformen bedeutsam.

Die Formenvielfalt der Beteiligung junger Menschen wird mit unterstützt durch unterschiedliche kommunal- und landesrechtliche Grundlagen sowie durch die Vielzahl nicht-staatlicher Organisationen, deren soziales Engagement das Bild der deutschen Gesellschaft nachhaltig prägt. Außerhalb jener Vertretungsstrukturen, die insbesondere auf der Selbstorganisation Jugendlicher beruhen, gibt es deshalb keine allgemein verbindliche und alle Politikebenen umfassende repräsentative politische Jugendvertretung.

### **3. Fragebogen ‚Partizipation‘**

Der Fragebogen zur Partizipation legt seinen Schwerpunkt zunächst einmal – und das ist durchaus verständlich – auf die Bereiche, die einerseits objektivierbar und andererseits quantifizierbar sind. Er operiert dabei unter anderem mit dem Begriff der Mitgliedschaft, welcher vielfältigen Bereichen von Beteiligung und Partizipation junger Menschen nicht gerecht wird. Er bildet die Realität in Jugendorganisationen, Vereinen etc. nur unzureichend ab. Gerade in den letzten Jahren entwickelte sich eine Vielfalt von zeitlich befristeten Projekten innerhalb von Verbänden, die sich nicht nur an Mitglieder richtet. Hinzu kommen offene Angebote (Jugendcafé, Schülertreffs etc.), in denen Jugendorganisationen nach den Grundsätzen Partizipation, Freiwilligkeit und Selbstorganisation Jugendliche erreichen, die weit von einer Mitgliedschaft in den Organisationen entfernt sind. Hilfreicher wäre es deshalb, in Zukunft nach „erreichten Jugendlichen“ zu fragen.

Darüber hinaus hat der jüngste Enquetebericht der Bundesregierung zum ehrenamtlichen Engagement deutlich gemacht, dass Jugendliche keineswegs politikmüde und selbstbezogen ihren Alltag gestalten, sondern vielmehr in unterschiedlichen Formen und Aktionen sich an der Gestaltung und Entwicklung ihres Lebensumfeldes beteiligen. Diese Formen sind jedoch nicht zwingend kompatibel mit dem Engagement in Verbänden, Vereinen und Parteien.

Insofern muss Wert gelegt werden auf die Feststellung, dass die im Fragebogen ‚Partizipation‘ erhobenen Daten und Informationen nur einen Ausschnitt von Engagement und Beteiligung junger Menschen darstellen.

Die sehr enge staatsbürgerliche Partizipationsdefinition des Fragebogens wird in der Logik des Fragebogens selbst nicht eingehalten. Nach Fragen zur Ermutigung von Jugendlichen an der Gestaltung der repräsentativen Demokratie (siehe Fragebogen 2.1), Fragen zur Einbeziehung von Jugendlichen in die Entscheidungsfindung auf der Ebene der repräsentativen Demokratie (dito 2.2) folgen Fragen nach der Verantwortung von Jugendlichen in ihren unmittelbaren Lebensbereichen (Schule, Betrieb, Freizeit) (dito 2.3).

Es fehlt die in der Logik einer staatsbürgerlichen Partizipationsdefinition konsequente Frage nach der Verantwortung von Jugendlichen in der repräsentativen Demokratie. Hier liegen nach Auffassung der AGJ enorme Defizite. Möglichkeiten und konkrete Beispiele, wie Jugendliche wirklich auch an der Umsetzung und Realisierung von Entscheidungen der repräsentativen Demokratie beteiligt werden können (verpflichtende Rechtspositionen, Budgetverantwortung von lokalen/regionalen Jugendparlamenten o. ä.), gibt es bisher kaum.

Um eine europäische Perspektive zum Thema Partizipation zu entwickeln, gilt es nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, der Debatte auf der derzeitigen nationalen Berichterstattung aufbauend einen erweiterten Partizipationsbegriff zu Grunde zu legen, der aus bundesdeutscher Sicht hier kurz skizziert wurde. Eine systematische Unterscheidung nach Zielen, Inhalten und Formen der Beteiligung ist aus Sicht der AGJ empfehlenswert, damit die länderspezifischen Voraussetzungen deutlich werden können und eine grenzüberschreitende Debatte fruchtbar auf europäischer Ebene geführt werden kann.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe merkt an, dass unter dem Titel Best-Practice-Beispiel in der

Regel Modellprojekte geschildert werden, die zeitlich befristet sind und nur in Ausnahmefällen in die Regelfinanzierung übergehen. Es müssten daneben auch sinnvolle und dauerhaft finanzierbare Beteiligungsformen in unbefristeten Regelangeboten erörtert werden.

#### **4. Zu ausgewählten Fragen:**

F 25: Bestimmte Gruppen Jugendlicher haben spezielle Schwierigkeiten, um sich zu beteiligen (benachteiligte Jugendliche, Minderheiten,...). Wie können zielgruppenspezifische Ansätze entwickelt werden? Welche innovativen Initiativen oder Ideen wurden entwickelt, um die Partizipation der weniger engagierten Jugendlichen zu fördern?

F 26: Bedarf es spezifischer Maßnahmen, um die Partizipation von Mädchen zu unterstützen? Beteiligung sollte grundsätzlich unter Berücksichtigung aller übrigen relevanten jugend-politischen Grundsätze konzipiert und umgesetzt werden. Sie muss u. a. methodisch so angelegt werden, dass sie sozial integrierend wirkt und nicht ihrerseits Benachteiligungen schafft. Ein grenzüberschreitender Austausch über die Methoden, die das am besten leisten können, ist daher von besonderer Bedeutung.

F 30: Die Resolution vom 30. Mai 2002 ersucht die Kommission, dem Rat für jede Priorität der offenen Koordinierungsmethode Entwürfe für gemeinsame Zielsetzungen vorzulegen. Welche gemeinsamen Zielsetzungen sollten Ihrer Meinung nach auf europäischer Ebene im Bereich der Partizipation entwickelt werden?

Auf europäischer Ebene sollte es Ziel sein, die Dimensionen des Beteiligungsanspruchs bewusst zu machen, jugendgemäße Beteiligungsinhalte und -formen heraus zu arbeiten und die Schaffung eigenverantwortlicher Entscheidungs- und Gestaltungsräume für junge Menschen in Politik und Gesellschaft zu unterstützen.

F 32: Wie sollte die Vertretung der Jugend als Teil der Zivilgesellschaft entwickelt werden: im Wirtschafts- und Sozialausschuss? durch andere Formen der Vertretung auf europäischer Ebene?

Angesichts des hohen Abstraktionsgrades europäischer Themen ist kritisch zu hinterfragen, wie weit, abgesehen von den existierenden jugendpolitischen Vertretungsstrukturen, eine direkte Beteiligung junger Menschen unter Berücksichtigung aller beteiligungsrelevanten Kriterien sinnvoll und vertretbar ist.

Die demokratische Legitimation mit dem jugendgemäßen Charakter der Beteiligung zu verbinden ist, sobald die lokale Ebene überschritten wird, ein Problem, für das es noch keine schlüssige Lösung gibt.

Abgesehen von einer weiteren Diskussion über die Möglichkeiten und Grenzen der direkten Beteiligung junger Menschen sollte auf europäischer Ebene der Frage einer besseren indirekten Beteiligung im Sinne der Interessenvertretung junger Menschen durch Erwachsene verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden (zum Beispiel im Wirtschafts- und Sozialausschuss). Es ist durchaus denkbar, eine entsprechende Interessenvertretung durch sachkundige Erwachsene mit direkten Beteiligungsprozessen zu verbinden und an eine „Rechtfertigung“ gegenüber jungen Menschen zu knüpfen.

F 34: Sollte die neue Generation europäischer Programme für Bildung und Jugend eine Aktion zur Förderung der Partizipation Jugendlicher vorsehen? Welche Arten von Pilotprojekten und welche vorbereitenden Maßnahmen sind auf der Ebene der Union ins Auge zu fassen, um eine Entwicklung in diesem Sinne vorzubereiten?

F 35: Gibt es andere Elemente, die in einer weitergehenden vorausschauenden Perspektive zu entwickeln wären (Mehrwert auf europäischer Ebene, Mandat, Mittel,...)?



Für alle EU-Förderprogramme, die auch junge Menschen berühren, sollte die Beteiligung junger Menschen, ähnlich wie das Gender Mainstreaming, zu einem besonderen Förderkriterium für dieses Programm erhoben werden.

Maßnahmen, die die Beteiligung junger Menschen mit berücksichtigen, wären dann in besonderer Weise förderungswürdig.

Berlin, 26./27. November 2002

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe

## **5. Arbeit der AGJ-Fachausschüsse**

### **5.1 Fachausschuss I: „Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Jugendhilfe“**

Vorsitzender: Prof. Dr. Christian Bernzen  
stellvertretender Vorsitzender: Reinhard Wilms

Im Berichtszeitraum kam der Fachausschuss zu drei Sitzungen zusammen:

20./21. Februar 2002	Frankfurt / M.
04./05. Juli 2002	Berlin
01./02. Oktober 2002	Köln

Die erste Sitzung in Frankfurt/M. im Februar fand unmittelbar vor der Kooperationstagung der AGJ und dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge zum Thema „Jugendhilfe im Wettbewerb“ statt, an der auch einige Ausschussmitglieder mitwirkten. Im Fachausschuss wurde intensiv darüber beraten, welchen Beitrag das Gremium in seiner weiteren Arbeit zur Fortführung der Diskussion über die aktuellen Wettbewerbsmodelle und neuen Finanzierungsformen leisten kann. Dabei wurde beschlossen, insbesondere die Ergebnisse des Elften Kinder- und Jugendberichtes zum fachlich regulierten Qualitätswettbewerb kritisch zu überdenken und die Erfahrungen zu Fördervereinbarungen und Vertragsmodellen aus anderen sozialen Bereichen mit einfließen zu lassen (z. B. § 93 BSHG).

Weitere Diskussionspunkte waren die Umsetzungsprobleme des SGB IX und die Auswirkungen des neugefassten § 35 a SGB VIII in der Jugendhilfe. Hierbei ging es zunächst um die Erfahrungen und bestehenden Umsetzungsschwierigkeiten mit den gesetzlichen Neuerungen auf kommunaler Ebene und die Schwierigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere in den Kooperationsbereichen mit anderen Rehabilitationsträgern.

Des Weiteren wurden die rechtspolitische Fragestellung der Zuwanderungsreglementierung für Kinder und Jugendliche in einem Zuwanderungsgesetz und die Novellierungen im Rahmen der Freiwilligendienste diskutiert.

Auf der Sitzung des Fachausschusses in Berlin im Juli wurde das Thema „Förderverträge und Wettbewerbsmodelle in der Jugendhilfe“ weiter behandelt. Frau Prof. Dr. Böllert, Mitglied der Sachverständigenkommission des Elften Kinder- und Jugendberichts, referierte über das Modell des fachlich regulierten Qualitätswettbewerbs und stellte die Eckpunkte des Konzepts dar. Diskutiert wurde insbesondere die Rolle des Jugendhilfeausschusses bei dem geforderten kontinuierlichen Qualitätsmanagement. In die eingehenden Beratungen wurden als konkrete Vertragsbeispiele die Fördervereinbarung der AGJ mit dem BMFSFJ, die Vereinbarung des Stadtjugendringes Dortmund mit der Stadt Dortmund und der von der Stadt Freiburg entwickelte Mustervertrag mit Trägern der freien Jugendhilfe mit einbezogen.

Ferner befasste sich der Fachausschuss mit der Reform des Jugendschutzes. Der AGJ-Vorstand hatte im Juni eine von der Geschäftsstelle erarbeitete und mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz abgestimmte Stellungnahme zum neuen Jugendschutzgesetz verabschiedet. Es wurde

beschlossen, sich weiter im Ausschuss mit der Problematik zu befassen. Vor dem Hintergrund der unverminderten Aktualität des Kinder- und Jugendschutzes und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages, der voraussichtlich im Frühjahr 2003 verabschiedet wird, soll die Diskussion fortgeführt werden. Angeregt wurde die Durchführung einer Tagung im nächsten Jahr zum Jugendmedienschutz. Intensiv diskutiert wurde darüber hinaus über die Auswirkungen des Gewaltschutzgesetzes auf die Jugendhilfe. Der Ausschuss legte die Grundzüge für eine Stellungnahme der AGJ fest. Auf der Oktobersitzung bildete die rechtliche Bewertung der Geschlossenen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen anknüpfend an die aktuellen Entwicklungen in Hamburg einen Schwerpunkt. Diskutiert wurde hierbei auch der geführte Briefwechsel der AGJ mit der Senatorin für Soziales und Familie in Hamburg, Frau Schnieber-Jastram, über die Hintergründe und Zielperspektiven der Wiedereinführung von geschlossener Unterbringung in der Hansestadt. Die wieder aufgeworfenen rechtlichen Problemstellungen sollen im nächsten Jahr weiter verfolgt werden. Angeregt wurde ein enger Austausch mit dem Fachausschuss VI „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“, der sich mit den sozialpädagogischen Aspekten der Geschlossenen Unterbringung befasst. Fortgeführt werden soll im nächsten Jahr auch die Befassung mit dem Thema „Öffentliche Verantwortung und Art. 6 GG“. Nachdem der Fachausschuss in der letzten Sitzung die Aussagen des Elften Kinder- und Jugendberichts hierzu diskutiert hat, soll das Spannungsfeld zwischen den Institutionen Familie, Jugendamt und Familiengericht näher beleuchtet werden.

Neben den o. g. Schwerpunkten hat sich der Fachausschuss auf allen drei Sitzungen mit den aktuellen Entwicklungen im Kinder- und Jugendhilferecht, dem Familienrecht, dem Jugendstrafrecht und allen anderen Rechtsgebieten, die Kinder und Jugendliche betreffen, beschäftigt. Als Beispiele sind hier u. a. die Reform des Jugendstrafrechts, die Gesetzesentwürfe zur Legalisierung der anonymen Geburt, das Kinderrechtsverbesserungsgesetz, die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes, der Gesetzesentwurf zur Änderung des SGB VIII und die Entwicklungen im Adoptionsrecht zu nennen. Als Querschnittsthemen wurden die Ergebnisse des Elften Kinder- und Jugendberichts und die konsequente Thematisierung der Geschlechterrolle (Gender Mainstreaming) bei den Beratungen berücksichtigt.

Der zu Beginn jeder Sitzung stattfindende Informationsaustausch stellt nach wie vor einen Kernpunkt der Fachausschussarbeit dar. Er dient der säulenübergreifenden fachlichen Konsensbildung über die Einschätzung rechtlicher Fragen und der Vorklärung und Entscheidung, welche Fragen der Ausschuss mit welcher Tendenz zur Befassung empfiehlt.

## **5.2 Fachausschuss II: „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“**

Vorsitzender: Paul Fülbier  
 Stellvertretende Vorsitzende: Ulrike Wisser

Im Berichtszeitraum traf der Fachausschuss zu drei Sitzungen zusammen:  
 19./20. Februar 2002 Hannover  
 5./6. Juni 2002 Berlin  
 22./23. Oktober 2002 Bonn

Neben dem Austausch aktueller fachlicher Informationen und Erfahrungen standen folgende zentrale Themen im Mittelpunkt der Arbeit des Fachausschusses:

- Weißbuch der Europäischen Kommission: „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ / Entschließung des Jugendministerrates zur jugendpolitischen Zusammenarbeit
- ‚Governance‘ – Europäisches Regieren
- Lebenslanges Lernen
- Soziale Integration
- Erweiterung der Europäischen Union.

Zu allen fünf Themenbereichen haben sich bereits Ende 2001 fachausschussinterne Arbeitsgruppen gebildet, die im Berichtszeitraum wiederholt getagt haben und/oder im Abstimmungsverfahren über E-Mail Vorlagen für die jeweiligen Fachausschusssitzungen erarbeitet haben.

### **Weißbuch der Europäischen Kommission: „Neuer Schwung für die Jugend Europas“/ Entschließung des Jugendministerrates zur jugendpolitischen Zusammenarbeit**

Die Debatte um das Ende des Jahres 2001 veröffentlichte Weißbuch und die darauf folgenden Entschließungen des Jugendministerrates im Jahr 2002 standen an zentraler Stelle der Arbeit des Fachausschusses. Es wurde eine Stellungnahme zum Weißbuch erarbeitet, die vom Vorstand der AGJ im April des Jahres 2002 verabschiedet wurde. Der Fachausschuss beteiligte sich außerdem an der Beantwortung der Fragebögen zur nationalen Berichterstattung im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung. Insbesondere zum Thema ‚Partizipation‘ verfasste der Fachausschuss in Abstimmung mit dem Vorstand der AGJ Anmerkungen, die dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als AGJ-Position zur Verwendung im nationalen Bericht zur Verfügung gestellt wurden. Die weitere Befassung mit der konkreten Umsetzung der offenen Methode der Koordinierung im Jugendbereich sowie der Realisierung des Querschnittansatzes von Jugendpolitik auch auf europäischer Ebene wurde im Fachausschuss verabredet.

### **‘Governance’ – Europäisches Regieren**

Dem Themenfeld ‚Governance‘ hat sich der Fachausschuss in verschiedenen Schritten genähert. Zunächst wurde ein Informationspapier zum Thema erarbeitet, welches vom Vorstand der AGJ verabschiedet wurde und dann der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden konnte. In einem zweiten Schritt wurde ein Diskussionspapier erstellt, das nach den Auswirkungen von ‚Governance‘ und damit der stärkeren Beteiligung von Zivilgesellschaft auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene für die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland fragt. Die intensiven Diskussionen konnten weder im Fachausschuss noch im Vorstand der AGJ abgeschlossen werden. Insbesondere die Fragen nach notwendigen Veränderungen der nationalen Strukturen im Sinne einer ‚Europa-‘ und ‚Governancetauglichkeit‘ bedürfen einer weiterführenden Debatte im nächsten Jahr.

### **Lebenslanges Lernen**

Der Fachausschuss hat sich intensiv mit dem Konzept des lebenslangen Lernens und der Rolle der Kinder- und Jugendhilfe befasst. Es wurde ein Positionspapier verfasst, welches der AGJ-Vorstand verabschiedete und in die allgemeine Fachdebatte zum Thema Jugendhilfe und Bildung einbringen konnte. Die Themenbereiche ‚Lebenslanges Lernen‘ und ‚Beteiligung von Kindern und Jugendlichen‘ sowie ‚Zertifizierung von nicht formellem und informellem Lernen‘ waren ebenfalls Gegenstand der Diskussion im Fachausschuss. Diesbezügliche Positionierungen konnten im Berichtszeitraum noch nicht abschließend formuliert werden. Geplant sind diese für 2003.

### **Soziale Integration**

Der Fachausschuss hat sich über den Sachstand bezüglich des nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, der im Jahr 2001 von der Bundesregierung auf Grundlage der Vereinbarung des Europäischen Rates in Lissabon erarbeitet wurde, informiert und sich mit der Analyse der Europäischen Kommission aus allen nationalen Aktionsplänen befasst. Im Berichtszeitraum konnte die Erarbeitung einer Empfehlung für den nationalen Aktionsplan 2003 aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe vorangetrieben aber noch nicht abgeschlossen werden. Grundlage der Befassung war unter anderem der Elfte Kinder- und Jugendbericht. Eine abschließende Befassung ist für das Jahr 2003 geplant.

### **Erweiterung der Europäischen Union**

Der Prozess der EU-Erweiterung war Gegenstand der Diskussion im Fachausschuss mit dem Ziel der kritischen Begleitung der Vorgänge aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe. Der Fachausschuss hat im Berichtszeitraum ein umfangreiches Informationspapier erarbeitet, das dem Vorstand der AGJ und der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurde. Ausgangspunkt für dessen gezielte Verbreitung waren die Thesen zur EU-Erweiterung, die bereits im Jahr 2001 vom Fachausschuss erarbeitet und

durch den AGJ-Vorstand beschlossen worden waren.

Weitere Themen des Fachausschusses waren der Konvent zur Zukunft Europas, die Frage der internationalen Vernetzung der AGJ und ihrer Mitglieder sowie die Querschnittsthemen ‚Gender Mainstreaming‘, ‚Partizipation von Kindern und Jugendlichen‘ und ‚Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung – Elfter Kinder- und Jugendbericht‘.

Der Fachausschuss hat sich für die Durchführung einer Fachveranstaltung im Jahr 2003 zum Thema Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa ausgesprochen. Dem hat der AGJ-Vorstand im Rahmen der Planung zum 11. AGJ-Gespräch zugestimmt. Im Berichtszeitraum haben bereits erste Treffen einer Arbeitsgruppe zur konzeptionellen Vorbereitung der Veranstaltung stattgefunden.

### **5.3 Fachausschuss III: „Personal, Qualifikation, Forschung“**

Vorsitzender: Prof. Dr. Werner Thole  
stellvertretende Vorsitzende: Irene Waller-Kächele

Im Berichtszeitraum traf der Fachausschuss zu drei Sitzungen zusammen:

13./14. März 2002	Fulda
12./13. September 2002	Berlin
14./15. November 2002	Kassel

Neben dem Austausch aktueller fachlicher Informationen und Erfahrungen standen folgende zentrale Themen im Mittelpunkt der Arbeit des Fachausschusses:

- Anforderungsprofile und Ausbildungsstrukturen in den sozialen Berufen
- Arbeitsmarkt und Personalentwicklung
- Forschung und Forschungspolitik.

#### **Anforderungsprofile und Ausbildungsstrukturen in den sozialen Berufen**

Mit dem Blick auf die verschiedenen Ausbildungsebenen der sozialen Arbeit, insbesondere der Fachkräfte der Jugendhilfe, befasste sich der Fachausschuss mit unterschiedlichen Ausbildungsgängen, sowohl neuen Entwicklungen und Modellen im hochschulischen Bereich, als auch mit innovativen Konzepten zur Kooperation von fachschulischen und fachhochschulischen Ausbildungen.

Im Mittelpunkt der Diskussionen stand dabei die aktuelle Debatte um Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Eine enge inhaltliche Kooperation mit der gleichlautenden Arbeitsgruppe der AGOLJB und dem DJI, das eine diesbezügliche Expertise erarbeitet, konnte initiiert werden.

Die Debatte um die Beschlüsse der Jugendministerkonferenz zur Erzieher- und Erzieherinnenausbildung führte zu einer Empfehlung an den Vorstand der AGJ, der dieser gern nachkam und sowohl die Jugendministerkonferenz als auch die Kultusministerkonferenz und die Landesjugendämter (BAG LJÄ) nach der Umsetzung der Beschlüsse befragte. Eine Auswertung der Antworten steht noch aus. Als zwei entscheidende Themenbereiche bewertete der Fachausschuss die Frage der Durchlässigkeit der Ausbildungsebenen sowie die Qualität der Praxisanteile in der Ausbildung und daraus resultierend auch die Frage nach der Ausbildung der Ausbilder in der Praxis. Diesbezügliche Debatten konnten im Berichtszeitraum begonnen und sollen im Jahr 2003 fortgeführt werden.

#### **Arbeitsmarkt und Personalentwicklung**

Intensiv hat sich der Fachausschuss mit der Personalstruktur der Kinder- und Jugendhilfe befasst. Mit Hilfe des Gastreferenten der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik, Herrn Matthias Schilling, konnte sich ein Überblick über Entwicklungen und Perspektiven bezüglich der Quantität sowie der auf Berufsabschlüsse begrenzten Frage von Qualität des Personals in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Jugendhilfe verschafft werden. Die Debatte um eine anstrebens-

werte Perspektive bezüglich der Personalstruktur in der Jugendhilfe verlief zeitweise recht kontrovers und soll im Jahr 2003 deutlicher mit den Fragen der Anforderungen der Praxis verknüpft werden.

### **Forschung und Forschungspolitik**

Der Fachausschuss hat sich im Berichtszeitraum einen Überblick über die praxisnahe Forschung sowohl des Bundes (BMFSFJ, BMBF) als auch einzelner Länder und des DJI verschafft.

Dabei wurde festgestellt, dass zwar geforscht werde, im Vordergrund stünden dabei allerdings in der Regel Einzelaspekte. Es mangle an einer fundierten Kinder- und Jugendhilfeforschung. Viele Fragen, die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen betreffend, würden nicht empirisch fundiert, sondern eher spekulativ bearbeitet werden. Der Fachausschuss erarbeitete auf dieser Grundlage eine Empfehlung, die vom Vorstand der AGJ verabschiedet wurde und darauf zielt, den Bereich der Forschung in allen Praxisebenen und -feldern der Jugendhilfe als notwendige Wirkungsanalyse und Grundlage für die Weiterentwicklung von Praxis zu verankern. Grundsätzlich müsse an einem verbesserten Transfer-Konzept zwischen Forschung und Jugendhilfepraxis gearbeitet werden.

Weitere Themen der Fachausschusssitzungen waren die Debatte um Akkreditierungsagenturen sowie die Querschnittsfrage des Gender-Mainstreamings. Der für den Berichtszeitraum geplante 4. Schwerpunkt der Fragen von Fort- und Weiterbildung wurde auf die erste Sitzung im Jahr 2003 verschoben.

## **5.4 Fachausschuss IV: "Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung"**

Vorsitzende: Annegret Dahmer

Stellvertretender Vorsitzender: Norbert Hocke

Der Fachausschuss trat im Berichtszeitraum zu drei Sitzungen zusammen:

26./27.02.2002 Hannover

11./12.06.2002 Köln

23./24.10.2002 Berlin (gleichzeitig offene Sitzung des DNK).

Der Austausch von aktuellen Informationen war auch in der Sitzungsperiode im Jahr 2002 zentraler Bestandteil der Arbeit des Fachausschusses. Aus den Diskussionen über die Berichte der einzelnen Arbeitsfelder kristallisierten sich wichtige Themen heraus, die von Bedeutung für die Fachausschussarbeit waren und teilweise in Positionierungen der AGJ mündeten. In einem kontinuierlichen Tagesordnungspunkt „Aktuelle Informationen“ wurden sowohl Informationen durch die Geschäftsstelle eingebracht als auch aus den einzelnen Mitgliedsverbänden. Darüber hinaus wurde regelmäßig über die Arbeit der AGJ berichtet.

Der Fachausschuss beschäftigte sich in den drei Sitzungen im Jahr 2002 mit folgenden Themen:

### **Bildung in Kindertagesstätten**

Der Fachausschuss hat sich in seiner Arbeitsperiode intensiv mit dem Thema „Bildung in Kindertagesstätten“ auseinandergesetzt. Er beschäftigte sich zum einen mit den Forschungsergebnissen „Zum Bildungsauftrag von Tageseinrichtungen“ des Instituts für angewandte Sozialforschung / Frühe Kindheit e.V., zum anderen wurde die PISA-Studie und in diesem Zusammenhang Konsequenzen für den Bereich der Kindertagesstätten intensiv erörtert. Es herrschte Einigkeit darüber, dass die PISA-Studie und vor allem die (zumeist kurzschlüssigen) Reaktionen darauf, auch den Bereich der Tageseinrichtungen erfasst habe. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass zur Verbesserung der Situation die Erwartungen an alle Bildungsinstanzen gleichermaßen gestellt werden müssen, die kurzfristigen Reaktionen jedoch in der Regel die Selektivität fördern. Insofern komme auch dem frühkindlichen Bereich eine Verantwortung und Steuerungsfunktion zu. Es gälte insbesondere, sich zu den Forderungen zu verhalten und die Spezifität der frühkindlichen Erkenntniserlangung der Öffentlichkeit näher zu bringen. Der Fachausschuss hat in diesem Zusammenhang einen Arbeitskreis zur Thematik „Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder“ eingerichtet, der ein Positionspapier zu diesem Thema erstellt hat.

## **Qualitätsdiskussion Tageseinrichtungen für Kinder**

Ein weiteres Thema, mit dem sich der Ausschuss befasste, war die Qualitätsdiskussion in Tageseinrichtungen für Kinder. Auf Grundlage der Zwischenergebnisse der „Nationalen Qualitätsoffensive im System der Kindertageseinrichtungen“ der Bundesregierung wurde das Thema diskutiert. In der Debatte wurde deutlich, dass die grundlegende und fundierte Auseinandersetzung über Qualitätsstandards für Tageseinrichtungen befürwortet wird, jedoch deren Reduzierung als bloßes Steuerungsinstrument für die Praxis sehr problematisch gesehen wird. Diese Position ist insbesondere mit Blick auf das durch die KGST entwickelte Papier zu sehen. Unterschiedlich motivierte Positionierungen zu Standards würden von der Praxis als große Unübersichtlichkeit erlebt und führten zu Verunsicherung. Weitere Ergebnisse der „Nationalen Qualitätsoffensive im System der Kindertageseinrichtungen“ sollen zukünftig ebenfalls im Ausschuss behandelt werden.

## **Fachtagung „Kindertagesstätten zahlen sich aus“**

Der Fachausschuss hat eine Fachtagung zum Thema „Kindertagesstätten zahlen sich aus“ konzipiert und ausgerichtet. Die Fachtagung hat vom 22. bis zum 23. Oktober 2002 im Rathaus Schöneberg in Berlin stattgefunden. Die Tagung wurde von ca. 90 Teilnehmern und Teilnehmerinnen besucht. An der Tagung haben Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Praxis und Politik teilgenommen. Angesichts der aktuellen Diskussion um die Finanzausstattung im Kindertagesstättenbereich wollte die AGJ mit dieser Fachtagung eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Angebots- und Finanzierungsstruktur vornehmen und einen Beitrag leisten, neue Wege und Lösungen zu entwickeln. Die Tagung wurde als gelungen ausgewertet. Angemerkt wurde, dass bei zukünftigen Tagungen darauf zu achten sei, das Themenfeld enger einzugrenzen und weniger Referate einzuplanen, damit genügend Zeit für eine Diskussion vorhanden sei.

## **Elfter Kinder- und Jugendbericht**

Der Ausschuss befasste sich in seinen Sitzungen mit den Aussagen des Berichts und wird diesen zukünftig in Bezug auf die Ganztagsbetreuung intensiv behandeln sowie bei allen Fachdiskussionen und Positionierungen berücksichtigen.

## **Gender Mainstreaming**

Der Ausschuss sieht Gender Mainstreaming als Querschnittsthema und wird sich auf der nächsten Fachausschusssitzung mit der Bedeutung für die Kindertagesstätten beschäftigen.

## **Partizipation von Kindern**

Die Ergebnisse des Weltkindergipfels wurden zur Kenntnis genommen und diskutiert sowie unter anderem für die weiteren Auseinandersetzungen über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an nationalen, europäischen und internationalen Konferenzen von großer Bedeutung erachtet. Aus dem Fachausschuss wurde darauf hingewiesen, die Beteiligungsdiskussion nicht nur auf Konferenzen und Tagungen zu beschränken, sondern vielmehr den Blick auch auf die alltägliche Beteiligung der Kinder innerhalb der Familien und in Tageseinrichtungen zu lenken. Um diese Bereiche entsprechend zu sensibilisieren und zu unterstützen, gäbe es durchaus noch Handlungsbedarf und deshalb solle das Thema in der Fachausschussarbeit weiter aufgegriffen werden.

Weitere regelmäßige Tagesordnungspunkte waren OMEP und der deutsch-japanische Fachkräfteaustausch. Eine gemeinsame Sitzung des Fachausschusses mit gleichzeitiger offener DNK-Sitzung wurde am 23.10.2002 in Berlin durchgeführt (Ausführungen siehe Geschäftsbericht Punkt 8.1).

## **Planung für die nachfolgende Arbeitsperiode 2003**

Auf der Grundlage der Auswertung der vergangenen Arbeitsperiode im Jahr 2002 und der anstehenden aktuellen politischen Diskussionen wurden Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2003 festgelegt. Der Fachausschuss wird sich mit folgenden Schwerpunkten beschäftigen:

- Familienbildung
- Jugendhilfe und Schule
- Kindschaftsrecht

- Sozialraumorientierung (E&C)
- Interkulturelle Erziehung/Bericht des DJI „multikulturelles Kindheitsleben“
- Partizipation/ z.B. Wahlrecht
- Familienbericht.

## 5.5 Fachausschuss V: „Jugend, Bildung, Beruf“

Vorsitzende: Gudrun Kreft  
 Stellvertretende Vorsitzende: Hildegard Bockhorst (bis 3/2002 Henrik von Bothmer)

Der Fachausschuss „Jugend, Bildung, Beruf“ hat im Jahr 2002 insgesamt dreimal getagt:  
 17./18. April 2002 Berlin  
 16./17. September 2002 Dortmund  
 04. Dezember 2002 Hannover.

Kontinuierliche Arbeitsschwerpunkte des Fachausschusses waren der Austausch von Informationen in den Handlungsfeldern auf nationaler Ebene, mit denen sich der Ausschuss thematisch im Verlauf der Arbeit vertieft beschäftigte. Auch fanden in diesem Zusammenhang Informationen und Aktivitäten der europäischen Ebene Berücksichtigung.

Der Fachausschuss hat sich in seinen drei Sitzungen sehr intensiv mit dem Themenschwerpunkt der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ auseinandergesetzt. Neben einer Bestandsaufnahme fand ein Austausch über die Frage der Aufgabenstellungen und Zielsetzungen sowie der Qualitätsentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit statt. Es wurde konstatiert, dass die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit fast ausschließlich auf kommunaler Ebene angesiedelt seien und deshalb wenig Vernetzung auf der Bundesebene vorzufinden sei, weshalb auch die Diskussion um die offene Kinder- und Jugendarbeit nur selten überregional stattfindet. Aus diesem Grund hat sich der Ausschuss dazu entschieden, am 18. März 2003 einen Workshop zur „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Praxis im Rahmen der Fachausschusssitzung in Berlin durchzuführen. Der Workshop wird als Vorbereitung für eine Fachveranstaltung auf dem DJHT 2004 dienen. Die Ergebnisse sollen in einem Positionspapier zur „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ für die Bundesebene zusammengefasst werden und als Diskussionsgrundlage für die Fachveranstaltung auf dem 12. DJHT 2004 dienen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen der Ausschussarbeit war das Thema Bildung. Eine ausschussübergreifende Arbeitsgruppe hat ein Diskussionspapier zum Thema Bildung erarbeitet, das ein ‚Gerüst‘ aber noch kein fertiges Papier darstellt und mit themenspezifischen Inhalten gefüllt werden müsse.

Der Fachausschuss sah das Thema Bildung als wesentlichen Bestandteil fast aller Jugendhilfethemen, da ein allgemeiner Bildungsauftrag nach dem KJHG vorliegt. Neben der Diskussion von Kooperation von Jugendhilfe und Schule fand eine intensive Diskussion der Streitschrift des Bundesjugendkuratoriums und der Leipziger Thesen „Bildung ist mehr als Schule“ statt. Die Diskussion um das Bildungsverständnis in der Jugendhilfe wird vom Ausschuss als wichtig erachtet und solle deshalb zukünftig an spezifischen Jugendhilfefeldern bearbeitet werden. Beispielsweise zeigt die Debatte über Bildung und Erziehung, welche Kompetenzen junge Menschen für ein Leben in einer modernen Gesellschaft brauchen, welche Bedeutung dabei das soziale Lernen hat und dass neben der Schule weitere Lernorte erforderlich werden. So werde in der derzeitigen Diskussion nicht wahrgenommen bzw. aufgegriffen, dass sich auch in den gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten geeignete Lernorte auffinden lassen. Der Fachausschuss wird sich aus diesem Grund mit dem Thema Bildung und Freiwilligendienste beschäftigen.

Der Elfte Kinder- und Jugendbericht, mit der Schwerpunktsetzung „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“, wurde im Frühjahr 2002 von der Bundesregierung veröffentlicht. Der Ausschuss befasste

sich in seinen Sitzungen mit den Aussagen des Berichts und wird diesen zukünftig bei allen Fachdiskussionen und Positionierungen berücksichtigen. Auch nahmen Mitglieder des Fachausschusses an der Fachtagung der AGJ zum Elften Kinder- und Jugendbericht teil und brachten die Diskussionsergebnisse in die Ausschusssitzung ein.

Der Fachausschuss hat sich auf einer seiner Sitzungen mit dem E&C-Programm beschäftigt. Ein Diskussionsergebnis war, dass sich die Skepsis während der Programmphase gelegt hat. E&C bietet den unterschiedlichen Akteuren ein Podium, um sich auf Maßnahmen und Beiträge zur Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Stadtteilen und Gebieten zu verständigen. Neue Partnerschaften konnten geschlossen, Aktivitäten abgestimmt und Synergieeffekte genutzt werden. In diesem Sinne habe die Regiestelle ein Netzwerk von Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen in den 249 Programmgebieten und 13 Landkreisen geschaffen. Der Ansatz der integrierten Handlungskonzepte zur Bewältigung von Problemen im Sozialraum wird als Erfolg versprechend aufgenommen.

Zusätzliche Mittel konnten im Programmzeitraum akquiriert werden, so dass weitere E&C-Programmbausteine angeboten werden konnten (z.B. Lokales Kapital, Kompetenzagenturen). Der Fachausschuss wird sich weiterhin mit dem E&C-Programm und den einzelnen Programmbausteinen beschäftigen.

Aufgrund der aktuellen Debatten um die Vorschläge der Hartz-Kommission: „Moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt“ hat sich der Ausschuss im Rahmen des Themas Jugendhilfe und Beruf mit den Vorschlägen der Hartz-Kommission beschäftigt. In diesem Zusammenhang wurden einzelne Vorschläge der Hartz-Kommission, die Jugendliche und die Jugendhilfe betreffen, diskutiert. Diskussionsgrundlage waren unter anderem die Hartz-Vorschläge zur Umgestaltung des Arbeitsamtes in Jobcenter, die Personal Service Agentur, das Ausbildungszeitwertpapier, Profis der Nation etc.. Der Ausschuss erachtete es als sinnvoll, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich intensiv mit den Vorschlägen der Hartz-Kommission beschäftigen sollte, um zum einen jugendspezifische Aspekte herauszuarbeiten und zum anderen eine Positionierung der AGJ zu entwickeln, die in die Fachdebatte einfließen soll. Bezüglich einer Positionierung wurde ein Zeitplan entwickelt. Zwei Treffen fanden am 04. Oktober 2002 und am 25. November 2002 statt.

Durch die Umsetzungsbestrebungen des Gender Mainstreaming-Ansatzes auf allen Ebenen griff der Ausschuss die Thematik auf und diskutierte das Positionspapier des BMFSFJ und der AGJ. Das Thema Gender Mainstreaming wird als Querschnittsaufgabe des Ausschusses betrachtet und entsprechend in der Ausschussarbeit berücksichtigt.

Der Fachausschuss hat sich mit dem Thema „Zertifizierung ehrenamtlicher Arbeit in der Jugendarbeit“ befasst. Unterschiedliche Zertifizierungsmodelle wurden diskutiert und bewertet. Der Ausschuss wird sich weiter mit dem Thema auf seiner nächsten Sitzung befassen, da zur Zeit die AGOLJB im Auftrag der Jugendministerkonferenz ein Positionspapier mit Vorschlägen bezüglich der „Zertifizierung ehrenamtlicher Arbeit in der Kinder- und Jugendarbeit“ entwickelt. Damit sich die AGJ in der politischen Debatte um Schlüsselqualifikationen und Anerkennung von ehrenamtlichen Tätigkeiten positionieren kann, ist eine Weiterbearbeitung des Themenfeldes nötig.

### **Planung für die nachfolgende Arbeitsperiode 2003**

Auf der Grundlage der Auswertung der vergangenen Arbeitsperiode im Jahr 2002 und der anstehenden aktuellen politischen Diskussionen wurden Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2003 festgelegt. Der Fachausschuss wird sich mit folgenden Schwerpunkten beschäftigen:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Zertifizierung ehrenamtlicher Arbeit in der Jugendarbeit
- Hartz-Kommission: „Moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt“
- Partizipation
- Sozialraumorientierung (E&C)
- Schulumüde junge Menschen – Schulverweigerer Projekte
- Bildung
- Sozialberichterstattung etc..



## 5.6 Fachausschuss VI: „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“

Vorsitzende: Ulrike Herpich-Behrens  
stellvertretender Vorsitzender: Matthias Engel (bis 3/2002 Rudi Briel)

Der Fachausschuss traf im Berichtszeitraum zu drei Sitzungen zusammen:

21./22. März 2002	Hannover
12./13. September 2002	Berlin
04./05. Dezember 2002	Erfurt.

Auf der Sitzung im März beschäftigte sich der Fachausschuss mit dem Thema der Prävention und frühkindlichen Intervention. Dargestellt und diskutiert wurden verschiedenste Forschungsergebnisse zu dieser Schnittstellenproblematik. Zurückgreifen konnte der Ausschuss dabei auch auf die Ergebnisse des 10. AGJ-Gespräches im Oktober 2001 zum Thema „Schwierigkeiten und Chancen im Verhältnis von Psychiatrie und Jugendhilfe“. Kernbereiche der weiteren Befassung mit dem Thema waren die Spannungsfelder Kita / Jugendhilfe / Schule / Psychiatrie – Jugendhilfe. Des Weiteren wurde die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Hilfesystem von der Kindertagesstätte über die Erziehungsberatung, die Allgemeinen Sozialen Dienste, die ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung bis hin zur Geschlossenen Unterbringung beleuchtet.

Weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Problematik Jugendhilfe und Sucht. Vorgestellt wurde das Osnabrücker Projekt „Perspektive“, mit dem das dortige Jugendamt jungen Abhängigen den Weg aus der Sucht zu erleichtern versucht. Erläutert wurden verschiedene Suchthilfepfade, die Voraussetzungen für einen positiven Therapieverlauf und die unterschiedlichen Ausgangsprobleme von süchtigen Jugendlichen. Der Ausschuss möchte sich auch künftig verstärkt mit dem Thema befassen und den Dialog zwischen Drogen- und Jugendhilfe forcieren.

Zum Elften Kinder- und Jugendbericht wurden erste Einschätzungen und Bewertungen ausgetauscht, wobei man in der Aussprache insbesondere die Aussagen zum fachlich regulierten Qualitätswettbewerb aufgriff und beschloss, dass Thema in der zweiten Sitzung des Jahres weiterzuverfolgen. Zudem sollen die Ergebnisse des Elften Kinder- und Jugendberichtes als Querschnittsthema in allen Arbeitsfeldern des Ausschusses berücksichtigt werden.

Der Fachausschuss beschäftigte sich daher auf seiner Sitzung im September in Berlin mit den Auswirkungen von Wettbewerb in der Jugendhilfe. Dabei wurden die Folgen der Qualitätsentwicklungs-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen der §§ 78 a ff. SGB VIII ebenso wie das Modell des fachlich regulierten Qualitätswettbewerbs des Elften Kinder- und Jugendberichtes diskutiert. Bei der Weiterbehandlung wird der Schwerpunkt auf den Aspekt des Qualitätsmanagements und der Verbesserung des „Schutzes für Verbraucherinnen und Verbraucher“, dessen Funktion und seinen Akteuren sowie des Beschwerdemanagements liegen.

Ein weiteres Thema war die Wiedereinführung der Geschlossenen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Hamburg und deren bundesweite Auswirkungen für die Jugendhilfe. Der Fachausschuss beschloss, die durch die aktuelle Entwicklung in Hamburg wieder aufgeworfenen Grundfragen unter dem Blickwinkel der Ursachen und Problemstellungen zu behandeln, für die die Geschlossene Unterbringung vorgibt, eine Handlungsoption zu sein.

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss anknüpfend an die Leitlinien des BMFSFJ mit dem Thema Gender Mainstreaming. Gleichwohl die AGJ hierzu im letzten Jahr eine Positionierung verabschiedet hat, sieht der Ausschuss das Thema nicht als ausdiskutiert an. Die stetige Weiterentwicklung geschlechterspezifischer Standards ist erforderlich. Die Anregung, sich aktuelle Zahlen des Frauenanteils in den verschiedenen Handlungsbereichen der Jugendhilfe unter dem Blickwinkel der jeweiligen sozialen Akzeptanz und Zuschreibung anzusehen, soll im nächsten Jahr aufgegriffen werden.

Die letzte Sitzung des Fachausschusses im Dezember fand unmittelbar vor der AGJ Tagung „Aktuelle Anforderungen an einen Allgemeinen Sozialen Dienst“ in Erfurt statt. Auf der wegen der anschließenden Veranstaltung etwas verkürzten Tagesordnung stand die bereits im September begonnene Wettbewerbsdiskussion, die insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung des Verbraucherschutzes

und des Beschwerdemanagements vertieft wurde.

Aufgegriffen wurde ferner das Thema „Frühkindliche Intervention / Prävention“. Das auf Grundlage der Ergebnisse der März-Sitzung überarbeitete Arbeitspapier wurde diskutiert und soll nun in die Arbeit des Ausschusses zum Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen, zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe mit Psychiatrie und Justiz sowie zur Kooperation innerhalb des Netzwerkes der Jugendhilfe / Jugendarbeit im nächsten Jahr miteinfließen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt aller drei Sitzungen in diesem Jahr war die Vorbereitung der AGJ-Tagung „Aktuelle Anforderungen an einen Allgemeinen Sozialen Dienst“ am 05./06. Dezember in Erfurt. Eine aus Mitgliedern des Fachausschusses zusammengesetzte Arbeitsgruppe erarbeitete die Konzeption und Struktur der Tagung. Markierungspunkte waren dabei die Diskussionsergebnisse der konstituierenden Sitzung des Fachausschusses im November 2001 und der Vorstandsdebatte zu einem ersten Programmentwurf im Frühjahr d. J. Durch eine konstruktive und sehr engagierte Zusammenarbeit der Mitglieder der Arbeitsgruppe und dem Fachausschuss insgesamt konnte eine Programmkonzeption erarbeitet werden, die die aktuellen Probleme des ASD umfassend beleuchtete und viele fachliche Anknüpfungspunkte eröffnete. Einige Ausschussmitglieder wirkten aktiv an der Tagung, die bei dem großen Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerkreis ein sehr positives Echo auslöste, mit.

Schließlich bildete auch in diesem Jahr der Austausch von Informationen über aktuelle Vorgänge und Entwicklungen in der Verbandspolitik sowie in der Fachpolitik auf Landes-, Bundes- und Europaebene, über bundespolitische Entscheidungen relevanter Ressorts, über Tagungen und wissenschaftliche Projekte einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit des Fachausschusses. Die stetige Aktualisierung der fachlichen Diskussion und die Erarbeitung von Fachpositionen ist Kernaufgabe des Ausschusses.

## **6. Veranstaltungen**

### **6.1 Fachtagung „Jugendhilfe im Wettbewerb“**

„Jugendhilfe im Wettbewerb“ – so lautete der Titel einer Fachtagung, zu der die AGJ gemeinsam mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge am 21./22. Februar 2002 in Frankfurt/M. eingeladen hatte und an der etwa 40 Fach- und Führungskräfte aus der Jugendhilfe, Vertreterinnen bzw. Vertreter von Fachverbänden, aus Ministerien und der Wissenschaft teilnahmen.

Ziel der Veranstaltung war es, die aktuellen Wettbewerbsmodelle in der Kinder- und Jugendhilfe, die Vielschichtigkeit neuer Finanzierungsformen und die Diskussion um Neue Steuerung im Bereich sozialer Dienstleistungen näher zu beleuchten. Die Veränderungen und Wandlungsprozesse in der Jugendhilfe, ausgelöst durch die Neuerungen im Wettbewerbs-, Haushalts- und Vergaberecht, gehören zu den derzeit brisantesten Themen im Kinder- und Jugendhilfebereich. Die Aktualität des Themas spiegelte sich in den Referaten und Diskussionsbeiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Tagung wider.

Nach der Veranstaltungskonzeption galt es, die unterschiedlichen Perspektiven und Positionierungen der Jugendhilfeträger herauszuarbeiten und die Probleme der immer stärkeren Orientierung der Jugendhilfe an betriebswirtschaftlichen Konzepten und der Forderung nach Effektivität und Effizienz von Leistungen und Angeboten zu reflektieren. Dabei wurden die verschiedenen Zugänge der Mitwirkenden zum Tagungsthema deutlich. Kontroverse Positionen gab es zu den Fragen, was begrifflich unter Wettbewerb in der Jugendhilfe zu verstehen sei und ob man derzeit überhaupt von einer Wettbewerbssituation sprechen könne, wie das Verhältnis von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie den Privatanbietern zu bewerten sei, welche Funktion und Auswirkungen die §§ 78 a ff. SGB VIII sowie das europäische Wettbewerbsrechts auf die Jugendhilfeträger in Deutschland haben. Einigkeit bestand im Hinblick auf das Ziel aller innovativen und zukunftsweisenden Überlegungen. Es

dürfe kein ausschließlich auf dem Kosten-Nutzen-Prinzip basierender Wettbewerb angestrebt werden, ausschlaggebend müsse stets die Fachlichkeit und die Erfüllung der zuvor entwickelten Qualitätsstandards sein.

Die Tagung hat gezeigt, dass der Diskussionsbedarf zum Thema Wettbewerb in der Jugendhilfe nach wie vor sehr groß ist, nicht zuletzt auch durch das von der Kommission des Elften Kinder- und Jugendberichts entwickelte Modell des fachlich regulierten Qualitätswettbewerbs. Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe wird die künftigen wettbewerbsrechtlichen Entwicklungen und fachlichen Diskussionen in ihren Gremien daher weiter verfolgen.

## **6.2 Fachtagung zum Elften Kinder- und Jugendbericht „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“**

Am 18./19. April 2002 fand in der Katholischen Akademie in Berlin die von der AGJ veranstaltete erste bundeszentrale Fachtagung unter dem Titel „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ zum Elften Kinder- und Jugendbericht statt. Etwa 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den verschiedensten Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Wissenschaft und der Politik nutzten die nur wenige Wochen nach der Veröffentlichung des Berichts und der Stellungnahme der Bundesregierung stattfindende Tagung, um erste Eindrücke und Bewertungen zu den Berichtsergebnissen auszutauschen.

Die Veranstaltungskonzeption war in enger Zusammenarbeit mit den AGJ-Mitgliedergruppen vorbereitet worden. Während der Tagung wurden die fachpolitischen Kernpunkte und Aussagen des Berichts heraus gearbeitet und durch Referate, Expertenberichte und Arbeitsgruppenangebote Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe hinterfragt. Ziel der Veranstaltung war es, über die Berichtsergebnisse zu informieren und den anwesenden Fachleuten aus Theorie und Praxis ein Forum zum Austausch und zur gemeinsamen Diskussion mit den Mitgliedern der Sachverständigenkommission zu bieten.

In seinem Einführungsreferat stellte der Vorsitzende der Sachverständigenkommission, Herr Prof. Dr. Richter, die Positionen der Expertengruppe und das Leitmotiv des Berichts „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ vor. Hierbei gehe es nicht um Verstaatlichung von Erziehung und Bildung, sondern um die Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern und die Unterstützung der Bildungsfähigkeiten der Kinder und Jugendlichen. Der Begriff der Verantwortung ziele primär auf den Staat, der vermehrt Verantwortung übernehmen und sozialstaatliche Pflichten erfüllen müsse, die er jungen Menschen schulde.

In den Arbeitsgruppen zu den Themenstellungen fachlich regulierter Qualitätswettbewerb, Gender Mainstreaming, Gesundheit und Behinderung von Kindern und Jugendlichen, Organisationsstrukturen in der Jugendhilfe, Bildung und Jugendhilfe, Regionale Disparitäten/Sozialer Nahraum, Fachliche Leitlinien und Standards versus Garantenstellung und Wächteramt in der Jugendhilfe, Migration, Freiheitsentziehende Maßnahmen, Partizipation und Teilhabe wurden die Ergebnisse und Empfehlungen des Berichts zu den jeweiligen Bereichen analysiert, kommentiert und insgesamt als sehr positiv bewertet. Der Bericht enthalte viele überzeugende und praktisch umsetzbare Reformvorschläge. Das Verständnis der Kommission von Jugendpolitik als „Lebenslagenpolitik“ ermögliche eine differenzierte Wahrnehmung der jeweiligen Lebenssituation junger Menschen.

Als zukunftsweisend wurden insbesondere die Ausführungen zu den regionalen Disparitäten und zum sozialen Nahraum bewertet. Der Elfte Kinder- und Jugendbericht hat als erster Gesamtbericht seit der Wiedervereinigung und nach Inkrafttreten des KJHG einen besonderen Schwerpunkt auf die unterschiedlichen Gegebenheiten in der Kinder- und Jugendhilfepraxis gelegt. Welche Analyse- und fachlichen Impulsfunktionen der Bericht im Einzelnen haben wird, konnte von den Tagungsteilnehmern und Tagungsteilnehmerinnen wenige Monate nach Berichtsveröffentlichung noch nicht einge-

schätzt werden. Einig war man sich jedoch, dass er es verdiene, breit und umfassend in der Fachöffentlichkeit diskutiert zu werden. Einigkeit bestand auch im Hinblick auf den weiteren Umgang mit dem Bericht. Es wäre wünschenswert, wenn alle künftigen jugendpolitischen Vorgaben und Entscheidungen unter Berücksichtigung der Berichtsaussagen getroffen und die Chancen zu einer politischen Auseinandersetzung mit seinen fundierten Ergebnissen genutzt werden.

### **6.3 Fachtagung „Kindertagesstätten zahlen sich aus“**

Die Fachtagung „Kindertagesstätten zahlen sich aus“ hat vom 22. bis 23. Oktober 2002 im Rathaus Schöneberg in Berlin stattgefunden. Die Tagung wurde von ca. 90 Teilnehmern und Teilnehmerinnen besucht. Zu der Tagung wurden Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Praxis und Politik eingeladen. Angesichts der aktuellen Diskussion um die Finanzausstattung im Kindertagesstättenbereich wollte die AGJ mit dieser Fachtagung eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Angebots- und Finanzierungsstruktur vornehmen und einen Beitrag leisten, neue Wege und Lösungen zu entwickeln. Mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben alle Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren die Chance auf Bildung, Erziehung und Betreuung. Auch wenn die Angebote regional sehr unterschiedlich sind, so ist für diese Altersgruppe bundesweit ein Angebot an „Halbtagsplätzen“ gesichert. Schlechter sieht die Situation für jüngere und ältere Kinder aus. Eine optimale Frühförderung und die Verwirklichung von Chancengleichheit ist in einer solchen Situation kaum zu erreichen. Vor diesem Hintergrund skizzierte am ersten Tag, Herr Prof. Dr. Hans Bertram, Humboldt-Universität Berlin, den volkswirtschaftlichen Nutzen von Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsangeboten für Kinder. In einem weiteren Schritt erläuterte Frau Kathrin Bock-Famulla, Universität Bielefeld, die Finanzierungsmodelle von Bildung in Tageseinrichtungen in Deutschland. Um einen Vergleich zu anderen Ländern herstellen zu können, wurde das Beispiel eines Finanzierungsmodells in Zürich durch Herrn Reto Gugg, Sozialdepartement der Stadt Zürich und Frau Ulla Grob-Menges, Schweizer Krippenverband, vorgestellt und bewertet. Am zweiten Tag der Fachtagung wurde durch Herrn Prof. Dr. Rauschenbach, Direktor des DJI e.V., die Auseinandersetzung um die Zukunft der Kindertageseinrichtungen zwischen einer Versorgungsdebatte mit den Kernthemen „Ganztagesplätze“ und „Ausbau des Angebots im Krippenalter“ einerseits sowie einer Bildungsdebatte mit völlig neuen Erwartungen an eine moderne Bildungsinstanz „Kindertageseinrichtung“ aus empirischer Sicht dargestellt. Bei den weiteren Vorträgen ging es um konkrete Umsetzungsmöglichkeiten des Anspruchs auf Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder. Frau Helga Böhme, Landratsamt Miesbach, gab einen Einblick in die Jugendhilfeplanung. Herr Dr. Harald Seehausen, Innovations- und Forschungsagentur Prack & Seehausen Frankfurt/Main, trug Beteiligungsformen der Wirtschaft zur Finanzierung von Tagesstätten vor. Herr Burkhard Hintzsche, Beigeordneter für Jugend, Soziales und Wohnen der Stadt Bielefeld, machte die Herausforderungen bei der Umsetzung für die kommunale Ebene deutlich. Abschließend wurde in einer Podiumsdiskussion das Thema „Kindertagesstätten zahlen sich aus“ aus unterschiedlichen Perspektiven debattiert.

Die Tagung wurde als gelungen ausgewertet. Angemerkt wurde, dass bei zukünftigen Tagungen darauf zu achten sei, das Themenfeld enger einzugrenzen und weniger Referate einzuplanen, damit genügend Zeit für eine Diskussion vorhanden sei.

### **6.4 Fachtagung „Aktuelle Anforderungen an einen Allgemeinen Sozialen Dienst“**

Am 05./06. Dezember 2002 hat die AGJ eine Tagung zum Thema „Aktuelle Anforderungen an einen Allgemeinen Sozialen Dienst“ in Erfurt durchgeführt. Diese Veranstaltung ist im Kontext der Bemühungen der AGJ zu sehen, sich wieder stärker mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst zu befassen. Denn dieser ist in der Regel der Dienst, der zentrale Aufgaben aus der Jugendhilfe erfüllt. Dabei ist er

Ansprechpartner für die Eltern, Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen in allen Fragen der Erziehung, des Zusammenlebens, der Partnerschaft und Familie.

Die Vorbereitung des inhaltlichen Konzeptes der Tagung hatte eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Fachausschusses VI „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“ übernommen. Ziel der Veranstaltung war es, die vielfältigen Aufgaben des ASD näher zu beleuchten und wichtige Standards der Kooperationsbeziehungen und der Hilfeplanung zu diskutieren.

Mit dem großen Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerkreis wurde versucht, konstruktive Kooperationsformen des ASD mit anderen Institutionen wie Schule, Familiengericht, Arbeitsverwaltung, Polizei, mit Fachdiensten wie der Familien- und Erziehungsberatung, der Frühförderung, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und den verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendhilfe wie Kindertagesstätten, Offene Jugendarbeit, Anbietern von Hilfen zur Erziehung zu erarbeiten. Es entwickelte sich ein lebhafter Diskurs der Repräsentanten und Repräsentantinnen der unterschiedlichen Arbeitsbereiche der Jugendhilfe und deren Kooperationspartnern. Einig war man sich, dass nur durch eine gelungene Zusammenarbeit bereits im Vorfeld notwendige Hilfen und Unterstützungssysteme für Familien, Kinder und Jugendliche im Sinne der Prävention oder auch der frühen Intervention entwickelt werden können. Der Hilfeplanung kommt bei dieser Zusammenarbeit eine besondere Rolle zu, da der ASD mit ihr im Rahmen der erzieherischen Hilfen die Auswahl der Hilfen über seine sozialpädagogische Diagnose bestimmt. Die Qualität der Umsetzung des § 36 SGB VIII (Beteiligung der Leistungsberechtigten, der Kinder und Jugendlichen und die Einbeziehung weiterer Fachkräfte) bestimmt wesentlich den Erfolg der Hilfen. Entsprechend der konzeptionellen Zielsetzung der Tagung gab es u.a. Referate und Arbeitsgruppen zu der strukturellen Vernetzung des ASD, den strukturellen Rahmenbedingungen von Kooperation, zur Fachlichkeit im Hilfeplanprozess und der Zusammenarbeit der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe im Hilfeplanverfahren sowie der Beteiligung von Eltern und Kindern bei diesem Verfahren.

Die hohe Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerzahl (ca. 130 Personen) hat die Brisanz der Thematik deutlich gemacht. Die Anforderungen an den ASD sind in den letzten Jahren stetig gewachsen, damit er die an ihn gestellten Aufgaben auch künftig erfüllen kann, ist eine Verbesserung der Kooperationsbeziehungen unabdingbar. Die AGJ hat mit ihrer Veranstaltung den fachlichen Diskurs vorangebracht und damit einen ersten Teilerfolg zur Fortentwicklung der Zusammenarbeit erzielt.

Eine Dokumentation der Tagung ist in Arbeit, um die Ergebnisse einem breiten Interessentenkreis zugänglich zu machen. Darüber hinaus gilt es nun, geeignete Formen zu finden, wie dieser begonnene Fachaustausch kontinuierlich fortgesetzt werden kann. Die AGJ wird sich im nächsten Jahr verstärkt im Fachausschuss VI „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“ mit der Thematik beschäftigen.

## **7. Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen**

### **7.1 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)**

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestaltete sich im Berichtszeitraum 2002 insgesamt partnerschaftlich und kooperativ und wurde wie in den vergangenen Jahren kontinuierlich konstruktiv fortgesetzt. Der regelmäßige Fachaustausch wurde geführt über unterschiedliche fachpolitische Gespräche entlang aktueller jugendpolitischer Themen, Initiativen und Aktivitäten sowie bezogen auf Positionen, Stellungnahmen und fachlichen Beiträgen der AGJ. Die gute Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ wird u.a. auch dadurch dokumentiert, dass Vertreterinnen und Vertreter des BMFSFJ an den Sitzungen des AGJ-Vorstandes, der AGJ-Fachausschüsse sowie einzelner Kommissionen und Arbeitsgruppen teilnahmen.

Im Berichtszeitraum 2002 führte der Geschäftsführende Vorstand im Juli 2002 ein Gespräch mit dem Staatssekretär im BMFSFJ, Herrn Peter Haupt. Neben dem allgemeinen Fachaustausch zu aktuellen

kinder- und jugendpolitischen Fragen wurden folgende Themenschwerpunkte erörtert:

- EU-Weißbuchprozess (Weiterarbeit der task force)
- Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes (Weltkindergipfel 2002)
- Bildung und Jugendhilfe
- Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe.

Im April und November 2002 wurden ebenfalls vom Geschäftsführenden Vorstand Gespräche geführt mit dem Abteilungsleiter im BMFSFJ, Herrn Dr. Peter Fricke. Auch hier standen zentrale Fragen der Kinder- und Jugendpolitik im Mittelpunkt der Erörterungen. Insgesamt verliefen alle Gespräche mit der Leitungsebene des BMFSFJ in kooperativer und partnerschaftlicher Atmosphäre, die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe brachte ihre fachlichen Positionen zu den unterschiedlichen Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendpolitik ein. Im Rahmen des regelmäßigen Kontaktes mit dem Referat „Kinder- und Jugendhilfe“ im BMFSFJ konnten die Themen und Vorschläge der AGJ eingebracht und gegebene Probleme erörtert werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt und fördert die AGJ als Rechtsträger der Koordinierungsstelle der National Coalition (NC) zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel konnten die Aufgaben der Koordinierungsstelle der NC – mit etwa 100 Mitgliedsorganisationen aus dem Bereich der Kinderpolitik – geleistet werden. Die von der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe im Auftrag der Bundesregierung – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – durchgeführten Programme „Internationales Studienprogramm“ (ISP) und „Council of International Programs“ (CIP) konnten als Internationale Studienprogramme für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der sozialen Arbeit im Berichtszeitraum 2002 ebenso im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel durchgeführt werden. Darüber hinaus förderte das BMFSFJ aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes verschiedene kleinere Projekte – bilaterale und multilaterale Maßnahmen. Für die Förderung der AGJ und ihrer Projekte (in der Regel) ist unter dem Gesichtspunkt verwaltungs- und fördertechnischer Fragen der Bewilligung und Abrechnung zuständig das Bundesverwaltungsamt. Auch diese Zusammenarbeit gestaltete sich kooperativ.

## **7.2 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**

Der AGJ-Vorstand diskutierte im Rahmen seiner Vorstandssitzung im November des Berichtszeitraumes inhaltliche und konzeptionelle Fragen des Themenfeldes Jugendhilfe und Bildung. In diesem Zusammenhang war auch eine Vertreterin des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (der Termin konnte kurzfristig nicht wahrgenommen werden) eingeladen, gemeinsam mit Herrn Dr. Wiesner vom BMFSFJ über aktuelle Konzepte und Programme der neuen Bundesregierung zu informieren und gemeinsam mit dem Vorstand die Rolle der Jugendhilfe im Themenbereich von Bildung und Betreuung zu erörtern. Die AGJ bemüht sich derzeit um einen Gesprächstermin mit der Bundesministerin Bulmahn.

## **7.3 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV)**

Im Berichtszeitraum 2002 wurde der Kontakt zwischen dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe wie in den vergangenen Jahren kooperativ und fachlich fortgesetzt. So wurde gemeinsam von Deutschem Verein und AGJ eine Fachtagung zum Thema „Jugendhilfe im Wettbewerb“ konzipiert und durchgeführt. Als Ergebnis dieser Zusammenarbeit wurde vereinbart, eine weitere Fachtagung zum Themenbereich „Wettbewerb in der Jugendhilfe“ im Herbst 2003 durchzuführen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe sind jeweils an den Fachausschussberatungen des Deutschen Vereins, hier bezogen auf das Themenfeld Kinder- und Jugend-

hilfe, beteiligt, ebenso Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Vereins an den AGJ-Fachausschusssitzungen. Seitens der AGJ werden folgende Vertretungen in den Gremien des Deutschen Vereins wahrgenommen:

- Fachausschuss „Jugend und Familie“: Herr Peter Klausch, AGJ-Geschäftsführer
- Fachausschuss „Sozialplanung und Organisation“: Frau Tanja Grümer, Referentin
- Fachausschuss „Soziale Berufe, soziales Engagement“: Frau Magda Göller, Referentin (bis Juli 2002).

Darüber hinaus arbeiten die AGJ-Referentinnen, Frau Heike Völger, im Arbeitskreis „Europapolitik“ sowie Frau Tanja Grümer im Arbeitskreis „Familienpolitik“ mit. Die Zusammenarbeit auf der Geschäftsführungsebene zwischen Deutschem Verein und AGJ gestaltete sich im Berichtszeitraum 2002 im Rahmen eines gemeinsamen Informations- und Erfahrungsaustausches positiv.

#### **7.4 Bundesvereinigung kommunale Spitzenverbände**

Die fachliche Information und Zusammenarbeit zwischen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe konnte im Berichtszeitraum 2002 weitergeführt werden. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände ist ständiger Gast im Vorstand der AGJ.

Der Geschäftsführende Vorstand der AGJ führte mit der Jugendhilferferentin des Deutschen Städtetages im November des Berichtszeitraumes ein Gespräch über aktuelle Fragen der Jugendhilfe sowie über Möglichkeiten der fachlichen Zusammenarbeit hier insbesondere beim Thema „Sozialberichterstattung“. Der Deutsche Städtetag lud den AGJ-Geschäftsführer zu den zwei Konferenzen der Großstadtjugendämter im Februar und November 2002 ein. Bei der Sitzung am 11./12. November 2002 konnte der Geschäftsführer die inhaltlichen Überlegungen der AGJ zum Thema „Sozialberichterstattung“ einbringen und mit dem Gremium Möglichkeiten der Zusammenarbeit erörtern.

#### **7.5 Deutsches Jugendinstitut (DJI)**

Im Berichtszeitraum 2002 wurde mit dem Deutschen Jugendinstitut die kontinuierliche und gute Zusammenarbeit auf fachlicher und personeller Ebene fortgesetzt. Neben der Beteiligung des Deutschen Jugendinstitutes in allen sechs AGJ-Fachausschüssen ist insbesondere die Mitwirkung des DJI im Vorstand der AGJ hervorzuheben. So informierte der scheidende Direktor des DJI, Herr Prof. Dr. Richter, in seiner Funktion als Vorsitzender der Berichtskommission zum Elften Kinder- und Jugendbericht, über zentrale Aussagen und Ergebnisse des aktuellen Jugendberichtes. Der neue Direktor des Deutschen Jugendinstitutes, Herr Prof. Dr. Rauschenbach, ist Mitglied im Vorstand der AGJ. In der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendinstitutes wird die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe weiterhin vertreten durch ihren Vorsitzenden, Herrn Reiner Pröhl. Der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit zwischen AGJ und DJI gestaltete sich durchweg konstruktiv und positiv. Seit dem Herbst 2002 ist das Deutsche Jugendinstitut federführende Stelle der neuen AGJ-Mitgliedergruppe „Personal und Qualifikation“.

#### **7.6 Verein für Kommunalwissenschaften (VfK) – Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe**

Im Berichtszeitraum 2002 wurde die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe im Beirat „Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe“ durch ihren Geschäftsführer, Herrn Peter Klausch, vertreten. Das Projekt wurde vom Deutschen Städtetag initiiert und ist beim Verein für Kommunalwissenschaften in Berlin angesiedelt. Schwerpunkt der Arbeit des Beirates ist die Konzipierung und Begleitung von Fachtagun-

gen, die dann von der Geschäftsstelle „Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe“ organisatorisch vorbereitet und durch das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert werden. Der Beirat trat zu zwei Sitzungen im Jahr 2002 zusammen. Durch die Mitwirkung der AGJ im Beirat ist u.a. eine fachliche Abstimmung geplanter Fachtagungen der Jugendhilfe auf der Bundesebene gegeben. Vermittelt über diese Kontakte konnte die Fachveranstaltungsplanung auf der Bundesebene ein Stück besser koordiniert und organisiert werden.

### **7.7 Regiestelle „E&C-Programm“, Sozialpädagogisches Institut Berlin (SPI)**

Im Fachbeirat zum E&C-Programm „Soziale Arbeit als Co-Produktion“, berufen durch das BMFSFJ, ist der AGJ-Geschäftsführer, Herr Peter Klausch, vertreten. Die AGJ wurde im Berichtszeitraum 2002 regelmäßig über die Aktivitäten und Veranstaltungen zum E&C-Programm durch die Regiestelle informiert. Diese Informationen gab die AGJ-Geschäftsstelle an die Mitglieder der AGJ-Gremien weiter, so war eine regelmäßige Information der Strukturen der Jugendhilfe über das E&C-Programm gegeben. Mitarbeiterinnen der AGJ-Geschäftsstelle nahmen auch an einzelnen Fachtagungen zum Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ teil. Im Rahmen der AGJ-Vorstandssitzung im April 2002 informierten die Herren Kupferschmid (BMFSFJ) und Brocke (SPI) über aktuelle Entwicklungen und Ergebnisse des „E&C-Programms“.

### **7.8 Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik**

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe ist im Beirat Kinder- und Jugendhilfestatistik durch ihren Vorsitzenden, Herrn Reiner Pröhl, vertreten. Dieser nahm an den Sitzungen teil und konnte die Positionen und Diskussionsergebnisse der AGJ in die Beratungen des Beirates einbringen.

### **7.9 HdJ e.V.**

Das HdJ dient vorrangig der ordnungsgemäßen Verwaltung des Bürogebäudes, Mühlendamm 3, Berlin, in dem die Organisationen Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten, Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Deutscher Bundesjugendring und die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe ihre Büroräume haben sowie ggfs. zu gemeinsamen Aktivitäten und Aktionen im Bereich der Jugendpolitik. Die Geschäftsführung des HdJ liegt für die nächsten drei Jahre beim Deutschen Bundesjugendring. Die Zusammenarbeit zwischen den im HdJ ansässigen Organisationen ist durchweg kooperativ und wird durch kontinuierliche Besprechungen im Geschäftsführenden Ausschuss – Arbeitsbesprechungen der Geschäftsführungen – gesichert. Ergänzt wird die Zusammenarbeit durch direkte Kontakte auf der Arbeitsebene zwischen den Beschäftigten der Organisationen. Am 10. Dezember 2002 fand die jährliche Mitgliederversammlung des HdJ e.V. statt. In der Mitgliederversammlung wird die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Peter Klausch, und die Referentin, Frau Heike Völger. Durch die Zusammenarbeit aller im HdJ ansässigen Organisationen konnten Synergieeffekte der Arbeitsorganisation verbessert werden. Durch die Nutzung gemeinsamer Dienste und durch die gemeinsame Nutzung von Technik in den Bereichen Telekommunikation und EDV werden für die vier Organisationen Ausgaben im Verwaltungsbereich reduziert.

### **7.10 Weitere Formen der Kooperation und Vernetzung**

Die AGJ-Geschäftsführung war im Berichtszeitraum 2002 Mitglied im Beirat zur Vorbereitung des Bundeskongresses „Jugendarbeit“, der vom 16.-18. September 2002 in Dortmund stattfand. Mitveranstalter dieses Bundeskongresses waren das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen



und Jugend, das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen und die Universität Dortmund. Am Kongress nahmen verschiedene Vertreterinnen und Vertreter aus AGJ-Gremien – so z.B. aus dem AGJ-Fachausschuss „Jugend, Bildung, Beruf“ – teil. Die Kenntnisse und Erfahrungen der AGJ im Bereich der Vorbereitung und Organisation von Großveranstaltungen konnten im Rahmen der Vorbereitung der Veranstaltung mit eingebracht werden.

Ausgehend von einer bewährten Kooperation von BMFSFJ, AGJ, Deutschem Verein, BAG LJÄ, ISS und ISA in den vergangenen Jahren unter dem Motto „Mehr Chancen für Kinder- und Jugendliche“ war die AGJ Mitveranstalter der Fachtagung „Jugendhilfe in der Wissensgesellschaft“, die am 20./21. November 2002 in Hannover durchgeführt wurde. Die Organisation der Veranstaltung lag in den Händen des ISA. Die AGJ konnte sich einbringen mit Vorschlägen zum Referentinnen- und Referententableau der Fachveranstaltung und dokumentierte Beiträge der Veranstaltung im FORUM Jugendhilfe.

## **8. Internationale Arbeit**

### **8.1 Deutsches Nationalkomitee für Erziehung im frühen Kindesalter (DNK)**

Repräsentantin: Annegret Dahmer  
Stellvertretender Repräsentant: Norbert Hocke

Die Empfehlung des Fachausschusses „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“, die Trennung von Ausschussvorsitz und Repräsentanz des DNK aufzuheben sowie eine gemeinsame Tagesordnung einzuführen, um eine bessere Verzahnung des Fachausschusses „Kindheit und Familie“ und des „DNK für frühkindliche Erziehung“ zu erreichen, hat sich bewährt und wurde fortgesetzt. Eine gemeinsame Sitzung des Fachausschusses mit gleichzeitiger offener DNK-Sitzung wurde am 23.10.2002 in Berlin durchgeführt. Die aus der Mitgliedschaft in der OMEP resultierenden Aufgaben aus dem In- und Ausland wurden bearbeitet und die in den Gremiensitzungen notwendigen Zuarbeiten geleistet.

Im Berichtszeitraum hat ein OMEP Europa-Treffen vom 26.-27.04.2002 in Göteborg stattgefunden, an dem für die Geschäftsstelle Frau Göller teilgenommen hat. Die Repräsentantin des DNK, Frau Annegret Dahmer, musste ihre Teilnahme kurzfristig absagen. Das Treffen diente im wesentlichen zur Vorbereitung der OMEP Council-Sitzung im Oktober 2002. Im anschließenden europäischen Fachseminar waren erstmals alle anwesenden Landesvertreter und Ländervertreterinnen der Aufforderung nachgekommen, das System der Elementarerziehung ihres Landes in schriftlicher Form darzustellen. Insofern gaben die Darstellungen von insgesamt 10 verschiedenen west- und auch osteuropäischen Systemen einen guten Überblick bezüglich der Vielfältigkeit der frühkindlichen Erziehung in Europa.

Im Rahmen des FORUM Jugendhilfe 2/2002 wurde das Modell des Systems der Elementarerziehung Finnlands veröffentlicht.

Vom 07.-11.10.2002 fand in Durban (Südafrika) das OMEP World Council und Seminar mit dem Thema „Early Childhood Development – Building Societies through Partnerships“ statt.

Herr Hocke nahm als stellvertretender Repräsentant des DNK am World Council und Seminar teil. Neben den Regularien, wie z. B. Verabschiedung des Haushalts, wurden die Ukraine und Minjamahr als neue Mitglieder in die OMEP aufgenommen.

Folgende Länder haben für die nächsten Tagungen und Konferenzen eingeladen:

Regionalmeeting Europa 2003: Finnland

World Council 2003: Türkei

World Assembly 2004: Australien.

Zur Zeit wird geprüft, ob das World Council 2005 in Deutschland stattfinden kann.

Die Tagungen und Konferenzen werden durch die jeweiligen Gastgeberländer entsprechend der in der

Satzung festgelegten Regularien ausgerichtet. Die Einzelheiten müssen von den einzelnen Ländern noch geprüft werden. In einem zweiten Teil wurde vom gastgebenden Land Südafrika eine Konferenz zum Thema Bildung und Erziehung durchgeführt, um das Erziehungs- und Bildungssystem des Landes vorzustellen.

## **8.2 Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ)**

Vom 22. – 27. September 2002 fand die 13. Arbeitstagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen in Rust / Österreich statt. Die Internationale Arbeitsgemeinschaft (IAGJ) ist ein Diskussionsforum für Fragen der Jugendhilfe und des Jugend- und Familienrechts. Ihm gehören Vertreterinnen und Vertreter aus Österreich, der Schweiz, den Niederlanden und Deutschland an. Federführend auf deutscher Seite ist die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe. Thema der diesjährigen Tagung war „Adoption – Chance oder Risiko“. Hierbei ging es vor allem um die Umsetzung des Haager Adoptionsübereinkommens in den einzelnen Teilnehmerländern.

Die Tagung war vorbereitet durch die neue Delegationsleiterin Österreichs, Frau Mag. Martina Staffe, Leiterin der Abteilung Jugendwohlfahrt des österreichischen Bundesministeriums für Soziale Sicherheit und Generationen, unterstützt von Frau Mag. Gundula Sayouni. Die deutsche Delegation wurde geführt von Herrn Thomas Mörsberger (Landeswohlfahrtsverband Baden, Landesjugendamt). Ferner gehörten ihr an Herr Wolfgang Hötzel (Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, Rheinland-Pfalz), Herr Siegfried Zimmermann (Diakonisches Werk im Rhein-Neckar-Kreis), Herr Rolf Bach (Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle, Hamburg), Herr Michael Busch (Internationaler Sozialdienst im Deutschen Verein), Herr Jürgen Stapelmann (Gutachter in einer freien Beratungspraxis) und Frau Tanja Grümer von der AGJ-Geschäftsstelle. Um insgesamt ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis herzustellen, wurden auf deutscher Seite vor allem männliche Experten ausgewählt. Die Delegationen der übrigen Teilnehmerländer Österreich (7 Frauen), Niederlande (2 Frauen, 2 Männer) und Schweiz (2 Frauen, 2 Männer) waren ebenfalls mit Vertreterinnen und Vertretern von Behörden aus dem Jugend- und Justizbereich sowie von freien Trägern besetzt.

Wie stets zu Beginn der im 2-Jahres-Rhythmus stattfindenden IAGJ-Tagung wurden die Berichte über die Entwicklung des Jugend- und Familienrechts in den vergangenen zwei Jahren in den beteiligten Ländern erläutert und diskutiert. Es fand ein lebhafter Informations- und Meinungsaustausch statt, bei dem neben vielen Konvergenzen auch große Unterschiede vor allem im adoptionsrechtlichen Bereich deutlich wurden.

Die Delegationsleiterinnen bzw. Delegationsleiter hatten das Thema „Adoption“ bei einem Treffen im vergangenen Jahr insbesondere deshalb gewählt, weil zur Zeit in allen vier Mitgliedsländern Ansprüche, Intentionen des Haager Übereinkommens und erste Erfahrungen mit dem internationalen Regelwerk diskutiert werden. Während der Tagung wurden aktuelle Aspekte der Adoption, Adoptionsvermittlung und -hilfen unter besonderer Berücksichtigung der Auslandsadoption thematisiert. Weitere Schwerpunkte der Tagung waren der Vergleich der rechtlichen Kompetenzen und Verfahrenswege für Inlandsadoptionen in den Teilnehmerländern. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen dabei stets die Rechte und Interessen des Kindes und deren Beachtung bei allen strukturellen Vorkehrungen und adoptionsrechtlichen Entscheidungen.

Im Referat „Rechtliche Rahmenbedingungen der Adoption im In- und Ausland“ wurden die Voraussetzungen der Annahme an Kindesstatt, der Verfahrensablauf, die Rechtswirkungen der Adoption und die besondere Bedeutung der Erwachsenenadoption in Österreich dargestellt. Diskussionen im Plenum lösten insbesondere die unterhaltsrechtlichen Rechtswirkungen der Adoption in Österreich aus. Sowohl die Unterhaltspflicht der leiblichen Eltern (bzw. eines Elternteils) als auch die Unterhaltspflicht des Wahlkindes gegenüber seinen leiblichen Eltern bleiben grundsätzlich bestehen. Des Weiteren ging es während der Tagung um die Kernfragen der Vermittlung von Adoptivkindern zu

Adoptiveltern. In einer Podiumsdiskussion tauschten sich Mitglieder der Ländervertretungen mit einer Adoptierten und einer Adoptivmutter über die Erwartungen von Adoptiveltern aus. Hier wurden die besonderen Anforderungen an die Fachkräfte der Vermittlungsstellen thematisiert, die vor, während und auch nach dem eigentlichen Adoptionsverfahrens alle daran Beteiligten beraten und begleiten müssen.

Sehr kontrovers diskutierte Problematiken waren die anonyme Geburt und die Babyklappe. Es wurde über die Erfahrungen mit der anonymen Geburt und der Babyklappe in Österreich berichtet, wo beides seit Mitte 2001 gesetzlich vorgesehen ist. Aufgrund der aktuellen intensiven fachlichen und politischen Diskussion in Deutschland zu beiden Themenbereichen war der Diskussionsbedarf im Plenum groß. Das Spannungsfeld zwischen der Zielsetzung von anonymer Geburt, Kindestötungen und Kindesweglegungen zu verhindern und dem Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung (Art. 6 EMRK, Art. 7 u. 8 UN-KRK) waren Kernpunkt der Diskussion. Der Aspekt der Identitätsfeststellung und des Wissens um die eigene Herkunft des Kindes spielte auch im Abschlussreferat eine große Rolle.

In den Diskussionen im Plenum und den Arbeitsgruppen wurden Anforderungen an Jugendhilfe für den Umgang mit Adoptionen und für die Umsetzung des Haager Übereinkommens erörtert. Die Unterschiedlichkeit der Systeme von Jugendhilfe und den Zuständigkeiten bei der Adoptionsvermittlung in den beteiligten Ländern war dabei gleichzeitig Herausforderung und Bereicherung für die Diskussionen. Trotz der teilweise recht großen strukturellen und organisatorischen Unterschiede kam man in vielen Bereichen zu ähnlichen Ergebnissen. Dies galt insbesondere für die Bewertung der internationalen Adoption, die besondere Anforderungen stellt und daher nur im unbedingt notwendigen Ausmaß durchgeführt werden sollte. In den Aufnahmeländern muss ein klares Bewusstsein davon bestehen, dass internationale Adoption nicht als ein Mittel der Armutsbekämpfung gesehen werden darf, sondern immer im Zusammenhang mit Situationen der Verlassenheit, der Zerrüttung von Familienstrukturen oder Stigmatisierung von Kindern in ihrem Lebensumfeld steht. Einig waren sich die vier Länderdelegationen auch im Hinblick auf den Umgang mit dem gesellschaftlich immer größer werdenden Problem der Kinderlosigkeit. Personen/Paare mit einem unerfüllten Kinderwunsch haben Anspruch auf Anerkennung ihrer persönlichen Situation, auf empathische und wertschätzende Begegnung und auf Beratung und Hilfe. Der Kinderwunsch gibt aber kein Recht auf Erfüllung desselben durch Adoption.

Die gemeinsame Schlusserklärung mit den detaillierten Ergebnissen und abgestimmten Forderungen der Tagung wurde zeitnah erarbeitet und wird (nach endgültiger Genehmigung der Delegationsleitungen) Anfang 2003 im FORUM Jugendhilfe und in anderen Fachblättern veröffentlicht.

### **8.3 Internationaler Jugendaustausch- und Besucherdienst (IJAB)**

Im Berichtszeitraum 2002 war die AGJ eingeladen zu den Mitgliederversammlungen des IJAB, die am 12. Juni und am 03. Dezember 2002 stattfanden. In der Regel wird die AGJ bei diesen Versammlungen vertreten durch ihren Geschäftsführer, dieser wurde im Berichtszeitraum durch die Referentin, Frau Völger, vertreten. Wie stets waren auch diesmal neben den Regularien im Wesentlichen die Tätigkeitsberichte, die Entlastung des Vorstandes sowie die Arbeitsplanung für das Jahr 2003 Gegenstand der Beratungen. Die AGJ wirkte auch im IJAB-Fachausschuss „Europa“ sowie in der IJAB-Arbeitsgruppe „Stimmverteilung und Aufnahmekriterien“ mit.

Die AGJ-Geschäftsstelle übernimmt als Service für die AGJ-Mitgliedsorganisationen nach wie vor die Verteilung und Koordinierung von Ausschreibungen bilateraler und multilateraler Maßnahmen des IJAB.

## **8.4 Bilaterale Maßnahmen**

### **Deutsch-Japanischer Fachkräfteaustausch**

Vom 19.03. bis 03.04.2002 fand der „deutsch-japanische Fachkräfteaustausch“ in Deutschland statt. Die Planungen dazu wurden in einem Vorbereitungstreffen mit den entsprechenden Programmpartnern und -partnerinnen besprochen. Über den Planungsstand wurde regelmäßig im Fachausschuss „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ berichtet. Durch den deutsch-japanischen Fachkräfteaustausch erhielten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus dem frühkindlichen Bereich die Gelegenheit zum fachlichen Austausch. Das Programm zeichnete sich insbesondere durch seinen Praxisbezug aus. Für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus Japan wurde in Einrichtungen auf kommunaler Ebene die Hospitation der pädagogischen Arbeit organisiert. Ziel dieser Maßnahme war die unmittelbare Zusammenarbeit in verschiedenen Einrichtungen der frühkindlichen Erziehung in den betreffenden Ländern und geplant war die gemeinsame theoretische wie auch methodische Auseinandersetzung mit verschiedenen Erziehungszielen vor unterschiedlichem kulturellem Hintergrund. Die japanischen Gäste waren insbesondere von der Bedeutung der Räumlichkeiten (als strukturierendes Erziehungselement) beeindruckt, während ihnen die Vielfalt der Träger und pädagogischen Ansätze vertraut schien. Dies dürfte vor allem daran liegen, dass die Gäste (durch die Historie der Programmentwicklung bedingt) ausschließlich aus NGO-Einrichtungen kamen. Die deutschen Programmpartner und Programmpartnerinnen waren insbesondere durch die Rückmeldung der Japaner und Japanerinnen überrascht, dass ihnen eine Arbeitsweise, wie sie ihnen nach dem Situationsansatz vorgestellt wurde, durchaus vertraut sei und deshalb in der Zukunft von den Grundzügen her nicht so breit dargestellt werden müsse. Diese Ansicht könnte einerseits durch das spezifische Verständnis vom kleinen Kind (bis zu 7 Jahren) als „göttliches Wesen“ gespeist sein, könne jedoch auch durch eine auf den ersten Blick selbstverständlich erscheinende Herangehensweise begründet sein, was oft – auch in Deutschland – zu Missverständnissen und falschen Schlussfolgerungen führt. Diesem Punkt wäre in der Zukunft, z. B. beim Rückbesuch, klärend nachzugehen.

Den japanischen Gästen konnte insgesamt ein vielfältiges und anspruchsvolles Programm geboten werden, was die Gruppe bei der Evaluation des Programms auch bestätigt hat.

### **8.5 Kooperationspartnerschaft mit BBJ Brüssel sprl. Gesellschaft für Beratung und Studien**

Die gute Zusammenarbeit mit BBJ Brüssel sprl. setzte sich im Berichtszeitraum 2002 unverändert fort. Insbesondere ist die personelle Verknüpfung durch die Leiterin von BBJ Brüssel sprl., Frau Ulrike Wisser, als stellvertretende Vorsitzende des Fachausschusses „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ hervorzuheben.

### **8.6 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Task Force „Europäische Jugendpolitik“**

Im Berichtszeitraum tagte die task force insgesamt sechs mal, davon einmal zweitägig. Die zuständige AGJ-Referentin konnte an fünf Sitzungs-Terminen teilnehmen. Im Mittelpunkt der ersten beiden Sitzungen standen die Reaktionen verschiedener jugendpolitischer Akteure (AGJ, DNK, AGOLJB etc.) auf die Veröffentlichung der Weißbuches. Die Positionierung der Bundesregierung wurde im Rahmen der Januar-Sitzung diskutiert.

Im Mittelpunkt der task force-Sitzung im April stand das Thema Partizipation. Unter anderem wurde ausführlich zur Beteiligungsbewegung und den Politiktagen („ich-mache-Politik“) berichtet. Das Thema „Direkte Beteiligung von Jugendlichen“ war auch in den folgenden Sitzungen immer wieder Diskussionspunkt, beispielsweise anhand der Auswertung der 2. Nationalen Jugendkonferenz.

In der zweiten Jahreshälfte stand die Befassung mit den Fragebögen zur nationalen Berichterstattung im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung an zentraler Stelle. Die task force konnte das

Bundesministerium in der Erstellung des Berichtes zu den Themen Partizipation und Information unterstützen.

### **8.7 Kooperation mit dem International Forum for Child Welfare (IFCW) und dem European Forum for Child Welfare (EFCW)**

Seit Januar 2001 ist die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe wieder Mitglied der International Union for Child Welfare. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung des European Forum for Child Welfare am 24.07.2002 in Brüssel war die AGJ durch die stellvertretende Vorsitzende des Fachausschusses ‚Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa‘ vertreten. Die derzeitige Situation des EFCW wurde von Seiten der AGJ genutzt, erneut ihre Erwartungen an eine europäische Lobbyorganisation für die Kinder- und Jugend(hilfe)politik zum Ausdruck zu bringen und gleichzeitig mögliche Kooperationen im Sinne von gemeinsamen Veranstaltungen, wie beispielsweise der parlamentarische Abend in Brüssel im Oktober 2001, in Aussicht zu stellen.

### **8.8 Nationaler Beirat für das EU-Aktionsprogramm „Jugend“**

Im Berichtszeitraum hat der nationale Beirat zwei mal getagt, am 18.04.2002 in Frankfurt und am 07./08.10.2002 in Hannover. Leider konnten trotz langfristiger Terminplanung von Seiten des Beirates terminliche Überschneidungen mit Sitzungen und Veranstaltungen der AGJ nicht vermieden werden, so dass eine Teilnahme der zuständigen Referentin nicht möglich war. Dennoch wurde die Arbeit des Beirates von Seiten der AGJ mit großen Interesse verfolgt, eine Mitarbeit der zuständigen AGJ-Referentin in der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Jugendprogramms nach 2007“ ist verabredet.

## **9. 12. Deutscher Jugendhilfetag (DJHT) 2004**

Der Vorstand der AGJ hat am 30.01.2002 einstimmig beschlossen, dass der 12. Deutsche Jugendhilfetag 2004 in Osnabrück stattfinden wird. Ausschlaggebend für die Wahl Osnabrücks als gastgebende Stadt war: die umfangreiche und engagierte Präsentation, mit der sich die Stadt um den Deutschen Jugendhilfetag beworben hat, die breite Unterstützung der Trägerlandschaft vor Ort sowie die Erfahrungen, die Osnabrück mit Großveranstaltungen vorzuweisen hat sowie das umfangreiche fachliche Know-how von Universität und Fachhochschule.

Für die Ausrichtung des 12. DJHT wird die gesamte Innenstadt genutzt. Der Markt der Jugendhilfe wird in einer offenen, zentral gelegenen Zeltlandschaft stattfinden. Formale Gestaltungselemente des DJHT werden wieder der Fachkongress, der Markt der Jugendhilfe, die Eröffnungsveranstaltung, der Abend der Begegnung und die Abschlussveranstaltung sein. Die Verleihung des Deutschen Jugendhilfepreises – Hermine-Albers-Preis – 2004 in den Kategorien Theorie- und Wissenschaftspreis sowie Praxispreis der Jugendhilfe zum Thema „Bildung in der Jugendhilfe“ und der Deutsche Jugendhilfepreis in der Kategorie Medienpreis der Jugendhilfe werden als Sonderveranstaltung im Rahmen des Fachkongresses vorgenommen.

Zur Vorbereitung des 12. Deutschen Jugendhilfetages hat der Vorstand auf seiner Sitzung am 25./26. Juni 2002 in Kassel die Mitglieder der Vorbereitungskommission (Voko) unter Vorsitz des Geschäftsführers des Dortmunder Jugendrings, Herrn Josef Niehaus, berufen. Die konstituierende Sitzung der Voko fand am 27./28. November 2002 in Berlin statt. Da Herr Niehaus sein Amt als Voko-Vorsitzender aufgrund einer längerfristigen Erkrankung zurückgeben musste, hat der AGJ-Vorstand auf seiner Sitzung am 26./27. November 2002 Frau Werthmanns-Reppekus zur Vorsitzenden der Vorbereitungskommission zum 12. Deutschen Jugendhilfetag 2004 berufen. Die vorgeschlagenen Planungszeiträume

für den 12. DJHT wurden bestätigt. Der 12. Deutsche Jugendhilfetag wird am 02. bis 04. Juni 2004 stattfinden. Die vom AGJ-Vorstand auf der Sitzung am 25./26. September in Erfurt erarbeiteten Themenbereichen (Leitmotiv) für den DJHT:

- Bildung in der Jugendhilfe
- Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung
- Generationengerechtigkeit

wurden in einer gemeinsamen Sitzung der Voko mit dem AGJ-Vorstand am 27. November 2002 mit dem Ziel einer gemeinsamen Themenfindung zum Motto des 12. DJHT weiter spezifiziert und fokussiert. In der nachfolgenden Sitzung der Voko einigte sich das Gremium auf das Leitmotiv „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ mit folgenden möglichen Themenschwerpunkten:

- Bildung als Lebensaufgabe  
Welche Bildungspotenziale hat die Kinder- und Jugendhilfe?
- Jungsein in einer alten Gesellschaft  
Welche Kinder- und Jugendhilfe braucht ein neuer Generationenvertrag?
- Soziale Gerechtigkeit ist kein Luxus  
Wie fördert die Kinder- und Jugendhilfe Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit?
- Kultur(en) des Aufwachsens  
Wie gestaltet die Kinder- und Jugendhilfe die Vielfalt der Lebenslagen mit?

Die Geschäftsstelle wurde gebeten, die Ausschreibung für das Motto und das Layout für Plakat und Folder vorzubereiten und umzusetzen. Die Voko wird dann auf ihrer nächsten Sitzung im Januar 2003 eine Auswahl der eingereichten Entwürfe begutachten. Der AGJ-Vorstand entscheidet abschließend über Motto, Plakat und Ausschreibung Ende Januar 2003.

## **10. Deutscher Jugendhilfepreis 2002 - Hermine-Albers-Preis -**

Der Vorstand der AGJ hatte bereits im Januar 2001 den von den Obersten Jugendbehörden der Länder gestifteten Preis ausgeschrieben, nach der Satzungsänderung im Jahr 2000 erstmalig in den Kategorien Theorie- und Wissenschaftspreis, Praxispreis und Medienpreis der Jugendhilfe.

Der Theorie- und Wissenschaftspreis und der Praxispreis waren ausgeschrieben zu dem Thema „Demokratie braucht Zivilcourage – Zivilcourage stärkt Demokratie“. Die nach wie vor aktuelle Diskussion um ein Klima der Toleranz und Solidarität im Spannungsfeld der persönlichen ‚Courage‘ Einzelner und einer demokratischen Gesellschaftskultur stand Pate bei dieser Themenauswahl. Als besondere Anforderung an die Jugendhilfe sollten die Themen Zivilcourage und Demokratie mit konkreten Ideen und Projekten verbunden und in den Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen verankert werden.

Der erstmalig und ohne thematische Eingrenzungen ausgeschriebenene Medienpreis der Jugendhilfe sollte Journalistinnen und Journalisten in ihrer Arbeit motivieren und bestärken, über Jugend und Jugendhilfe zu berichten. Insbesondere journalistische Beiträge, die abseits von schlagzeilenträchtiger und oberflächlicher Vermarktung von „Jugendthemen“ fundiert, einfühlsam und mit kritischem Blick Jugend und Jugendhilfe zum Thema machen, waren gefragt.

Die bis Jahresende 2001 eingereichten Arbeiten wurden bis Mitte Januar 2002 in der Geschäftsstelle gesichtet. Eventuelle Nachfragen an die Bewerberinnen und Bewerber konnten bis zu diesem Zeitpunkt geklärt werden. Es lagen insgesamt 26 Bewerbungen für den Praxispreis vor, 5 Bewerbungen für den Theorie und Wissenschaftspreis sowie 36 Bewerbungen für den Medienpreis.

Die bereits Ende des Jahres 2001 berufene Jury zur Vergabe des Deutschen Jugendhilfepreises tagte im Berichtszeitraum vier mal:

am 15.01.2002	in Berlin
am 14.03.2002	in Kassel
am 29./30.04.2002	in Kassel
am 19.06.2002	in Berlin.

Die ersten drei Sitzungen dienten der Begutachtung und Bewertung der eingereichten Arbeiten. Die Jury legte nach intensiver Beratung einen Vorschlag zur Verleihung des Deutschen Jugendhilfepreises – Hermine-Albers-Preis – 2002 vor, dem der AGJ-Vorstand in seiner Sitzung am 25./26.06.2002 zustimmte.

Im Mittelpunkt der vierten Sitzung stand der Austausch über die konzeptionelle Gestaltung des DJHP 2004. Insbesondere die Bewertungskriterien bezogen auf die drei ausgeschriebenen Kategorien wurden diskutiert. Des Weiteren hat sich die Jury auf einen Vorschlag für eine geänderte Jury-Ordnung geeinigt, die vom AGJ-Vorstand in seiner Sitzung am 25./26.09.2002 beschlossen wurde.

Im Rahmen des Deutschen Jugendhilfepreises 2002 – Hermine-Albers-Preis – wurden die folgenden Preise vergeben:

Der Praxispreis der Jugendhilfe ging an das Jugendamt der Stadt Göttingen für die Kampagne „Schau nicht weg!“, eine Kampagne zur Zivilcourage, die in Federführung des Jugendamtes in Göttingen im September des Jahres 2001 startete und deren Projekte teilweise noch andauern. Nach Aussagen der Jury stach die Kampagne aufgrund ihres Konzepts, der breiten Bündnispartnerschaft und ihrer Öffentlichkeitswirksamkeit hervor und lieferte viele Anregungen für die Praxis der Jugendhilfe.

Der Medienpreis der Jugendhilfe ging an Frau Christine Sommerfeld für das Projekt „Junge NGZ - Zeitung für Jugendliche in der Neuß-Grevenbroicher Zeitung“. Die Preisverleihung wurde von der Jury empfohlen, weil die Redakteurin einer regionalen Tageszeitung über sechs Jahre hinweg den Dialog zwischen Jugend, Jugendhilfe und Öffentlichkeit gefördert und etabliert hat.

Ein Theorie- und Wissenschaftspreis wurde nicht vergeben.

Neben den beiden Preisverleihungen wurden für drei weitere Arbeiten besondere Anerkennungen ausgesprochen:

KARUNA e.V. erhielt für das Projekt „4 Bücher von der Bordsteinkante“ eine Anerkennung in der Kategorie Praxispreis. Die sehr ansprechend gestalteten kleinen Bücher veröffentlichen Texte und Zeichnungen von obdachlosen und suchtgefährdeten Jugendlichen.

Frau Bergit Fesenfeld erhielt für das Projekt „Kinder haben Rechte“ eine Anerkennung in der Kategorie Medienpreis. Die vielfältigen Bausteine des Projekts ergaben ein ganzes ‚journalistisches Netzwerk‘ zum Thema Kinderrechte, welches das berufliche und auch private Engagement der Autorin widerspiegelte.

Frau Franziska Meletzky erhielt für den Kurzfilm „Alles mit Besteck“ eine Anerkennung. Der Film stellte sehr anschaulich Fragen über ‚vermeintliche gemeinsame Werte‘ und er stellte mögliche Konsequenzen von ‚anders denken und handeln‘ zur Diskussion.

Die Verleihung des Preises fand am 25.09.2002 in feierlichem Rahmen im Sozialministerium in Erfurt statt. Der Vorsitzende der Jugendministerkonferenz, Herr Minister Dr. Frank Michael Pietzsch, überreichte die Preise.

Der AGJ-Vorstand legte in seiner Sitzung am 25./26.09.2002 das Ausschreibungsthema „Bildung in der Jugendhilfe“ für den Deutschen Jugendhilfepreis 2004 fest. Der Ausschreibungstext wurde nach Vorlage der Geschäftsstelle auf der Vorstandssitzung am 26./27.11.2002 beschlossen. Die Ausschreibung wird im Januar des Jahres 2003 erfolgen.

## **11. Öffentlichkeitsarbeit**

### **11.1. FORUM Jugendhilfe**

Im Berichtszeitraum erschienen vier Ausgaben des FORUM Jugendhilfe – AGJ-Mitteilungen. Der Umfang der einzelnen Ausgaben betrug zwischen 60 und 68 Seiten. Das FORUM Jugendhilfe erschien im Berichtszeitraum in einer Auflage von 1.300 Exemplaren pro Ausgabe. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage muss die Auflagenhöhe im kommenden Jahr voraussichtlich erhöht werden. Am inhaltlichen Konzept sowie am Layout der Außen- und Innenseiten wurde festgehalten. Vertrieben wird das FORUM Jugendhilfe über den Pressepostdienst der Deutschen Post AG; Vorbereitung bzw. Konfektionierung erledigt für die AGJ die Firma Druck Center Meckenheim (DCM). Die Gestaltung und das Layout von FORUM Jugendhilfe wurde weiterhin von dem Potsdamer Partner von DCM, der Brandenburgischen Universitätsdruckerei unter Mitwirkung der AGJ übernommen. Im Oktober wurde außerdem das aktuelle Register der FORUM-Jahrgänge 1952-2001 auf den Internetseiten der AGJ veröffentlicht. Dieses beinhaltet die Quellenangaben mit mehreren tausend Titeln von Beiträgen aus dem Bereich der Jugendhilfe und der Jugendpolitik.

In den vier Ausgaben des FORUM Jugendhilfe im Jahre 2002 gab es folgende Schwerpunktthemen:

#### Heft 1/2002

- Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung
- Gender-Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe
- Neuer Schwung für die Jugend in Europa
- freiheitsentziehende Maßnahmen in der Jugendhilfe

#### Heft 2/2002

- Weltkindergipfel in New York
- Elfter Kinder- und Jugendbericht
- Jugendhilfe im Wettbewerb

#### Heft 3/2002

- Leipziger Thesen
- Beschlüsse der Jugendministerkonferenz
- Reform des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes und Jugendschutzgesetzes
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an nationalen und internationalen Konferenzen

#### Heft 4/2002

- Preisverleihung des Deutschen Jugendhilfepreises 2002 in Erfurt
- Kinderwahlrecht
- Arbeitsbericht der Jugendministerkonferenz zum Thema „Jugendhilfe und Schule“
- Bildung in der Jugendhilfe

### **11.2 Publikationen**

Im Berichtszeitraum 2002 gab die AGJ folgende neue Publikationen bzw. Materialien heraus:

- Berichterstattung als Politikberatung – Entwicklungen und Wirkungen der Jugendberichte in Deutschland, Berlin 2002
- Satzung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe in der Fassung vom 31. Januar 2002
- Publikationsverzeichnis 2002 (Faltblatt)
- Jugendhilfe und Bildung (Broschüre), Berlin 2002



- Kindertagesstätten zahlen sich aus, Berlin 2002.

Darüber hinaus wurden einige stark nachgefragte Materialien (zum Teil) mehrfach nachgedruckt.

### **11.3 Presse und Medien**

Neben den vielfältigen Presseaktivitäten zur Verleihung des Deutschen Jugendhilfepreises 2002 konzentrierte sich im Berichtszeitraum die Presse- und Medienarbeit vor allem auf die Information der Fachpresse über Tagungen und Veranstaltungen der AGJ sowie über neue Publikationen und Stellungnahmen.

Die im Laufe des Jahres herausgegebenen Publikationen und Stellungnahmen sowie die Bekanntmachungen der Fachtagungen und Veranstaltungen wurden über den Kreis der Fachpresse hinaus auch den zuständigen Ministerien und den in den jeweiligen Fachbereichen tätigen Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt.

Ein E-Mail Presseverteiler wurde aufgebaut und wird nun beständig erweitert. Damit die fachlichen Informationen schnell, aktuell und bedarfsgerecht die Zielgruppen der Fachöffentlichkeit erreichen, wird der Presseverteiler regelmäßig gepflegt.

### **11.4 Internet-Angebot der AGJ**

Seit Dezember 1999 ist die AGJ unter der Adresse [www.agj.de](http://www.agj.de) im Internet präsent und hat seit dieser Zeit ihr Internetangebot stetig erweitert. Heute stellt das Webangebot der AGJ Stellungnahmen, Gutachten und Empfehlungen zu aktuellen Themen der Jugendhilfe und Jugendpolitik auf nationaler und internationaler Ebene bereit und gibt Hinweise zu aktuellen Fachveranstaltungen der AGJ. Außerdem bietet sich für den User mit dem Quellenverzeichnis der FORUM-Jahrgänge 1952 bis 2001, das die Titel von mehreren tausend Beiträge der verschiedensten Organisationen und Institutionen aus dem gesamten Spektrum der Jugendhilfe sowie die Titel der Entschließungen, Empfehlungen und Stellungnahmen der AGJ und der AGJJ (Name der AGJ bis 1971) enthält, ein unerschöpfliches Nachschlagewerk zur Jugendhilfe in der Bundesrepublik. Die Serviceleistungen der AGJ-Internetseiten stellen für den Benutzer außerdem die Möglichkeit bereit, sich direkt über das Netz bei der AGJ zu Fachtagungen anzumelden und Bücher und Publikationen der AGJ zu bestellen. Die Internetpräsenz wurde während des Berichtsjahres regelmäßig aktualisiert. Zur Zeit wird eine Weiterentwicklung der Internetpräsenz der AGJ geprüft und eine Konzeption entwickelt.

### **11.5 Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe**

Im Berichtszeitraum 2002 setzte die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe ihre Bestrebungen fort – u.a. in verschiedenen Gesprächen mit der Leitungsebene des BMFSFJ – ein Internetportal für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe aufzubauen. Ein Eckpunktepapier zur Rahmung und Struktur, zu den Zielgruppen und den Aufgaben des Fachkräfteportals Kinder- und Jugendhilfe wurde formuliert und im Rahmen eines Antrages auf Förderung des Fachkräfteportals Kinder- und Jugendhilfe bei dem Gespräch mit dem Staatssekretär, Herrn Peter Haupt, am 09. Juli 2002 übergeben. Am Ende des Berichtszeitraumes liegen der AGJ noch keine neuen Erkenntnisse zur Förderung des Fachkräfteportals vor. Der vom Vorstand berufene AGJ-Beirat „Internet-Portal“ tagte im Berichtszeitraum 2002 nicht.

## **12. National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland**

Die National Coalition (NC) ist ein Zusammenschluss von bundesweit tätigen Verbänden, Organisationen und Initiativen, die sich aktiv an der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) beteiligen. Die UN-Konvention beinhaltet in erster Linie Staatenverpflichtungen. Nach Artikel 45 der KRK haben jedoch nicht-staatliche Organisationen das Mandat, die diesbezüglichen Aktivitäten auf Regierungsebene kritisch zu begleiten. Die National Coalition wurde auf dem Ersten Offenen Forum am 24. Mai 1995 in Bonn offiziell von ca. 40 Organisationen gegründet. Sie setzt sich für die Interessen und Bedürfnisse aller jungen Menschen bis 18 Jahre ein bezogen auf die für Deutschland umzusetzenden Vorgaben aus der UN-Kinderrechtskonvention. Die Rechtsträgerschaft liegt bei der AGJ.

Die Finanzierung einer Koordinierungsstelle durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke von März 1996 bis März 1998 hat den Aufbau einer Infrastruktur zur Begleitung und Überwachung (Monitoring) der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland in erheblichem Maße möglich gemacht. Von Januar 1998 bis zum 30. Juni 2001 wurde die NC aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans mit 2 Personalstellen gefördert. Mit dem Umzug der AGJ-Geschäftsstelle nach Berlin wurde zum 01.07.2001 die Sachbearbeitungsstelle gestrichen. Derzeit wird nur eine Stelle für eine Referentin gefördert.

Neben verschiedenen Serviceleistungen für die Mitgliedsorganisationen besteht der Arbeitsschwerpunkt der Koordinierungsstelle in der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zu Kinderrechten und der Koordination der Aktivitäten zur Umsetzung der Konvention in Deutschland.

Seit Oktober 1999 ist Bundestagsvizepräsidentin, Frau Dr. Anke Fuchs, Schirmherrin der National Coalition.

Die unvorhergesehene Verschiebung des Weltkindergipfels von September 2001 auf Mai 2002 und eine damit verbundene Reduzierung von Personalmitteln für das Kinderbegleitprojekt haben die Rahmenbedingungen für die Arbeit der National Coalition im Jahr 2002 erheblich beeinflusst. Von den Referentinnen der NC sowie von den Mitgliedern der Koordinierungsgruppe und von der AGJ als Rechtsträger mussten erhebliche zusätzliche personelle Ressourcen – teilweise in Form von unbezahlter Mehrarbeit - aufgebracht werden, um die für die Vorbereitung und Begleitung des Weltkindergipfels zusätzlich anfallenden umfangreichen Aufgaben bewältigen zu können.

Für das in den letzten Jahren erheblich gewachsene Aufgabenfeld der Kinderrechte kann aus den Erfahrungen und Erkenntnissen des Jahres 2002 die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die anstehenden Aufgaben mit einer einzigen Personalstelle auf Dauer nicht in der bisherigen Qualität erfüllt werden können.

### **12.1 Mitglieder**

Derzeit haben 96 Organisationen aus einem sehr heterogenen Spektrum mit ihrer Verpflichtungserklärung den Wunsch zur Mitarbeit in der National Coalition untermauert. Bisher ist die Mitgliedschaft beitragsfrei.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Organisationen aufgenommen: World Vision und Deutsche Jugend für Europa.

Die Mitglieder der National Coalition versammelten sich am 6. Juni 2002 in Berlin im Rahmen des Offenen Forums und legten folgende Themen fest, mit denen sich die NC befassen soll:

- Wahlrecht ohne Altersgrenze;
- Folgekostenkalkulationen bei Gesetzesvorhaben im Hinblick auf die Belastungen der nachwachsenden Generation;
- „liberale Erziehung“ als Funktionselement des Generationenvertrages durch höhere Bereitschaft

- der Kinder für die ältere Generation einzustehen;
- verbesserte Partizipation von Kindern am Arbeitsleben der Eltern (verbunden mit dem Aspekt „mehr Zeit für Kinder“ zu haben);
- Neuverteilung der Kinderlasten durch Gemeindefinanzreformen;
- Stärkung der Zukunftsinvestitionen als Gebot „ökonomischer Vernunft“;
- Ausschöpfung des ‘Humankapitals’ durch strategisches Management in der Kommunalentwicklung;
- Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als wirtschaftliche Notwendigkeit (Fortschritte beim Thema Kinder mit Migrationshintergrund durch die Erkenntnis aus dem Bereich der Wirtschaft, dass in Bildungs- und Ausbildungsinfrastruktur investiert werden müsse).

### **Schlussfolgerungen:**

Die Mitgliedsorganisationen der NC befassen sich in sehr unterschiedlicher Intensität mit dem Thema Kinderrechte innerhalb oder außerhalb ihren Institutionen und Organisationen. Die konsequente Umsetzung der Kinderrechtskonvention setzt eine tiefgreifende Veränderung in der Haltung Kindern gegenüber voraus. Eine Reflexion darüber muss – ähnlich wie beim Gender Mainstreaming - auf allen Ebenen in den Organisationen stattfinden. Nur wenn die Rechte von Kindern und Jugendlichen in ihren Auswirkungen und ihre Konsequenz, insbesondere im Hinblick auf die Frage der Beteiligung, für die eigene Organisation reflektiert und umgesetzt werden, kann eine wirkliche Veränderung, die sich am Wohl des Kindes orientiert, stattfinden.

## **12.2 Koordinierungsgruppe (KoG) der NC**

Sprecher: Herr Mike Corsa (aej) und Herr Dr. Jörg Maywald (Deutsche Liga für das Kind)

Die Koordinierungsgruppe ist das politische Steuerungsorgan der National Coalition. Sie setzt sich zusammen aus acht von den Mitgliedern gewählten Vertreterinnen und Vertretern und acht aus den Strukturen der AGJ benannten Personen. Im Juni 2002 wurde die Koordinierungsgruppe der National Coalition für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Die Koordinierungsgruppe tagte im Berichtszeitraum viermal. Sie befasste sich mit folgenden Themenschwerpunkten:

### **Stellungnahme zum Zweiterbericht der Bundesregierung**

Die Koordinierungsgruppe richtete eine task-force ein, die in vier Sitzungen eine Stellungnahme zum im Mai 2001 abgegebenen Zweiterbericht der Bundesregierung an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes erarbeitete. Die Koordinierungsgruppe verabschiedete am 14. November 2002 die Stellungnahme.

### **Weltkindergipfel**

Anlässlich des Weltkindergipfels erarbeitete die National Coalition einen umfassenden Bericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, der in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht wurde.

Herr Dr. Jörg Maywald nahm als Mitglied der Deutschen Delegation für die National Coalition am Weltkindergipfel vom 8.-10. Mai 2002 in New York teil.

Da es im Vorfeld nicht möglich war, die Finanzierung eines Dolmetschers für das jüngste Delegationsmitglied Marian Brehmer beim Children’s Forum sicher zu stellen, übernahm die Referentin, Frau Dr. Beate Schmidt-Behlau, kurzfristig diese Aufgabe.

Frau Schweder begleitete als zuständige Projektreferentin (mit einer halben Stelle) die Kinderdelegierten während der gesamten Dauer des Weltkindergipfels und des vorgeschalteten Children's Forum.

Nach dem Weltkindergipfel befasste sich die Koordinierungsgruppe mit der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes.

### **Kinder ohne Deutschen Pass**

Mit dem Thema Kinder ohne Deutschen Pass befasste sich die Arbeitsgruppe der National Coalition auch im Jahr 2002. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe trafen sich im Jahr 2002 viermal. Der Arbeitsgruppe gehören folgende Personen und Organisationen an:

An der Arbeitsgruppe beteiligten sich: Petra Nolte-Ngom (IAF), Albert Riedelsheimer (Bundesfachverband UMF), Anna Büllesbach (UNHCR); Heiko Kauffmann (Pro Asyl), Helga Jockenhövel-Schiecke (ISD), Maria Engst (WOG e.V.), Mathias Hugoth (DCV), Sabine Kriechhammer-Yagmur (DPWV), Prof. Dr. Manfred Mohr (DRK, LV Berlin) und Susanne Bourgeois (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband).

### **Kinderbeteiligung an nationalen und internationalen Konferenzen**

Die Koordinierungsgruppe der National Coalition wertete die Erfahrungen mit Kinderbeteiligung am Weltkindergipfel sorgfältig aus und entwickelte daraus eine Stellungnahme. Im Juni 2002 wurde die Stellungnahme vom Vorstand der AGJ verabschiedet.

### **Vierter Deutscher KinderrechteTag**

Die Koordinierungsgruppe fasste den Beschluss, den vierten Deutschen KinderrechteTag der National Coalition dem Artikel 3 der UN-KRK zu widmen. Grundlage ist ein Gutachten des Völkerrechtswissenschaftlers Herrn Dr. Alexander Lorz, das sich ausführlich mit der Umsetzung von Artikel 3 in der deutschen Rechtsordnung befasst. Der KinderrechteTag wurde am 15. November in Kooperation mit dem Deutschen Komitee für UNICEF durchgeführt.

### **Haager Übereinkommen zur Kindesentführung**

Aufgrund einiger brisanter Entführungsfälle beschloss die Koordinierungsgruppe die Rechte des Kindes bei Entführungsfällen genauer zu untersuchen. Ein Fachgespräch zum Thema in Kooperation mit dem Deutschen Verein wurde vereinbart und im November 2002 in Frankfurt durchgeführt.

## **12.3 Aktivitäten im Jahr 2002**

### **Fachpolitisches Forum: „Kinder ohne deutschen Pass – Kinder ohne Rechte?“**

Am 5. April 2002 wurde die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland 10 Jahre alt. Die AGJ und die National Coalition führten anlässlich des 10. Jahrestages zum Thema „Rechte von Kindern ohne Deutschen Pass“ vom 21. bis 22. März 2002 in Berlin ein fachpolitisches Forum durch. Die Inhalte des Forums wurden im Zusammenhang mit der Stellungnahme zum Zweitbericht an den UN-Ausschuss behandelt. Ein zentrales Thema der Tagung war das Spannungsfeld zwischen dem Gesetzesentwurf für ein Zuwanderungsgesetz und den Vorgaben der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Für Flüchtlingskinder und Kinder mit Migrationshintergrund besteht in Deutschland nach wie vor dringender rechtspolitischer Handlungsbedarf. Die Rechte dieser Kinder werden, wie auf dem fachpolitischen Forum angemahnt wurde, durch die bei der Ratifizierung abgegebenen Erklärung erheblich eingeschränkt. Trotz mehrfach positiver Beschlüsse des Parlaments und einer Aufforderung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages wurde die Erklärung bisher nicht zurückgenommen. Ziel des fachpolitischen Forums war es, politische Lösungsstrategien zu diskutieren, um die seit vielen Jahren missachteten Rechte der Kinder ohne deutschen Pass durchzusetzen. Eingeladen waren Praktiker und Multiplikatoren aus Verbänden, Behörden und Initiativen sowie Politiker und Politikerinnen sowie Vertreter der Medien.

Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit folgenden Fachorganisationen durchgeführt: Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Verband binationaler Familien und Partnerschaften, United Nations High Commissioner for Refugees, PRO ASYL, Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, Deutsches Rotes Kreuz, Deutscher Caritasverband und von Loeper Literaturverlag.

### **Forderungen aus den Arbeitsgruppen:**

#### **Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge und Jugendhilfe – Rechtsgrundlagen, Praxis und notwendige Verbesserungen**

- Gleichbehandlung nach KJHG
- Inobhutnahme und Clearingverfahren nach KJHG
- Vormundschaften für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bis 18 gemäß BGB
- Familienzusammenführung innerhalb Deutschlands zu Sorgeberechtigten und Verwandten
- Ermöglichung des Schulbesuches und Aufhebung der Zugangsbeschränkung zur Berufsausbildung mit Bestandsschutz (aufenthaltsrechtlich).

#### **Schutz von Ehe und Familie – Das Recht des Kindes auf seine Eltern**

- Das Kind als eigener Rechtsträger (entsprechend der Kindschaftsrechtsreform) muss in der Auslegung des Ausländergesetzes bzw. dem neuen Zuwanderungsgesetz berücksichtigt werden.
- Das Kind als eigener Rechtsträger muss in den Verwaltungsvorschriften/Durchführungsvorschriften festgeschrieben werden.
- Eltern dürfen nicht durch das Ausländergesetz daran gehindert werden, ihre grundgesetzlich geschützten Rechte und Pflichten auszuüben.
- Vorschlag für Strategie:  
kleine Anfrage oder Anhörung zum Spannungsverhältnis zwischen Ausländergesetz und Kindschaftsrecht.

#### **Die Lebenssituation „begleiteter“ junger Flüchtlinge – isoliert und ohne Perspektive?**

- Konzentration auf Kindeswohl;
- Sozialwissenschaftliche Studie selbst initiieren;
- Eigener Gesetzgebungsprozess zu minderjährigen Flüchtlingen, sowohl unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wie begleitete;
- Vernetzung spezieller Ansätze für begleitete junge Flüchtlinge Zeitschrift, Internetplattform. Stärkeres ‚Lobbying‘ für begleitete junge Flüchtlinge (sichtbar machen);
- Überprüfen bestehender Förderprogramme (wie z.B. soziale Stadt, E&C) hinsichtlich Berücksichtigung junger Flüchtlinge;
- Öffnung bestehender anderer Beratungsstrukturen;
- Begleitete und unbegleitete junge Flüchtlinge gehören nicht ins Asylverfahren, sondern ins BSHG und KJHG;
- Schulpflicht für alle jungen Flüchtlinge und Zugang zur beruflichen Bildung, insbesondere Erstausbildung;
- Die Sammelunterbringungen von jungen Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften ist auf 6 Monate zu begrenzen – unabhängig vom Stand des Asylverfahrens einschließlich Unterstützung bei der Entwicklung einer Abschlussperspektive;
- Initiieren einer sozialwissenschaftlichen Studie zur Lebenssituation junger Flüchtlinge und Erarbeiten von Handlungsempfehlungen an die Politik auf Basis des Kindeswohls.

#### **Interkulturelle Öffnung**

1. Ein Perspektivenwechsel ist nötig
  - Einwanderung ist unumkehrbare Realität;
  - Anerkennung unterschiedlicher Lebenskonzepte.

Deshalb:

- Interkulturelle Kompetenz in Ausbildungen und Curricula verankern (Schule, Ausländerbehörde);
- Alle Sprachen (Mehrsprachigkeit) gleichwertig anerkennen, Erwerb der deutschen Sprache fördern;
- Interkulturelle, mehrsprachige Teams als Standard;
- Interkulturelles, Lehr, Spiel- und Lesematerial muss entwickelt werden. Die Auslobung eines Preises könnte den Prozess beschleunigen;
- Antidiskriminierungsgesetz und PR/Öffentlichkeitsarbeit für positive Haltung zu „Fremden“.

2. Strukturelle Hindernisse beseitigen

- Rechtsanspruch auf Bildung in allen Bundesländern;
- Aufhebung der Residenzpflicht für Flüchtlinge;
- Vollständige Gleichstellung deutscher und ausländischer Kinder und Jugendlicher im KJHG.

### **Aufenthaltsrechtliche Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskindern**

- Effiziente Verfahren der Schutzgewährung für Minderjährige;
- Erhöhung der Handlungsfähigkeit von 16 auf 18 Jahre im Ausländer- und Asylrecht (solange Asyl geltendes Recht für Kinder ist);
- Clearingverfahren anstelle 3-St.-Regelung, Flughafenverfahren und Abschiebehaft.

Politische Lösungsansätze

- Nutzen aller rechtlichen Möglichkeiten, Verfahren etc.;
- Information/Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung;
- Zugangsmöglichkeiten für NGO's;
- Erfassen der besonderen Situation, insbesondere auch der psychosozialen;
- Kindeswohl im besten Interesse des Kindes;
- KRK und EU-Richtlinien auch im Zuwanderungsgesetz berücksichtigen.

### **Weltkindergipfel**

#### **6.-8. Mai Children's Forum**

Im Vorfeld des Weltkindergipfel fand das Children's Forum in New York statt, an dem die vier deutschen Kinderdelegierten teilnahmen. 360 Kinder und Jugendliche aus der ganzen Welt erarbeiteten in 3 Tagen folgende Botschaft, die von zwei Kinderdelegierten zur Eröffnung der Sondergeneralversammlung vorgetragen wurde: „Children's Forum Message, eine kindgerechte Welt. Wir sind die Kinder dieser Welt. Wir sind die Opfer von Ausbeutung und Missbrauch. Wir sind Straßenkinder. Wir sind Kriegskinder. Wir sind die Opfer und Waisen von HIV/ AIDS. Uns wird eine gute Ausbildung und Gesundheitsvorsorge verweigert. Wir sind die Opfer von politischer, wirtschaftlicher, kultureller, religiöser und umweltpolitischer Diskriminierung. Wir sind die Kinder, deren Stimmen nicht gehört werden: es ist Zeit, uns Beachtung zu schenken. Wir wollen eine kindgerechte Welt, denn eine geeignete Welt für uns ist eine geeignete Welt für jeden.

In dieser Welt, sehen wir Respekt für die Kinderrechte:

- Regierungen und Erwachsene, die ein wirkliches und nachhaltiges Engagement für das Prinzip der Rechte für Kinder haben und die Kinderrechtskonvention auf alle Kinder anwenden,
- sichere, gesicherte und gesunde Lebensumfelder für Kinder in Familien, Gemeinden, und Nationen.

Wir sehen ein Ende der Ausbeutung, des Missbrauchs und der Gewalt:

- Gesetze, die Kinder vor Ausbeutung und Missbrauch schützen, werden geschaffen und von allen respektiert,
- Zentren und Programme, die den missbrauchten Kindern helfen, ihr Leben wieder aufzubauen.

Wir sehen ein Ende von Kriegen:

- Regierungschefs, die Konflikte durch Friedensgespräche lösen, statt mit Streitkräften,

- Flüchtlingskinder und Kinder, die Opfer von Kriegen sind, werden geschützt und haben die gleichen Chancen wie alle anderen Kinder,
- Abrüstung, die Abschaffung von Waffenhandel und ein Ende des Einsatzes von Kindern als Soldaten.

Wir sehen die Bereitstellung einer Gesundheitsfürsorge:

- erschwingliche und leicht zugängliche lebensrettende Medizin und Behandlung für alle Kinder,
- starke und verlässliche Partnerschaften zwischen allen werden etabliert, um eine bessere Gesundheit für Kinder zu gewährleisten.

Wir sehen die Auslöschung von HIV/AIDS:

- Bildungssysteme, die Programme zur HIV-Prävention enthalten,
- kostenlose Tests und Beratungszentren,
- Information über HIV/AIDS, die frei erhältlich sind für die Öffentlichkeit,
- für AIDS-Waisen und Kinder, die mit HIV/AIDS leben, wird gesorgt und sie haben dieselben Möglichkeiten wie alle anderen Kinder.

Wir sehen den Schutz der Umwelt:

- Konservierung und Rettung der natürlichen Ressourcen,
- die Bewusstmachung der Notwendigkeit in einer Umwelt zu leben, die gesund und förderlich für unsere Entwicklung ist,
- leicht zugängliche Umgebung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Wir sehen ein Ende des Teufelskreises der Armut:

- Komitees gegen die Armut, die Klarheit über Ausgaben schaffen und Aufmerksamkeit auf die Nöte von allen Kindern lenken,
- Streichung der Schulden, die den Fortschritt für Kinder behindern.

Wir sehen die Bereitstellung von Bildungsmöglichkeiten:

- Gleichberechtigung und kostenloser und obligatorischer Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung,
- Schulumgebungen, in denen Kinder gerne lernen,
- Bildung fürs Leben, die über das Schulische hinausgeht und Lehren über Verständnis, Menschenrechte, Friede, Akzeptanz und aktive Staatsbürgerschaft beinhaltet.

Wir sehen die aktive Beteiligung von Kindern:

- erhöhtes Bewusstsein über und Respekt von Leuten allen Alters vor den Rechten eines jeden Kindes zu voller und ernsthafte Partizipation, im Geiste der Kinderrechtskonvention,
- Kinder, die aktiv beteiligt sind an Entscheidungen auf allen Ebenen und in der Planung, der Ausführung, der Überwachung und Auswertung aller Dinge, die die Rechte des Kindes betreffen.

Wir verpflichten uns zu einer gleichberechtigten Partnerschaft im Kampf für Kinderrechte. Und während wir versprechen, euch bei den Aktionen, die ihr im Namen der Kinder unternimmt, zu unterstützen, bitten wir euch auch um euer Engagement und Unterstützung bei den Vorgehen, die wir unternehmen – denn die Kinder dieser Welt werden missverstanden. Wir sind nicht die Ursache der Probleme, wir sind die Mittel, die gebraucht werden, um sie zu lösen. Wir sind keine Ausgaben, wir sind Investitionen. Wir sind nicht nur junge Leute, wir sind Menschen und Bürger dieser Welt. Bis andere ihre Verantwortung für uns akzeptiert haben, werden wir für unsere Rechte kämpfen. Wir haben den Willen, das Wissen, die Sensibilität und die Hingabe. Wir versprechen, dass wir als Erwachsene die Rechte der Kinder mit derselben Leidenschaft verteidigen werden, die wir jetzt als Kinder haben. Wir versprechen, uns gegenseitig mit Würde und Respekt zu behandeln. Wir versprechen, offen und einfühlsam gegenüber unseren Unterschieden zu sein. Wir sind die Kinder der Welt und trotz unserer unterschiedlichen Hintergründe teilen wir eine gemeinsame Realität. Wir sind geeint in unseren Bemühungen, die Welt in einem besseren Ort zu machen.

Ihr nennt uns die Zukunft, aber wir sind auch die Gegenwart.

\*\*\*

Text, der von den 400 Kinderdelegierten auf dem Children's Forum während des Weltkindergipfels der Vereinten Nationen in New York vom 08.-10. Mai 2002 verabschiedet wurde.“

### **8.-10. Mai Hauptversammlung**

Vom 8.-10. Mai fand in New York die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zum Thema Kinder statt, auf dem die Mitgliedsstaaten einen Aktionsplan verabschiedeten, der zu einer globalen Bewegung aufruft, eine kindergerechte Welt zu errichten.

In dieser globalen Bewegung für Kinder sollen sich alle Mitglieder der Gesellschaft auf die folgenden zehn Ziele und Prinzipien verpflichten:

(1) Kinder an die erste Stelle setzen (Vorrang des Kindeswohls); (2) Abschaffung der Armut und der schlimmsten Formen der Kinderarbeit durch Investitionen in Kinder; (3) Kein Kind zurücklassen (Beendigung aller Formen der Diskriminierung von Kindern); (4) Körperliche, geistige, seelische und soziale Fürsorge für jedes Kind, um einen bestmöglichen Start ins Leben zu ermöglichen; (5) Qualitativ gute Bildung und Erziehung für jedes Mädchen und jeden Jungen; (6) Schutz der Kinder vor Schäden und Ausbeutung einschließlich aller Formen des Terrorismus und der Geiselnahme; (7) Schutz der Kinder vor Krieg; (8) Kampf gegen HIV/AIDS; (9) Kindern zuhören und ihre Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten sichern; (10) Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen.

Die Bundesjugendministerin sagte in New York zu, bis zum Jahre 2003 einen Aktionsplan für Deutschland unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Nichtregierungsorganisationen zu erarbeiten.

### **Achtes Offenes Forum: „Gerät die Gesellschaft aus der Balance. Beteiligung und/oder Teilhabe von Kindern und Jugendlichen 10 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention“**

Am 6. Juni 2002 führte die National Coalition ihr diesjähriges Offenes Forum zum Thema „Kinderbeteiligung“ durch. Die NC hatte die Sicherung der Beteiligungsrechte von Kindern zu einem von 10 Handlungsfeldern erklärt.

Allmählich setzte sich die Erkenntnis durch, dass Kinder und Jugendliche auf allen Ebenen beteiligt werden müssen, was nach der Kinderrechtskonvention sogar eine Staatenpflicht ist. Die kritische Bilanz zu 10 Jahren ‚Pflichtübung‘ fiel jedoch eher mager aus. Kinder und Jugendliche selbst hätten - so wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern resümiert - zu wenig politische Gestaltungsräume in der Gesellschaft. Dies gelte für die nachwachsende Generation als ganze, vor allem aber auch für Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne deutschen Pass, wie auch für Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen. Wenn die Beteiligungsbewegung nicht zur ‚Spielwiese‘ verkommen sollte, müsse der Grundstein für einen Qualitätssprung gelegt werden. Eine Teilhabe der jungen Generation an der gesellschaftlichen Meinungsbildung, die Teilhabe am Wohlstand, am politischen Einfluss und an der Demokratie müsse aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sichergestellt werden.

Die Veranstaltung verfolgte das Ziel, die Frage der politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf einer übergeordneten Ebene in den Blick nehmen, um daraus Initiativen für die weitere Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention abzuleiten. Letztendlich ging es dabei auch um eine Neudefinition des ‚Generationenvertrages‘.

Vorbereitet wurde das Offene Forum in Zusammenarbeit mit der Humboldt-Universität zu Berlin. Teilgenommen haben in der Mehrzahl die Mitgliedsorganisationen der NC sowie die Fachöffentlichkeit. Anschließend fand die Versammlung der Mitglieder der NC statt, im Rahmen derer die Mitglieder der Koordinierungsgruppe gewählt wurden. Die von der Versammlung der Mitglieder gewählten Schwerpunktthemen für die Arbeit der National Coalition wurden bereits unter Punkt 12.1 aufgeführt.



### **WDR-Kinderrechtspreis**

Die National Coalition war durch die Referentin, Frau Dr. Beate Schmidt-Behlau, in der Jury des WDR für die Auswahl des Kinderrechtspreis 2002 vertreten. Aus 100 Bewerbungen wählten eine Erwachsenen- und eine Kinderjury die Preisträgerinnen und Preisträger aus, die sich besonders für die Umsetzung der Kinderrechte eingesetzt hatten.

### **Grundschulverband - Demokratiepreis**

Die National Coalition war ebenfalls als Träger des Demokratiepreises des Grundschulverbandes beteiligt. Die Referentin, Frau Dr. Beate Schmidt-Behlau, war als Jurymitglied an der Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger beteiligt. Am 20. September wurden die Preise an Grundschulen vergeben, die sich in besonderer Weise dafür einsetzen, die Verwirklichung der Rechte von Kindern in der Grundschule durch praxistaugliche Formen der Demokratieerziehung zu erreichen.

### **Weltkindertagsfest in Berlin**

Die National Coalition war im Rahmen des Festes zum Weltkindertag des Deutschen Kinderhilfswerkes am 20. September auf dem Potsdamer Platz vertreten. Die Referentinnen, Frau Kirsten Schweder und Frau Dr. Beate Schmidt-Behlau, informierten interessierte Besucherinnen und Besucher über die Ergebnisse des Weltkindergipfels. Kinder und Jugendliche konnten am Stand der National Coalition ihre Meinung zum nationalen Aktionsplan abgeben.

### **Tagung European NGO-Forum**

Am dritten europäischen Treffen nationaler Coalitionen am 30. und 31. Oktober in Vilnius, Litauen, nahmen der Sprecher der NC, Herr Dr. Jörg Maywald, und die beiden Referentinnen teil. Auf dem Treffen befassten sich die Vertreterinnen und Vertreter von nationalen Coalitionen aus 20 europäischen Ländern mit den Themen: Berichterstattung an den UN-Ausschuss, Struktur und Strategie der Arbeit der Nationalen Coalitionen und Kinderbeteiligung. Zahlreiche Nichtregierungsorganisationen aus Litauen nahmen ebenfalls an dem Treffen teil.

Das europäische NGO-Forum berief sich auf das ‚Berlin Commitment‘, das Abschlussdokument der europäischen und zentralasiatischen Vorbereitungskonferenz 2001 und forderte alle UN-Vertragsstaaten in Europa dazu auf, die dort gemachten Versprechungen in die Tat umzusetzen.

### **Vierter Deutscher KinderrechteTag**

Die National Coalition führte in Kooperation mit UNICEF am 15. November in Köln unter Schirmherrschaft des ehemaligen Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Herrn Wolfgang Clement, ihren vierten Deutschen KinderrechteTag durch. Das Thema war in diesem Jahr „Der Vorrang des Kindeswohls nach Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention in der deutschen Rechtsordnung und –praxis“.

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen gilt als das erfolgreichste völkerrechtliche Übereinkommen aller Zeiten. Die konkreten Rechtswirkungen der Kinderrechtskonvention sind jedoch kaum bekannt. Nicht zuletzt die von der Bundesregierung bei der Ratifizierung hinterlegten ‚Interpretationserklärungen‘ sorgen dafür, dass das Übereinkommen in Deutschland zwar als bedeutende internationale Urkunde anerkannt, in der Rechtspraxis jedoch weithin übergangen wird. Das in Art. 3 des Übereinkommens enthaltene Vorrangprinzip für das Wohl des Kindes bietet, wie auf dem 4. KinderrechteTag diskutiert wurde, einen Einstieg, diese Haltung in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung in Frage zu stellen.

Herr Prof. Dr. Alexander Lorz, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, erarbeitete hierzu ein Rechtsgutachten, das sowohl die völkerrechtlichen, als auch die innerstaatlichen Rechtswirkungen der Kinderrechtskonvention durchleuchtet.

Das Gutachten wurde auf der Veranstaltung den ca. 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorgestellt und in 4 verschiedenen Arbeitsgruppen aus dem Blickwinkel der Verwaltung, der Rechtsprechung, der Rechtswissenschaft sowie aus einer internationaler Perspektive heraus diskutiert.

### **Fachgespräch „Kinderrechte in grenzüberschreitenden Familienkonflikten“ am 21.11.2002**

Die National Coalition hat in Kooperation mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge (Internationaler Sozialdienst) am 21. November 2002 zu einem Fachgespräch mit dem Titel: „Kinderrechte in grenzüberschreitenden Familienkonflikten“ nach Frankfurt eingeladen.

Anlass war, dass in den letzten Jahren einige spektakuläre Auseinandersetzungen die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Problematik grenzüberschreitender Familienkonflikte gelenkt haben. Nur ahnen lassen sich aus Sicht der Expertinnen und Experten zudem die außerordentlichen seelischen Belastungen, denen alle Beteiligten in solchen Streitfällen ausgesetzt sind. Insbesondere gilt dies für die Kinder.

Um so wichtiger erschien es zu klären, welche Rolle die Rechte der Kinder nach der UN-Kinderrechtskonvention in den einschlägigen international-rechtlichen Normen spielen.

Dieser Frage wurde mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen und Diskussionen in einem Expertengespräch nachgegangen, an dem ca. 30 Personen teilgenommen haben.

## **12.4 Pressearbeit**

Im Rahmen des fachpolitischen Forums zur Situation von Kindern ohne Deutschen Pass wurden Vertreterinnen und Vertreter der Presse zur Teilnahme eingeladen. Im Radio gab es mehrere Beiträge zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskindern.

Im Vorlauf zum Weltkindertag führte die National Coalition am 18. September 2002 gemeinsam mit PRO ASYL, dem Berliner Flüchtlingsrat und dem Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine gemeinsame Pressekonferenz durch.

Ebenfalls führte die National Coalition auf dem vierten Deutschen KinderrechteTag anlässlich der Veröffentlichung des Gutachtens zur Umsetzung des Artikel 3 UN-KRK gemeinsam mit dem deutschen Komitee von UNICEF eine Pressekonferenz durch.

## **12.5 Stellungnahmen und Publikationen**

Im Berichtszeitraum wurden von der Geschäftsstelle der National Coalition folgende Publikationen veröffentlicht:

- Neuauflage: Kinderrechte sind Menschenrechte – Impulse für die Dekade 1999 bis 2009
- Kinderrechte in Deutschland - Bericht über die Umsetzung der UN-KRK anlässlich des Weltkindergipfels
- Kinderrechte weltweit – Abschlussdokumentation zum Weltkindergipfel
- Kinderbeteiligung an nationalen und internationalen Konferenzen und Tagungen
- Kinder ohne Deutschen Pass – Dokumentation der Ergebnisse der Fachtagung
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe und der National Coalition zur „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an nationalen und internationalen Konferenzen und Tagungen“.

## **12.6 Kooperationen**

Die National Coalition hat im Berichtszeitraum eine enge fachliche Kooperation mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMFSFJ, des Auswärtigen Amtes, des WDR und der Kinderkommission des Deutschen Bundestages gepflegt.

Eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Forum Menschenrechte führte dazu, dass ein Kapitel zu Rechten von Kindern und Jugendlichen in den Forderungskatalog des Forums an die neue Bundesregierung aufgenommen wurde.

Die National Coalition beteiligte sich ebenfalls an der Erarbeitung einer Kinderagenda zum Aktions-

programm Umwelt und Gesundheit im Rahmen des NGO-Netzwerkes Kinder – Umwelt und Gesundheit.

Im Oktober fand ein erstes Sondierungsgespräch mit dem Leiter des Deutschen Institutes für Menschenrechte in Berlin statt, um die Möglichkeiten einer engen Kooperation auszuloten.

## **12.7 Projekt „Weltkindergipfel“ (UNGASS)**

### **Einführung und Zielsetzung**

Die National Coalition (NC) hat im Jahr 2001 unter Rechtsträgerschaft der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) ein Projekt zur „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Weltkindergipfel“ beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beantragt. Der ursprünglich gestellte Antrag beinhaltete eine umfassende Information und Vorbereitung von Kindern und Jugendlichen auf den Weltkindergipfel in New York, die Begleitung der Kinderdelegierten nach New York, Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Kinderrechte“ sowie eine intensive Nachbereitung der Ergebnisse sowie die fachliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Aufstellung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans.

Der letztendlich durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigte Projektantrag sah eine verkürzte Laufzeit von März - November 2001 vor. Bedingt durch die Verschiebung des Weltkindergipfels, aufgrund der terroristischen Anschläge in New York, konnte das Projekt nicht im vorgesehenen Zeitraum beendet werden. Nachdem es nach 9 Monaten, im Rahmen einer Vollzeitstelle, für drei Monate unterbrochen werden musste, wurde es Mitte Februar 2002 für die Dauer von 5 Monaten mit einer halben Personalstelle wieder aufgenommen.

Bei der Weiterführung des Projektes wurden hauptsächlich folgende Ziele verfolgt:

- Die aktive Beteiligung und Information von Kindern und Jugendlichen über den Vorbereitungsprozess zum Weltkindergipfel (regelmäßiger Versand von Informationsmaterialien, Meinungserhebung zu UNGASS über einen Fragebogen);
- Die umfassende Information und Vorbereitung der Kinderdelegierten und ihre Begleitung zur Sondergeneralversammlung im Rahmen zweier Vorbereitungstreffen;
- Übersetzung und Aufbereitung aller für UNGASS relevanten Dokumente in eine kinder- und jugendgerechte Form;
- Die Koordinierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
- Fachliche Begleitung und Koordinierung einer „Politikberatung“ durch Kinder und Jugendliche (initiiert durch regelmäßige Gespräche mit Politikern auf kommunaler Ebene und Bundesebene, Gespräche mit der Familienministerin, der Vizepräsidentin des dt. Bundestages, dem Innenministerium, dem Bundeskanzler, etc.);
- Die Rückkopplung und Einbindung der eingebrachten Anliegen und kinderpolitischen Wünsche der Kinder und Jugendlichen in die reguläre Arbeit der National Coalition und in die anderer Nichtregierungsorganisationen;
- Die kindgerechte Vermittlung der wichtigsten Ergebnisse an die Kinder und Jugendlichen, die unmittelbar in das Projekt „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Weltkindergipfel“ involviert waren, im Rahmen eines Nachbereitungsworkshops;
- Einbindung der in das Projekt involvierten Kinder und Jugendlichen in vorhandene kinderpolitische Strukturen (Bundestreffen aller Beteiligungsprojekte (DKHW), bundesweiter Kindergipfel (Naturfreundejugend), Kinderrechtsteams (tdh), Junior Botschafter für Kinderrechte (UNICEF), um diesen die Möglichkeiten für die Fortführung ihres Engagement aufzuzeigen;
- Die umfassende Information von nicht unmittelbar involvierten oder bereits kinderpolitisch aktiven Kindern und Jugendlichen über das Thema „Kinderrechte“, die Ergebnisse des Weltkindergipfels und den Nationalen Aktionsplan im Rahmen der Broschüre „Kinderrechte weltweit“ (Auflage 16 000), welche bundesweit an Kinder und Jugendliche im Alter von 10-16 Jahren verteilt wurde.

## **Aktivitäten und ihre Ergebnisse**

### **Vorbereitungstreffen/Einladung der Kinderkommission nach Eisenach**

Die Vorsitzende der Kinderkommission des Deutschen Bundestages Frau Rosel Neuhäuser, MdB, hat die Kinderdelegierten und ihre Stellvertreter und Stellvertreterinnen vom 8.-10. März 2002 nach Eisenach zu einem Vorbereitungs- und Kennenlernwochenende eingeladen. Im Rahmen einer „Klausurtagung“ sollte das „Arbeitsprogramm“ zum Weltkindergipfel gegenseitig vorgestellt werden und gemeinsame Strategien und Forderungen für den Weltkindergipfel entwickelt werden. Dadurch, dass zwei Mitglieder der Kinderkommission aus terminlichen Gründen verhindert waren und zwei andere Mitglieder kurzfristig einen Tag vor dem Wochenende abgesagt haben, konnte die ursprüngliche Intention des Treffens nicht umgesetzt werden, was bei den Kindern und Jugendlichen für Enttäuschung gesorgt hat.

Die Kinderdelegierten und ihre Stellvertreter und Stellvertreterinnen hatten stattdessen Gelegenheit, sich mit der Vorsitzenden über ihre eigenen Wünsche und Anliegen bezüglich der Sondergeneralversammlung auszutauschen und mit Kommunalpolitikern aller Fraktionen über Kinder- und Jugendpolitik in der Kommune zu diskutieren.

Diese hier geführten Diskussionen waren eine wichtige Erfahrung für die Kinder und Jugendlichen, da es ihnen gut gelungen ist, ihre Sichtweise und Position vor den Politikern kompetent zu vertreten. Die Themen Partizipation, Bildung und Neue Medien standen dabei inhaltlich im Mittelpunkt.

### **Vorbereitungstage der Kinderdelegierten vom 11.-14.04.02 in Berlin**

In der Zeit vom 11.-14.04.02 fand in Berlin kurz vor dem Abflug nach New York ein letztes Vorbereitungswochenende statt. Im Rahmen dieses Vorbereitungstreffens, standen folgende Ereignisse und Inhalte im Vordergrund:

#### **Vorbereitungstreffen mit Frau Dr. Anke Fuchs**

Die Kinderdelegierten haben sich mit Frau Dr. Anke Fuchs, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages und Schirmherrin der National Coalition, am 12.04.02 zu einem inhaltlichen Vorbereitungsgespräch getroffen. Thematische Schwerpunkte des Gesprächs waren die Vorbereitung des „round table Gesprächs“, die sofortige Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention und das Thema „Gewaltfreie Erziehung“.

#### **Veranstaltung: „Hurra wir haben Recht „10 Jahre unsere Konvention“**

Die Kinderdelegierten haben sich während des Vorbereitungstreffens an der Veranstaltung „Hurra wir haben Recht. 10 Jahre Unsere Konvention“ beteiligt, die das Deutsche Kinderhilfswerk im Auftrag des BMFSFJ in Berlin ausgerichtet hat. Da die Jubiläumsveranstaltung zum 10-jährigen Bestehen der UN-Kinderrechtskonvention erst sehr kurzfristig geplant wurde, stand den Kinderdelegierten und der Geschäftsstelle der National Coalition wenig Zeit für die Vorbereitung zur Verfügung. Die Kinderdelegierten wollten – trotz des zeitlichen Stresses – nicht auf eine Teilnahme verzichten, da ihnen die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Weltkindergipfel und Kinderrechte ein wichtiges Anliegen war.

Das Engagement der Kinderdelegierten auf der Veranstaltung verfolgte zwei Ziele. Zum einen wollten sie die anwesenden Kinder über den Vorbereitungsprozess zum Weltkindergipfel informieren und mit den anwesenden Kindern und Jugendlichen über das Thema „Kinderrechte“ ins Gespräch kommen. Zum anderen wollten sie die Kinder über ihre Wünsche und Anliegen zu New York befragen, wozu sie selbständig vor der Veranstaltung einen Fragebogen entwickelt haben. Die Kinderdelegierten waren mit der Resonanz ihrer Fragebogenaktion zufrieden, die sie einen Tag darauf inhaltlich auswerteten. Die Veranstaltung hätte ihnen – vom Bühnenprogramm her – gut gefallen, von den kritischen Aspekten des Jubiläums, z. B., dass 10 Jahre UN-Kinderrechtskonvention nicht allen Kindern Anlass geben, zu feiern und Flüchtlingskinder in Deutschland immer noch nicht die gleichen Rechte hätten, davon sei auf der Veranstaltung aus ihrer Sicht wenig zu spüren gewesen.

### **Inhaltliche Vorbereitung**

Der letzte Tag des Vorbereitungstreffens wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Kinderdelegierten, ausschließlich für die inhaltliche Vorbereitung verwandt. Die Kinderdelegierten nutzen die Zeit, sich inhaltlich mit der kinderfreundlichen Fassung des Abschlussdokumentes zu beschäftigen, diese zu diskutieren, Fragen stellen zu können und spezifische inhaltliche Schwerpunktthemen zu wählen, die sie auf der Sondergeneralversammlung (SGV) weiter in den Panels vertiefen wollten.

### **UNGASS (04.-12.05.02 in New York)**

Die offiziellen Ergebnisse der SGV spiegeln sich in erster Linie in der children's forum message und im Abschlussdokument wieder.

Auch wenn das Abschlussdokument von den Kindern und Jugendlichen insgesamt als enttäuschend gewertet wurde, da es ihrer Ansicht nach aus zu vielen Kompromissen besteht, waren sie erleichtert, dass die Sondergeneralversammlung das Abschlussdokument „in letzter Minute“ doch noch verabschiedet hat. Die Kinderdelegierten äußerten sich im Vergleich hierzu begeistert über den Verständigungsprozess während des children's forums, wo es allen Beteiligten nicht schwer gefallen sei, sich auf die wesentlichen Aussagen zu verständigen.

Innerhalb der deutschen Delegation haben sich die 4 Kinder und Jugendlichen insgesamt sehr ernstgenommen gefühlt. Die allmorgendlichen Delegationsbesprechungen erlebten sie als hilfreich und strukturierend.

Überrascht äußerten sich die Kinderdelegierten über das gewaltige Medieninteresse, sowohl vor der Konferenz als auch vor Ort in New York, welches zeitweilig sogar das Interesse der Medien an den erwachsenen Delegationsmitgliedern in den Schatten stellte. Sie nutzten in zahlreichen Interviews und auch während einiger Fernsehauftritte die Gelegenheit, die „Kinderrechte“ und ihre Forderungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Stellenweise hat sie das starke Medieninteresse jedoch auch überfordert.

### **Nachbereitungswochenende zum Weltkindergipfel vom 13.-16.06.2002 in Berlin**

Die Kinder und Jugendlichen, die an den beiden Vorbereitungswochenenden in Kassel und Melsungen im Jahr 2001 teilgenommen haben, wurden zu einem Nachbereitungstreffen zum Weltkindergipfel eingeladen. Insgesamt haben sich 22 Kinder und Jugendliche (11 Mädchen und 11 Jungen) angemeldet. Um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Ergebnisse des Weltkindergipfels vorstellen zu können, wurde das Nachbereitungstreffen mit dem Bundestreffen aller Teiligungsprojekte, welches jährlich vom Deutschen Kinderhilfswerk organisiert wird, zusammengelegt. An diesem Treffen haben rund 100 Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Bundesgebiet teilgenommen.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Nachbereitungstreffen reisten bereits einen Tag vor dem regulären Beginn des Bundestreffens an. Die ersten anderthalb Tage wurden genutzt, um den Kindern und Jugendlichen einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des children's forums und über die Sondergeneralversammlung zu liefern.

Im Anschluss an die „Berichterstattung“ der Kinderdelegierten nahm die Veranstaltung einen in die Zukunft gerichteten Blickwinkel ein. Bedingt durch die Tatsache, dass die Ministerin in New York verkündet hatte, dass bei der Erstellung des nationalen Aktionsplans für Deutschland Kinder und Jugendliche und Nichtregierungsorganisationen beteiligt werden sollten, wurden bereits erste Überlegungen für einen nationalen Aktionsplan gesammelt. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen arbeiteten in verschiedenen Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen Gesundheit, Bildung und Gewalt. In allen 3 Arbeitsgruppen spielte die „Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Belangen“ eine übergeordnete Rolle.

### **In den Nationalen Aktionsplan gehören aus Kinder- und Jugendsicht folgende Inhalte:**

- Alle Schüler und Schülerinnen individueller fördern und betreuen:  
Verstärkte Arbeit in Kleingruppen und Projektunterricht statt „Frontalunterricht“, besseres Leh-

rer-Schüler-Verhältnis schaffen, Betreuung sozial auffälliger Kinder stärken und soziale Selektion vermeiden.

- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit/Kinderrechte zum Pflichtthema in Schule und Jugendhilfe machen: Kinder- und Menschenrechte bereits im frühen Kindesalter lehren und sich für deren Bekanntmachung einsetzen.
- Verbesserte strafrechtliche Verfolgung von Tätern:  
Deutsche, die ins Ausland fahren um dort Sex mit Kindern zu haben, sollten verstärkt strafrechtlich verfolgt werden.
- Grundsätzlich sollte in Gegenwart von Kindern nicht geraucht werden dürfen:  
Insbesondere nicht in geschlossenen Räumen oder im Auto, wo Kinder sich dem Rauch nicht entziehen können.

### **Weitere Vorschläge der Kinder und Jugendlichen aus den 3 Arbeitsgruppen**

#### **1. Gesundheit und Umwelt**

- Wenn Kinder krank sind, sollten ihre Eltern frei bekommen können;
- Alle Krankenhäuser sollten kinderfreundlich gestaltet werden;
- Es sollten Sport- und Spielmöglichkeiten für alle Altersklassen und ausreichend Platz in Wohnungen und im Wohnumfeld vorhanden sein;
- Die Schule sollte später beginnen, damit Kinder ausschlafen können. (z. T. müssten Schüler und Schülerinnen aufgrund weiter Schulwege bereits um 6.00 Uhr morgens aufstehen);
- Es sollte in der Schule und zu Hause gesundes Essen aus ökologischem Anbau geben;
- Es sollte weniger Leistungsdruck und mehr Zeit in der Schule geben (Ganztagschulen).

#### **2. Bildung**

- Ausländische Kinder stärker integrieren und fördern: Sprachkompetenz stärken, Integration fördern, Schulpflicht und umfassende Betreuung von Flüchtlingskindern sicherstellen und ausbauen;
- „Neue“ Inhalte in den Unterricht einbringen: Freie Rede üben, Aktuelles diskutieren, neues Fach: Demokratieerziehung, Interesse an Politik und Einmischung üben, Streitschlichtung lehren;
- Kinderrechte zum Pflichtthema machen: Kinder- und Menschenrechte lehren, aktiven Umgang mit Rechten fördern (für Bekanntmachung einsetzen, Projekte planen und durchführen etc.);
- Angebote ausweiten: Ganztagschulen einrichten (bis max. 16.30 Uhr, inkl. Hausaufgaben, Sport- und Freizeitangebote inklusive) Partnerschaften ausbauen, Schüleraustausch stärken, Schulräume besser gestalten.

#### **3. Gewalt:**

##### Schule

- Aufklärungsarbeit sollte ab dem Kindergarten erfolgen;
- Aktuelle Themen in den Unterricht integrieren;
- vernetzte Hilfe (wenn die Lehrer nicht selber helfen können, dann sollten sie wenigstens andere Anlaufstellen kennen).

##### Gesellschaft

- Aufklärungsarbeit, was Recht und Unrecht ist;
- Gesetze müssen bekannt gemacht werden.

##### Sexueller Missbrauch

- bessere Vernetzung/Zusammenarbeit (international);
- kindgerechte Verfahren.

Diese Arbeitsergebnisse bzw. ersten Überlegungen zu einem nationalen Aktionsplan haben die Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Abschlusspräsentation allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bundestreffens präsentiert. Frau Rosel Neuhäuser, MdB und Vorsitzende der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, hat im Rahmen der Abschlussveranstaltung alle Ergebnisse, die in den Workshops des Bundestreffens erarbeitet worden sind, angenommen. Sie sagte vor Ort zu, diese ernst zu nehmen und an die entsprechenden Stellen im Bundestag weiterzuleiten.

### **Besuch beim Bundeskanzler**

Die Kinderdelegierten haben die Ergebnisse zwei Tage später, am 18.06.02, auch dem Bundeskanzler Gerhard Schröder persönlich vorgetragen. Während eines Fototermins und des sich anschließenden kurzen Gesprächs mit dem Bundeskanzler und Frau Dr. Anke Fuchs, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, forderten die Kinderdelegierten den Kanzler auf, die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland zur „Chefsache“ zu erklären.

Im Detail sprachen sie sich für eine zügige Aufstellung des Nationalen Aktionsplans aus und forderten, um ein repräsentatives Ergebnis zu erzielen, eine breit angelegte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Die öffentliche Wahrnehmung von „Kinderrechten“ müsse gestärkt werden. Nur wer seine Rechte kenne, könne sie auch einfordern. Die Hauptforderung der Kinder und Jugendlichen, die sie auch während der Sondergeneralversammlung nachdrücklich thematisiert haben, war der Wunsch nach einer sofortigen Rücknahme der Vorbehalte Deutschlands zur UN-Kinderrechtskonvention.

### **Erkenntnisse**

Die Durchführung des Projektes hat gezeigt, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an internationalen Konferenzen eine wichtiges Unterfangen ist und gleichzeitig auch eine große Herausforderung an alle Beteiligten darstellt.

Die AGJ und die National Coalition konnten während der Durchführung des Projektes wichtige Erfahrungen im Kontext mit der „Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei nationalen und internationalen Konferenzen“ sammeln. Diese wurden in verschiedenen Gremiensitzungen reflektiert, fachlich diskutiert und ausgewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden in der Stellungnahme der AGJ und der National Coalition zur „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an nationalen und internationalen Konferenzen“ aufgegriffen und berücksichtigt.

Es wurde deutlich, dass eine ernsthafte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht „nebenbei“ praktiziert werden kann. Sollen die Interessen von Kindern und Jugendlichen ernsthaft und nachhaltig vertreten werden, bedarf es gewisser Qualitätsstandards, um zu vermeiden, dass es zu einer „Alibi-beteiligung“ kommt oder bei Kindern und Jugendlichen der Eindruck entsteht, aus „Dekorationszwecken“ zu Rate gezogen worden zu sein. Partizipation kann, wenn sie falsch angepackt wird, auch mehr „kaputtmachen“ als sie positiv „befördern“ kann. Die Ergebnisse der Sondergeneralversammlung und der verschiedenen Workshops haben verdeutlicht, dass die Ergebnisse einer Veranstaltung, an denen Kinder und Jugendliche beteiligt werden, das Gesamtergebnis deutlich verbessern können.

Das Projekt wurde von allen beteiligten Kindern und Jugendlichen sehr positiv aufgenommen und hat auf Bundesebene viel Spielraum für einen Erfahrungsaustausch geboten. Es ermöglichte in der Arbeitsrealität jedoch nur eine sehr eingeschränkte Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen. Beispielsweise war eine aktive Partizipation der Kinder und Jugendlichen bei der Programmplanung der Vorbereitungswochenenden aus zeitökonomischen Gründen nur sehr begrenzt möglich.

Viele Beteiligungsinitiativen, die in der Vergangenheit ins Leben gerufen wurden, waren konzeptionell eher auf „Kurzlebigkeit“ ausgerichtet und hatten dabei oftmals prioritär die Aufgabe, möglichst medien- und öffentlichkeitswirksam präsentiert zu werden.

Eine inhaltliche Vernetzung und Überprüfung bei der Umsetzung der Ergebnisse findet in der Praxis noch unzureichend statt. Nicht selten werden kurzfristig immer wieder Jugendliche nach dem „Zufallsprinzip“ für eine Konferenz „herausgepickt“, ohne dass eine qualifizierte inhaltliche Vorbereitung und eine sinnvolle Einbettung der Ergebnisse in vorhandene Strukturen erfolgt, so dass auch andere Kinder und Jugendliche, Politiker und sonstige Erwachsene von den Ergebnissen profitieren können.

### **Erfahrungen**

Den beteiligten Kindern und Jugendlichen konnte das Gefühl vermittelt werden, dass die Auswahl und Teilhabe der vier deutschen Kinderdelegierten am Weltkindergipfel hinsichtlich demokratischer Strukturen erfolgt ist. Sie hatten während des Projektes die Möglichkeit, sich inhaltlich einzubringen. Kriti-

siert wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die dreimonatige Projektunterbrechung, welche als sehr störend empfunden wurde.

Die Kinder und Jugendlichen haben mit ihrem Ideenreichtum und spezifischen Fachwissen, welches sie sich in den unterschiedlichen Beteiligungsprojekten vor Ort erworben haben, dazu beigetragen, die Kinderdelegierten zu beraten und zu unterstützen. Die Kinderdelegierten haben vor dem Hintergrund dieser positiven Erfahrung den notwendigen Rückhalt erfahren, um die gemeinsam entwickelten Forderungen und Anliegen kompetent und selbstbewusst in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Den beteiligten Kindern und Jugendlichen ist – trotz vieler „bitterer Pillen“, die sie nicht selten im Alltag schlucken müssten (u.a. Finanzierungsprobleme, fehlende oder häufig wechselnde erwachsene Ansprechpartner, „Alibibeteiligung“, fehlende Strukturen, um sich zu organisieren, wenig Möglichkeiten sich im öffentlichen Raum treffen zu können) – bewusst geworden, dass es sich trotz dieser Hindernisse „lohnt“, für die eigenen Interessen einzutreten. Die Erfahrung an einem Projekt auf Bundesebene beteiligt zu sein, hat ihnen vor Augen geführt, dass sie über ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz verfügen. Ihr Bewusstsein wurde dahingehend gestärkt, dass es wichtig ist, dass sich auch Kinder und Jugendliche trauen, sich in Politik einzumischen. Ein Großteil der Teilnehmer und Teilnehmerinnen meldete nach den Vor- und Nachbereitungstreffen zurück, aufgrund der Möglichkeit des Austauschs auf Bundesebene wieder mit Engagement und vielen neuen Ideen in die Heimatorte zurückgekehrt zu sein.

Die detaillierten Rückmeldungen der Kinderdelegierten haben verdeutlicht, dass die Teilnahme am Weltkindergipfel eine wertvolle Erfahrung für sie gewesen sei. Sie empfanden es in der Sache wichtig und sinnvoll, dass an der Sondergeneralversammlung erstmals auch Kinder und Jugendliche teilnehmen durften. Neben den vielen positiven Eindrücken und Erfahrungen, merkten die Kinderdelegierten jedoch an, dass das vergangene Jahr aufgrund der vielen Wochenendtermine, der umfangreichen Lektüre zur inhaltlichen Vorbereitung und aufgrund zahlreicher Pressetermine sehr anstrengend und arbeitsintensiv gewesen sei. Die vier äußerten rückblickend, wie wichtig es für sie gewesen sei, dass das Projekt von Erwachsenen fachlich begleitet wurde, die ihnen zuweilen auch ihre eigenen Grenzen vor Augen geführt hätten.

### **Schlussfolgerungen**

Die in der Einleitung aufgeführten Ziele konnten im Projektzeitraum weitgehend realisiert werden. Erhebliche Probleme haben sich jedoch in der Realisierung der genannten Ziele im vorgegebenen Projektzeitplan, im Rahmen einer halben Personalstelle, ergeben. Sie konnten nur durch erhebliche Mehrarbeit, persönliches Engagement und die erfolgte inhaltliche Einbindung des „Projektes UNGASS“ in die National Coalition erfolgen, wodurch zusätzliche Arbeitsressourcen mit eingeflossen sind. Des Weiteren erfolgte eine intensive Einbettung in und fachliche Begleitung des Projektes durch die Koordinierungsgruppe der National Coalition.

Die beschriebenen Erfahrungen und Erkenntnisse haben verdeutlicht, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei internationalen Konferenzen ein wichtiges, aber auch sehr zeitaufwendiges und kostspieliges Verfahren ist. Neben den – im Vergleich zu Veranstaltungen, an denen „nur“ Erwachsene teilnehmen – höheren personellen und finanziellen Aufwendungen (bedingt durch Mehrarbeit in der Organisation, Bereitstellung von Dolmetschern sowie Materialien in kindgerechter Sprache, einer intensiven inhaltlichen Vorbereitung, etc.) können Kinder und Jugendliche zudem auf ein weniger professionelles Netzwerk zurückgreifen. Sie engagieren sich „freiberuflich“ neben der Schule, haben nur ein beschränktes Zeitbudget, klagen nicht selten über mangelnde Bündnispartner und ihnen fehlt oftmals die Möglichkeit der politischen Überprüfbarkeit ihrer Forderungen.

Im Sinne einer Nachhaltigkeit und Sicherung der Ergebnisse und Erfahrungen, die aus verschiedenen Beteiligungsprojekten und Konferenzen resultieren, wäre die Einrichtung einer langfristigen, institutionell unabhängigen Einrichtung auf Bundesebene aus fachlicher Sicht überlegenswert. Gewünscht wurde



eine Institution, die inhaltlich die Fäden zusammenführt, die tatsächliche Einhaltung bzw. Umsetzung des Nationalen Aktionsplan überprüft, die Beteiligungsprojekte auf kommunaler- und Landesebene berät und einen bundesweiten Erfahrungsaustausch forciert.

### **Kriterien der Auswahl der Kinder und Jugendlichen/Genderübersicht**

Im Jahr 2001 wurde eine Jury zur Auswahl der Kinder und Jugendlichen gebildet. Diese wählte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich für die Teilnahme am Weltkindergipfel in New York beworben haben, und die zu dem ersten Vorbereitungswochenende eingeladen worden sind, hinsichtlich folgender Kriterien aus:

Sortieren der eingegangenen Bewerbungen nach:

- Geschlecht
- Altersgruppen
- Schultypen
- Zuordnung der Beiträge zu den Themenfeldern der UN-Kinderrechtskonvention: Beteiligung, Förderung und Schutz
- Projektart (Jugendparlament, Kinderbüro, Kinderzeitung, Schule, Jugendrat, Verein, etc.)
- Gruppenbewerbung
- Einzelbewerbung.

Für die so geordneten Bewerbungen wurde nach folgenden Kriterien eine Bewertungsliste erstellt:

- Sprachkenntnisse
- Nachhaltigkeit des Projektes
- Erfahrungen mit Partizipationsprojekten
- Migrationshintergrund
- Behinderung
- Qualität der Darstellung des Projektes.

Anhand dieser Bewertungsliste wurden aus den eingegangenen Bewerbungen pro Altersgruppe 10 Projekte ausgewählt, welche die Schultypen möglichst gleichmäßig repräsentierten, die Themenfelder Beteiligung, Förderung und Schutz ausgewogen abdeckten und je zur Hälfte Gruppen- und Einzelbewerbungen waren. Bei der Auswahl der 40 Teilnehmenden für die Workshops wurden Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund berücksichtigt. Außerdem sollte nach Möglichkeit jedes Bundesland auf dem Vorbereitungstreffen vertreten sein.

### **Kinderdelegierte**

Die Auswahl der 4 Kinderdelegierten wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst überlassen, einzige Vorgabe war auch hier, in verschiedenen „Altersklassen“ zu wählen und jeweils immer ein Mädchen und einen Jungen aus jeder Altersklasse zu wählen.

Es wurden zwei Mädchen: Ellena Schubert (16) und Dominique Hitz (17) sowie zwei Jungen Marian Brehmer (10) und Konstantin Stern (15) als Kinderdelegierte gewählt.

## **13. Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (ISP) / Council of International Programs (CIP)**

### **13.1 Internationales Studienprogramm (ISP)**

#### **Ziele, Schwerpunkte und Struktur des ISP**

Das Internationale Studienprogramm wird von der AGJ im Auftrag der Bundesregierung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt.

Eine zeitgemäße Praxis der Jugendhilfe und sozialen Arbeit macht internationale und interkulturelle Erfahrungen der Fachkräfte, die in ihr tätig sind, aus vielerlei Gründen erforderlich. Dieses Anliegen bildet den Inhalt des ISP.

Die Lernziele sind dabei in erster Linie gerichtet auf eine Erweiterung der professionellen und sozialen Kompetenzen durch zusätzliche Aneignung von fachlichem, methodischem und fachpolitischem Wissen, interkultureller Erfahrung und ihrer Reflexion. Dies führt nicht nur zu einer Anreicherung der Qualifikation im streng fachlichen Sinne, sondern auch bezogen auf Schlüsselqualifikationen, die nicht nur, aber auch das professionelle Handeln wesentlich beeinflussen und prägen.

Im Einzelnen strebt das ISP an, die jeweils individuelle Fachlichkeit dadurch anzureichern, dass:

- Erfahrung von und Austausch über je andere Methoden und Ansätze der professionellen Tätigkeit möglich sind,
- Einblicke in jugendhilfe- und politische Strukturen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gegeben werden,
- eine Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Grundlagen stattfindet,
- Einblicke in die Planungsprozesse und -methoden gegeben werden,
- Fachaustausch auf der Ebene von Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen und Fortbildungsstätten sowie durch Fachliteratur vermittelt wird,
- Einblicke in deutsche Lebenswelten und Berufskulturen ermöglicht werden,
- Anregungen an die deutschen Programmpartner fruchtbar gemacht werden können.

Und nicht zuletzt kann das ISP einen bescheidenen aber nachhaltigen Beitrag zum Zusammenwachsen von West- und Osteuropa leisten, insbesondere im Hinblick auf die zukünftigen EG-Mitgliedsstaaten des Jahres 2004.

Der AGJ-Vorstand hat neben der Projektstelle für die inhaltliche und organisatorische Begleitung des Programms einen Beirat berufen, der zwei mal im Jahr tagt. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Programmpartnerstädte, des AGJ-Vorstandes (3 Personen aus den AGJ-Mitgliedergruppen), des BMFSFJ und IJAB.

Vertretene Programmpartner-Städte sind derzeit: Augsburg, Berlin, Cottbus, Frankfurt/M., Freiburg (Brsg.), Köln, Nürnberg und Rostock.

#### **Aktivitäten**

ISP-Beirat:

Im Berichtszeitraum tagte der ISP-Beirat einmal im April in Berlin, um die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten vorzunehmen und letzte Vorbereitungen zur Durchführung des Programms abzusprechen und einmal im November in Freiburg (Brsg.), um das ISP 2002 auszuwerten und Festlegungen für das ISP 2003 zu erarbeiten.

Darüber hinaus bildete der Beirat – ermuntert durch das BMFSFJ – eine Arbeitsgruppe, die beauftragt war, ein Konzept zur Evaluation des Programms sowie die Konzeption einer Internationalen Tagung zur Evaluation des ISP zu erarbeiten.

Beide Papiere wurden sowohl vom ISP-Beirat verabschiedet als auch vom AGJ-Vorstand befürwortet. Die AGJ erwartet nun eine Förderungszusage des BMFSFJ, ein Projekt oder beide Vorhaben durch zu führen.

### **Ausschreibung des ISP:**

Die Ausschreibung des ISP 2002 erfolgte durch das BMFSFJ über das Auswärtige Amt und die deutschen Botschaften. Diese sorgten für die Verbreitung der Information und der Bewerbungsunterlagen. Außerdem führten sie Vorgespräche mit den Bewerberinnen und Bewerbern und machten sich ein Bild von deren Sprach- und z.T. auch Fachkompetenz sowie ihrem beruflichen Engagement.

Im Hinblick auf die Ausschreibung des ISP 2002 wurden wiederum über die deutschen Botschaften hinaus auch die internationalen AGJ-Verbindungen im Rahmen der OMEP sowie des EFCW über das ISP informiert und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2002 mit Informationsmaterial versehen, um längerfristig zu einem größeren Bewerbervolumen zu kommen, um das Programm insgesamt noch internationaler und attraktiver gestalten zu können.

### **Programmverlauf:**

Das ISP 2002 wurde vom 09.09.-24.10.2002 durchgeführt.

Vom 10.09.-15.09.02 fand in Berlin das Einführungsseminar unter Beteiligung der Programmpartner-Städte sowie von Referentinnen und Referenten aus der Kinder- und Jugendhilfe und des BMFSFJ statt.

Vom 16.09.- 23.10.02 wurde der Praxiseinsatz der Stipendiatinnen und Stipendiaten in sechs Programmpartner-Städten organisiert: Berlin, Cottbus, Frankfurt/M., Freiburg (Brsg.), Köln und Rostock.

Vom 20.10.-24.10. 02 fand wiederum in Berlin das Auswertungsseminar unter Mitarbeit einer Vertreterin des BMFSFJ sowie der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Programmpartner-Städte statt.

### **Erfahrungen und Erkenntnisse**

Für das ISP 2002 gab es 70 Bewerbungen aus 16 Ländern. Von diesen wurden nach Prüfung durch die deutschen Botschaften in den verschiedenen Ländern 21 für nicht geeignet befunden. Von den 49 Verbleibenden waren 39 weibliche Bewerberinnen und 10 männliche Bewerber. Nach ihrer professionellen Herkunft lassen sie sich folgenden Bereichen zuordnen:

- Kinder- und Jugendarbeit/-verbandsarbeit: 11
- Hilfen zur Erziehung: 18
- Hilfen für straffällige junge Menschen: 3
- Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche: 12
- Adoption, Pflegefamilien, Vermittlung: 3
- Gewalt gegen Kinder, traumatisierte Kinder: 2.

21 Stipendiatinnen und 2 Stipendiaten aus 13 nicht nur europäischen Ländern wurden vom ISP-Beirat zur Teilnahme am ISP 2002 ausgewählt. Vertreten waren Belarus (1), Bosnien und Herzegowina (3), Bulgarien (2), Estland (1), Kasachstan (2) Kroatien (2), Lettland (2), Litauen (4), Luxemburg (1), Rumänien (1), Slowakische Republik (2), Slowenien (1), Ungarn (1).

Die AGJ-Projektstelle verantwortete Planung, Koordination und Abrechnung des Programms sowie die Durchführung des Einführungs- und des Auswertungsseminars.

Für die Organisation und Durchführung der sechswöchigen Praxisphase des ISP waren in diesem Jahr verantwortlich:

- in Berlin Frau Gabriele Szonn und Herr Hans Ulrich Gajewski, Landesjugendamt Berlin,
- in Cottbus Herr Olaf Trümper vom Jugendamt Cottbus,
- in Frankfurt/M. Herr Helmut A. Hladjk vom Sozial- und Jugendamt Frankfurt/M.,
- in Freiburg (Brsg.) Frau Helga Schmitt und Herr Klaus Vetter, Sozial- und Jugendamt Freiburg,
- in Köln Frau Lena Licht, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Köln,
- und in Rostock Frau Elke Schmidt, Jugendamt Rostock,

die insgesamt sechs Gruppen zwischen drei und vier Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Ort betreuten.

Im Einführungsseminar erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Einführung in die Jugendhilfe-Strukturen der Bundesrepublik Deutschland sowie zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, eine Einführung in die Arbeitsbereiche des Landesjugendamtes Berlin mit dem Schwerpunkt des Zusammenwachsens von Ost und West, einen Überblick über die historische, politische und soziale Entwicklung Deutschlands nicht nur aber insbesondere nach dem 2. Weltkrieg sowie einen Einblick in die Arbeit des BMFSFJ. Daneben wurde auch das Thema „Der Umgang der Jugendhilfe mit Ausländerfeindlichkeit und Rechtsradikalismus“ behandelt und ein Besuch im Reichstag durchgeführt.

Ein weiterer Aspekt des Einführungsseminars war die Vorbereitung auf die Praxisphase in den Programmpartnerstädten im engeren Sinne, wo die Stipendiatinnen und Stipendiaten durch Vertreterinnen und Vertreter der Partnerstädte in „ihre“ Stadt und „ihre“ Praxisstelle eingeführt wurden und Detailabsprachen über den Praxiseinsatz erfolgten. In diesem Seminarabschnitt gelang es, die Planung der Programmpartnerstädte mit den Wünschen der Gäste weitgehend in Einklang zu bringen, um auf diese Weise einen optimalen Praxiseinsatz zu gewährleisten.

Dieses Programm erlaubte den Stipendiatinnen und Stipendiaten sich mit dem neuen Land bekannt zu machen, sich in die deutsche Sprache einzuleben und untereinander in Kommunikation zu treten. Außerdem gelang es ihnen, vergleichende Aspekte der angesprochenen Themen aus ihren Heimatländern in das Seminar einzubringen und zu kommentieren. In zwei Internationalen Abenden stellten sie sich außerdem untereinander ihre Heimatländer in ausführlichen Beiträgen vor.

Das sprachliche Niveau im Deutschen war in diesem Jahr in der Gruppe überdurchschnittlich hoch. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewerteten diese Einführung als gut gelungen und außerordentlich hilfreich für den zukünftigen Einsatz in ihren Praxisstellen. Sie brachten zum Ausdruck, dass darüber hinaus insbesondere der internationale Austausch über die soziale Situation in den beteiligten Ländern und über die individuellen professionellen Tätigkeiten, ihre Rahmenbedingungen und Arbeitsbedingungen als außerordentlich reichhaltig empfunden wurde.

Die sechswöchige Praxisphase wurde von allen Stipendiatinnen und Stipendiaten intensiv genutzt, um einen Einblick in spezifische Arbeitsfelder der Jugendhilfe zu bekommen. Je nach persönlichen Voraussetzungen und Neigungen, arbeiteten sie in einer oder mehreren Einrichtungen der Jugendhilfe und lernten den deutschen Arbeitsalltag in dem jeweiligen Berufsfeld sowie die Vernetzung der einzelnen Arbeitsplätze untereinander kennen. Dabei wurden unzählige fachliche Gespräche geführt und Kontakt mit den Zielgruppen der sozialen/pädagogischen Tätigkeit geknüpft. In mehreren Fällen erfolgten gegenseitige Besuche an den Arbeitsplätzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Beteiligung an Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Jugendhilfeplanung vor Ort. In einigen Fällen wurden auch bilaterale Absprachen bzw. Pläne von zukünftigen Projekten vereinbart.

In der Regel trafen sich die Gruppen jeweils einmal wöchentlich mit der Programmverantwortlichen oder dem Programmkoordinator zur Fortbildung und zur Absprache weiterer Aktivitäten. Die AGJ-Geschäftsstelle hat an mehreren dieser Treffen teilgenommen und sich auf diese Weise vom Verlauf der Praxisphase ein authentisches Bild machen können.

In nahezu jeder Programmpartner-Stadt wurde eine Abschlussveranstaltung mit Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern, in einigen Fällen mit politisch Verantwortlichen, Koordinatorinnen und Koordinatoren und Stipendiatinnen und Stipendiaten durchgeführt. Es hat auch vereinzelt Presseberichte über das Programm gegeben.

Die Kooperationspartner der Städte haben zudem den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch andere Aktivitäten wie Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Familienbesuche, Besichtigungen, etc. vielfältig Gelegenheit gegeben, ihre Eindrücke über die Bundesrepublik Deutschland in politischer, kultureller ökonomischer und geografischer Sicht zu ergänzen.

Insgesamt ist in diesem Zusammenhang das enorme persönliche und fachliche Engagement der Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Programmpartnerstädten hervorzuheben, das wie in jedem Jahr die Reichhaltigkeit der vermittelten Inhalte und Erfahrungen zu aller erst möglich gemacht hat und für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr eindrucksvoll war.

Im Auswertungsseminar wurden vor dem Hintergrund eines allgemeinen Rasters die verschiedenen Facetten des Programms beleuchtet und analysiert. Dabei waren zeitweise auch die Vertreterinnen und Vertreter der Programmpartner-Städte und des BMFSFJ zugegen. Die Teilnehmerinnen und Teil-

nehmer vereinbarten die Schaffung eines Netzwerks – auch unter Zuhilfenahme des Internet – für die künftige Kommunikation untereinander. Die AGJ-Geschäftsstelle wurde ausdrücklich autorisiert, ihre Anschriften an künftige Bewerberinnen und Bewerber von ISP-Programmen weiterzugeben, um bei Bedarf Informationen in der jeweiligen Muttersprache austauschen zu können.

Ein weiterer Aspekt des Auswertungsseminars war das Thema „Jugend(hilfe)politik auf europäischer Ebene“, das insbesondere unter dem Gesichtspunkt für die Stipendiatinnen und Stipendiaten interessant war, als sich unter ihnen Vertreterinnen und Vertreter einiger zukünftiger Beitrittsländer befanden. Daneben waren die Informationen auch für diejenigen aus Drittländern von großem Interesse. Es versteht sich von selbst, dass das Suchen, Erwerben und Lesen von Fachliteratur im gesamten Programmverlauf eine bedeutende Rolle spielte. Hierbei wurden die Stipendiatinnen und Stipendiaten von der AGJ, vom BMFSFJ und von den Städtepartnern nach Kräften und Möglichkeiten unterstützt.

Während des gesamten Programms gaben die Stipendiatinnen und Stipendiaten in vielfältiger Weise ihre Dankbarkeit gegenüber der AGJ, den Programmpartnerstädten, ihren Koordinatorinnen und Koordinatoren, den unmittelbaren Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern, den Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen und dem BMFSFJ für ihre Teilnahme am ISP zum Ausdruck.

### **Schlussfolgerungen und Perspektiven**

Im Rahmen des ISP 2002 ist vor allem zu unterstreichen, dass aufgrund der Persönlichkeiten und der beruflichen Erfahrungen der beteiligten Stipendiatinnen und Stipendiaten der internationale Fach- austausch überdurchschnittlich reichhaltig und differenziert ausgefallen ist. Dies gilt sowohl für die Teilnehmergruppe, die dies auch in den Auswertungsberichten mehrfach erwähnt, als auch für die in Deutschland beteiligten Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, die mit dem Programm zu tun hatten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben im Verlauf ihres Aufenthaltes in Deutschland zahlreiche Projekte und Ideen entwickelt, wie sie ihre professionellen Erfahrungen in ihren Heimatländern zukünftig einsetzen und umsetzen wollen. Teilweise wurden in diesem Zusammenhang auch konkrete Verabredungen mit den deutschen Partnern für eine zukünftige Zusammenarbeit getroffen.

Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer ließen außerdem wissen, dass sie nicht nur im Hinblick auf ihren eigenen Arbeitsplatz neue Erkenntnisse und Erfahrungen in Deutschland gemacht hätten, sondern auch vielfältige Anregungen für die Kolleginnen und Kollegen ihres Anstellungsträgers mitnehmen und weitergeben würden.

Für die Zukunft des Programms wäre eine stärkere Durchmischung von west- und osteuropäischen Teilnehmerländern wünschenswert. Derzeit besteht ein großes Defizit an Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Westeuropa. Dazu werden – soweit finanzielle Spielräume bestehen – gesonderte Maßnahmen ergriffen werden müssen, um dieses Defizit zu verringern.

Zur Nachhaltigkeit des ISP-Programms gibt es zahlreiche Hinweise, es liegen aber keine gesicherten Erkenntnisse vor. Der ISP-Beirat hat mit seiner Arbeit im Jahre 2002 die Voraussetzungen dafür geschaffen, diesem Komplex weiter nach zu gehen. Es wurden dazu zwei konkrete Projekte entwickelt. Der Vorstand der AGJ hat sich ebenfalls für eine Evaluation des ISP in diesem Sinne ausgesprochen.

Wünschenswert wäre, dass das BMFSFJ einer Finanzierung der Projekte zustimmen würde, um im vorgesehenen Zeitrahmen mit der Arbeit fort zu fahren.

## **13.2 Council of International Programs (CIP)**

### **Ziele, Schwerpunkte und Struktur des CIP**

Das BMFSFJ vergibt jährlich 10 Stipendien zur Unterstützung der Fortbildung von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sozialen Arbeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, die im Rahmen des Council of International Programs (CIP USA) – für die Dauer von vier Monaten – in

den USA in Praxiseinsätzen tätig sein können.

Die Ziele des CIP haben sich seit seinem Ursprung in den 50er Jahren verändert. Heute ist das Programm ein weltweiter Fachaustausch unter Beteiligung unterschiedlichster Berufsgruppen aus der mittleren Leitungsebene.

Im Vordergrund stehen als Ziele die fachliche Weiterbildung und der Fachaustausch auf der Grundlage des jeweils individuellen Curriculums der Bewerberinnen und Bewerber sowie das Anliegen der internationalen Verständigung im Zuge wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Globalisierung.

Im Auftrag des Ministeriums wählt die AGJ die Stipendiatinnen und Stipendiaten aus, organisiert ihre Reise, bereitet sie auf ihren Praxiseinsatz in den USA vor (Einführungsseminar) und führt nach ihrer Rückkehr die Auswertung durch (Auswertungsseminar).

Der Auswahlprozess geschieht auf der Grundlage eigens dafür erarbeiteter Kriterien und unter Mitarbeit erfahrener Fachkräfte aus den Strukturen der deutschen Kinder- und Jugendhilfe, der Amerikahäuser in Deutschland bzw. deren Nachfolge-Institutionen sowie aus den Reihen ehemaliger CIP-Stipendiatinnen und -stipendiaten aus Deutschland. Zur Endauswahl wird das BMFSFJ eingeladen.

Aus Deutschland nehmen in dieser Form ausschließlich ehren- und hauptamtliche Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und sozialen Arbeit am Programm teil. Fachkräfte aus anderen Berufen können sich jeweils individuell direkt beim CIP USA bewerben.

Die Auswahlgespräche werden bundesweit in vier Städten durchgeführt: Berlin, Hamburg, Köln und München.

Das CIP USA, das den Fachaustausch als solchen durchführt, verfügt über eine Zentrale in Cleveland sowie über zahlreiche örtliche Programme, die in der Regel ehrenamtlich arbeiten.

Die AGJ-Projektstelle übermittelt jährlich der CIP-Zentrale in Cleveland die Curricula sowie weitere Bewerbungsunterlagen der ausgewählten deutschen Stipendiatinnen und Stipendiaten. Nach Sichtung der Unterlagen wird für die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer daraufhin ein Trainingsplan für den Praxiseinsatz in einer geeigneten Einrichtung entwickelt, es wird ihnen ein Einsatzort zugeteilt und es stellen sich in der Regel Gastfamilien für ihre Unterbringung zur Verfügung.

Im Verlauf dieses Prozesses arbeiten die AGJ-Geschäftsstelle und die CIP-Zentrale in Cleveland in enger Kooperation und Abstimmung.

### **Aktivitäten**

Die Ausschreibung für das CIP-Programm geschieht regelmäßig durch das BMFSFJ im April/Mai jeden Jahres. Zusätzlich gibt die AGJ diese Ausschreibung an ihre Mitgliedsverbände weiter.

Zum Anmeldeschluss des Jahres 2001 lagen für das Programm des darauffolgenden Jahres 29 Bewerbungen vor. Von diesen kamen 17 aus dem Bereich öffentlicher Träger, 11 aus dem Bereich freier Träger, davon 4 aus dem Bereich Wohlfahrtsverbände und 1 aus dem Bereich ‚Sonstige kirchliche Träger‘ und eine Bewerberin arbeitet sowohl bei einem öffentlichen als auch bei einem freien Träger. 28 Bewerbungen kamen von hauptamtlich Tätigen und 1 von freiberuflich Tätigen.

Es bewarben sich 9 Männer und 20 Frauen im Alter zwischen 27 und 58 Jahren.

5 Bewerbungen kamen aus Ostdeutschland und 24 Bewerbungen aus Westdeutschland.

8 Bewerberinnen und Bewerber zogen ihre Bewerbung aus persönlichen oder beruflichen Gründen vor Beginn der Auswahlinterviews zurück und 1 Bewerber konnte wegen unvollständiger Unterlagen nicht zum Verfahren zugelassen werden. Insgesamt 20 Bewerberinnen und Bewerber wurden also zu Auswahlinterviews eingeladen.

Die Auswahlgespräche fanden wie folgt statt:

06.02.2002 in Köln – Amerikahaus

08.02.2002 in Berlin – US-Botschaft

15.02.2002 in München – Amerikahaus

01.03.2002 in Hamburg – Curio-Haus

Von den 20 zum Auswahlinterview geladenen Bewerberinnen und Bewerbern erschien eine nicht zum Interview und 4 erhielten eine Absage.

Eine Absage wurde erteilt, weil die Vorstellungen über den künftigen Praxiseinsatz in den USA nicht der beruflichen Qualifikation des Bewerbers entsprachen und drei Absagen wurden erteilt, weil die Kandidatin bzw. der Kandidat nicht ausreichend ihr Interesse an der Fortbildung in den USA deutlich machen konnten.

Von den 15 verbleibenden Bewerberinnen und Bewerbern wurden 10 als Stipendiatinnen und Stipendiaten ausgewählt und 5 kamen auf die Ersatzliste.

9 Stipendiatinnen und Stipendiaten kommen aus Westdeutschland, 1 aus Ostdeutschland. Von den Ersatzkandidatinnen kommt eine aus Ostdeutschland und 4 aus Westdeutschland.

An den Auswahlinterviews beteiligten sich folgende Persönlichkeiten:

In Hamburg: Jürgen Tormählen, Amt für Jugend, Kathrin Reichel, ehemalige CIP-Stipendiatin und Britta Sweers, Amerikahaus Hamburg.

In Berlin: Bettina Heinen-Kösters, US-Botschaft, Brigitte Moenck, ehemalige CIP-Stipendiatin und Stefan Reis, Senatsverwaltung für Jugend, Schule und Sport.

In München: Kerstin Bergmann, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Vera Christoph, Bayerisch-Amerikanisches Zentrum im Amerikahaus München und Prof. Jakob Braun M.A., ehemalige CIP-Stipendiat.

In Köln: Ulrike Wisser, ehemalige CIP-Stipendiatin, Dr. Jürgen Bodenstein, United States Information Service sowie Angelika Herte-Rooney, Landesjugendamt Rheinland.

Im Laufe des Frühsommers erhielten die Stipendiat/innen vom Council of International Programs Mitteilung über ihre Einsatzorte in den USA. In diesem Jahr waren Programmpartnerstädte: Chicago/Illinois, Columbus/Ohio, Denver/Colorado, San Diego/ Californien, Morgantown/West-Virginia, Kalamazoo/ Michigan, Scranton/ Pennsylvania.

Vom 27.-29.6. 2002 fand in Berlin das Auswertungsseminar für die Stipendiatinnen und Stipendiaten des Vorjahres und das Einführungsseminar für die Stipendiatinnen und Stipendiaten des laufenden Jahres statt. Am Auswertungsseminar nahm eine Vertreterin des BMFSFJ teil.

Bei Redaktionsschluss dieses Berichtes lagen für das Programm 2003 rund 20 Bewerbungen vor.

### **Erfahrungen und Erkenntnisse**

Im Jahre 2001 nahmen 10 Stipendiatinnen und Stipendiaten in den Städten San Francisco, San Diego, Denver, Chicago, Kalamazoo/Michigan und Morgantown/West-Virginia an der Fortbildung teil. Mit diesen wurde am 27./28.06.2002 ein Auswertungsseminar in Berlin durchgeführt. Und es waren auch diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Stipendiatinnen und Stipendiaten des Jahres 2002 wiederum für ihren Einsatz vorbereiteten.

Das CIP USA organisiert den Aufenthalt in den einzelnen Städten bis auf wenige Ausnahmen ausschließlich ehrenamtlich (Programmkoordination, Gastfamilien). Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird dabei seit einigen Jahren ein Generationenwechsel von denjenigen, die das Programm seit den 50er Jahren getragen haben, zur nächst-jüngeren Generation erlebt, der nicht immer in allen Städten reibungslos verläuft.

Was für die deutschen Fachleute der Kinder- und Jugendhilfe in den USA in diesem Jahr fachlich besonders interessant war, sind im Wesentlichen zwei Themenkomplexe: die Routine der Einbeziehung ehrenamtlicher Kräfte in eine breite Palette von Praxisfeldern der Jugendhilfe, (wenn auch nicht immer mit befriedigenden Ergebnissen) und die Integration ausländischer Mitbürger in die US-Gesellschaft.

Beides – angesichts der derzeitigen fachpolitischen Konjunktur – äußerst aktuelle Themen, die uns hoffen lassen können, dass durch diese Fortbildung etwas von der „best practice“ in den USA in den deutschen professionellen Alltag eingehen wird.

Aber auch darüber hinaus wurde von einer Fülle von Anregungen für andere Bereiche der einheimischen Jugendhilfepraxis berichtet, die die Beteiligten nach ihrer Rückkehr aus den USA versuchen werden, in Deutschland umzusetzen, indem sie sie je nach Möglichkeit in ihre berufliche Praxis integrieren.

Die Vorbereitung der Stipendiatinnen und Stipendiaten des Jahres 2002 auf ihren Einsatz in den USA erfolgte am 28./29.06. 2002 im Einführungsseminar in Berlin.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass im Zuge der Terrorismusbekämpfung und der dazu

gehörenden administrativen Maßnahmen zusätzliche organisatorische Details in die Vorbereitung einbezogen werden mussten.

Insgesamt gelang es, in Zusammenarbeit von AGJ- und CIP-Geschäftsstelle und unter Mitarbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des CIP 2001 die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jahres 2002 gut vorbereitet in die USA zu entsenden.

### **Schlussfolgerungen und Perspektiven**

Aus den Auswertungsberichten der CIP-Stipendiatinnen und -Stipendiaten und auch aus den persönlichen Berichten geht hervor, dass das CIP-Programm ein wertvolles, vielseitiges und äußerst produktives Fortbildungsprogramm ist, das die Kosten und die Mühe lohnt, die aufgebracht werden müssen, um sich daran zu beteiligen.



## 14. Geschäftsstelle der AGJ

Die AGJ verfügt in ihrem Haushalt über 10 Planstellen. Nach Stellenplan sind das:

- eine BAT Ia-Stelle;
- drei BAT IIa-Stellen (durch Bewährungsaufstieg zwei Ib-Stellen, eine davon in ATZ im Blockmodell bis zum 31.10.2002 und die andere bis 30.06.2002 wegen Kündigung der Stelleninhaberin);
- eine BAT III-Stelle;
- eine BAT IVa-Stelle;
- eine BAT Vb-Stelle (durch Bewährungsaufstieg eine IVb-Stelle);
- drei BAT VIb-Stellen.

Für die einzelnen AGJ-Projekte sind folgende Stellen eingerichtet:

- ISP/CIP eine BAT IVa-Stelle;
- National Coalition eine BAT IIa-Stelle;
- Weltkindergipfel/UNGASS eine BAT IVa-Stelle – halbtags (befristet v. 15.02.2002 bis 15.07.2002);
- 12. Deutscher Jugendhilfetag eine BAT III-Stelle (ab 01.11.2002).

Die Geschäftsstelle war im Jahr 2002 wie folgt besetzt:

Peter Klausch	<b>Geschäftsführung</b>
Monika Bonnes	<b>Büroleitung Geschäftsstelle Sachbearbeitung Geschäftsführung</b>
Monika Urban	<b>Personal- und Finanzreferat</b>
Katja Runge (bis 31.05.2002)	<b>Fachbereich: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Deutscher Jugendhilfetag Deutscher Jugendhilfepreis</b>
Marko Lehn (01.07.02 – 31.07.02)	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>
Kirsten Schweder (15.08.02 – 30.09.02)	<b>Öffentlichkeitsarbeit (halbtags)</b>
Daniel Leiser (01.09.02 – 30.09.02)	<b>Öffentlichkeitsarbeit (halbtags)</b>
Sabine Kummetat (ab 01.10.2002)	<b>Fachbereich: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Deutscher Jugendhilfetag Deutscher Jugendhilfepreis</b>
Tanja Grümer	<b>Fachbereich: Jugendhilferecht; Sozialpädagogische Dienste/ Erzieherische Hilfen</b>
Magda Göller (bis 30.06.2002)	<b>Fachbereich: Kindheit und Familie/DNK; Personal, Qualifikation, Forschung</b>

Daniel Leiser (23.07.02 – 31.08.02)	<b>Kindheit und Familie/DNK</b>
Sandra Scheeres (ab 01.09.2002)	<b>Fachbereich: Kindheit und Familie/DNK; Jugend, Bildung, Beruf</b>
Heike Völger	<b>Fachbereich: Jugend, Bildung, Beruf</b> (bis 30.06.2002); <b>Fachbereich: Personal, Qualifikation, For- schung</b> (ab 01.07.2002); <b>Internationale Jugend(hilfe)politik</b>
Stefanie Reichartz	Sachbearbeitung (ab 01.10.2002 mit 25,5 Stunden)
Daniel Leiser (ab 01.10.2002)	Sachbearbeitung (13 Stunden)
Sofia Reichelt (bis 28.02.2002)	Sachbearbeitung
Eveline Wittke (ab 12.03.2002)	Sachbearbeitung
Ulrike Konrad-Ristau	Sachbearbeitung (halbtags)
Kristin Lehn	Sachbearbeitung (halbtags)
Renate Wisbar	<b>Fachbereich Council of International Programs (CIP) / Internationales Studienprogramm (ISP)</b>
Dr. Beate Schmidt-Behlau (bis 15.12.2002)	<b>Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention - National Coalition (NC)</b> (halbtags)
Kirsten Schweder	<b>Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN- Kinderrechtskonvention - National Coalition (NC)</b> (halbtags)
Kirsten Schweder	<b>Projekt „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an dem im Rahmen der UN-Sondersitzung vom 08.05. bis 10.05.2002 stattfindenden Weltkindergipfel (UNGASS)“</b> (halbtags vom 15.02.2002 bis 15.07.2002)
Michael Fuchs (ab 01.11.2002 )	<b>12. Deutscher Jugendhilfetag</b>

Marcel Kieninger war stundenweise als studentische **Aushilfe** während des gesamten Jahres 2002 beschäftigt.

## **ANHANG**

**I. Mitgliedsverbände**

**II. Mitglieder der Fachausschüsse und Kommissionen der AGJ**

**III. Vereinsatzung**

**IV. Satzung der AGJ**



## **I. Mitgliedsverbände der AGJ**

**Mitgliedergruppe: JUGENDVERBÄNDE UND LANDESJUGENDRINGE**

Federführung: Deutscher Bundesjugendring  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin

### *Jugendverbände*

1. Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend  
Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover
2. Bund der Deutschen Katholischen Jugend  
Chausseestr. 128 a, 10115 Berlin
3. Bund Deutscher PfadfinderInnen - Bundesverband  
Baumweg 10, 60316 Frankfurt/M
4. Bund der Deutschen Landjugend  
Reinhardtstraße 18, 10117 Berlin
5. Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt  
Oppelner Str. 130, 53119 Bonn
6. Deutsche Beamtenbund-Jugend  
Uhlandstraße 137, 10717 Berlin
7. Deutsche Jugend in Europa  
Seydelstr. 28, 10117 Berlin
8. Deutsche Schreberjugend  
Hölscherstr. 4, 45894 Gelsenkirchen
9. Deutsche Sportjugend  
Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/M.
10. Deutsche Wanderjugend  
Wilhelmshöher Allee 157 – 159, 34121 Kassel
11. Deutscher Gewerkschaftsbund  
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
12. Jugend des Deutschen Alpenvereins  
Von-Kahr-Str. 2-4, 80997 München
13. Deutsche Angestellten-Gewerkschaft - Jugend  
Johannes-Brahms-Platz 1, 20355 Hamburg
14. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft – Jugend  
Im Niedernfeld 2, 31542 Bad Nenndorf

15. Naturfreundejugend Deutschlands  
Haus Humboldtstein, 53424 Remagen
16. Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg  
Martinstr. 2, 41472 Neuss
17. Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände  
Unstrutstr. 10, 51371 Leverkusen
18. Solidaritätsjugend Deutschlands  
Fritz-Remy-Str. 15, 63071 Offenbach
19. Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken  
Kaiserstr. 27, 53113 Bonn

### ***Landesjugendringe***

1. Landesjugendring Baden Württemberg  
Siemensstr. 11, 70469 Stuttgart
2. Landesjugendring Bayern  
Herzog-Heinrich-Str. 7, 80336 München
3. Landesjugendring Berlin  
Gottschedstraße 4, 13357 Berlin
4. Landesjugendring Brandenburg  
Luisenplatz 8, 14471 Potsdam
5. Bremer Jugendring e.V.  
Vor dem Steintor 194, 28203 Bremen
6. Landesjugendring Hamburg  
Güntherstr. 34, 22087 Hamburg
7. Hessischer Jugendring  
Schiersteiner Str. 31-33, 65187 Wiesbaden
8. Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern  
Goethestraße 73, 19053 Schwerin
9. Landesjugendring Niedersachsen  
Maschstr. 24, 30169 Hannover
10. Landesjugendring Nordrhein-Westfalen  
Martinstr. 2a, 41472 Neuss
11. Landesjugendring Rheinland-Pfalz  
Raimundisstraße 2, 55118 Mainz
12. Landesjugendring Saar  
Eifelstraße 35, 66113 Saarbrücken

13. Kinder- und Jugendring Sachsen  
Wolfshügelstr. 4, 01324 Dresden
14. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt  
Anhaltstr. 15, 39104 Magdeburg
15. Landesjugendring Schleswig-Holstein  
Holtenauer Str. 99, 24105 Kiel
16. Landesjugendring Thüringen  
Johannesstraße 19, 99084 Erfurt

**Mitgliedergruppe: SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTS-  
PFLEGE**

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege  
Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin

1. Arbeiterwohlfahrt - Bundesverband e.V.  
Oppelner Str. 130, 53119 Bonn
2. Deutscher Caritasverband e.V.  
Karlstr. 40, 79104 Freiburg/Br.
3. Deutsches Rotes Kreuz e.V.  
Carstennstr. 58, 12205 Berlin
4. Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Deutschland e.V.  
Stafflenbergstr. 76, 70184 Stuttgart
5. Paritätischer Wohlfahrtsverband  
- Gesamtverband - e.V.  
Heinrich-Hoffmann-Str. 3, 60528 Frankfurt
6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.  
Hebelstr. 6, 60318 Frankfurt/M.

**Mitgliedergruppe: FACHORGANISATIONEN DER JUGENDHILFE**

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit  
Hohe Str. 73, 53119 Bonn

1. Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfen  
Osterstraße 27, 30159 Hannover
2. Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin

3. BAG Clubs der Behinderten und ihrer Freunde  
Eupener Str. 5, 55131 Mainz
4. Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit  
Hohe Str. 73, 53119 Bonn
5. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
6. BAG offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e.V.  
Hohe Str. 148, 50667 Köln
7. BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.  
Senefelderstr. 14, 10437 Berlin
8. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung  
Herrnstr. 53, 90763 Fürth/Bay.
9. Bundesverband privater Träger der freien Kinder-,  
Jugend- und Sozialhilfe e.V. – VPK  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
10. Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V.  
Küppelstein 34, 42857 Remscheid
11. Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung e.V.  
Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg
12. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte  
und Jugendgerichtshilfen  
Lützeroderstr. 9, 30161 Hannover
13. Deutscher Kinderschutzbund  
Schiffgraben 29, 30159 Hannover
14. Deutsches Jugendherbergswerk  
Bad Meinberger Str. 1, 32760 Detmold
15. Evangelischer Erzieherverband e.V.  
Lister Meile 87, 30161 Hannover
16. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen  
Schaumainkai 101-103, 60596 Frankfurt
17. Internationale Jugendgemeinschaftsdienste  
Voigtei 38, 38820 Halberstadt
18. Lernen Fördern -  
Bundesverband zur Förderung Lernbehinderter e.V.  
Rolandstr. 61, 50677 Köln
19. Pestalozzi-Fröbel-Verband e.V.  
Barbarossastr. 64, 10781 Berlin



20. SOS-Kinderdorf e.V.  
Renatastraße 77, 80639 München
21. terre des hommes Deutschland  
Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück

**Mitgliedergruppe: OBERSTE JUGENDBEHÖRDEN DER LÄNDER**

Federführung: Thüringer Ministerium für Soziales,  
Familie und Gesundheit  
Postfach 101252, 99012 Erfurt

1. Sozialministerium Baden-Württemberg  
Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart
2. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 103442, 70029 Stuttgart
3. Bayrisches Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie,  
Frauen und Gesundheit  
Winzererstr. 9, 80792 München
4. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
Salvatorstr. 2, 80333 München
5. Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport Berlin  
Beuthstraße 6-8, 10117 Berlin
6. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg  
Steinstr. 104 - 106, 14480 Potsdam
7. Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales  
Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen
8. Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung  
Hamburger Str. 31, 22083 Hamburg
9. Hessisches Sozialministerium  
Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden
10. Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124, 19055 Schwerin
11. Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales  
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover
12. Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

13. Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz  
Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz
14. Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes  
Franz-Josef-Röder-Str. 23, 66119 Saarbrücken
15. Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie  
Albertstr. 1, 01097 Dresden
16. Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt  
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg
17. Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie Schleswig-Holstein  
Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel
18. Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Thüringen  
Werner-Seelenbinder-Str. 14, 99096 Erfurt

**Mitgliedergruppe: BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDES-  
JUGENDÄMTER**

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter  
Landschaftsverband Rheinland  
Landesjugendamt  
Hermann-Pünder-Str. 1  
50679 Köln

**Mitgliedergruppe: VEREINIGUNGEN UND ORGANISATIONEN, DIE AUF  
BUNDESEBENE IM BEREICH PERSONAL UND QUALIFI-  
KATION FÜR DIE JUGENDHILFE TÄTIG SIND**

Federführung: Deutsches Jugendinstitut  
Nockherstr. 2, 81514 München

1. Deutscher Berufsverband der Sozialarbeit,  
Sozialpädagogik, Heilpädagogik – DBSH  
Friedrich-Ebert-Str. 30, 45127 Essen
2. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.  
Zähringer Str. 10, 69115 Heidelberg
3. Deutsches Jugendinstitut  
Nockherstr. 2, 81514 München
4. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt /M
5. Verdi – Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft  
Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin

## NC-Mitgliedsorganisationen

1. Akademie für Kinderheilkunde und Jugendmedizin e.V
2. Allergieverein in Europa e.V.
3. amnesty international
4. AWO Bundesverband e.V.
5. Arbeitskreis Grundschule Der Grundschulverband e.V.
6. Arbeitskreis Hauptschule e.V.
7. Arbeitsgemeinschaft Allergiekranke Kind
8. Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
9. Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe e.V. Bundesvereinigung
10. Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umwelterziehung
11. BAG Evangelischer Familien-Bildungsstätten e.V.
12. BAG Kinder von Tschernobyl
13. BAG Landesjugendämter
14. Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen
15. Berufsverband der Kinderkrankenschwestern und Kinderkrankenpfleger e.V.
16. Bund der Deutschen Katholischen Jugend
17. Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.
18. Bund Deutscher PfadfinderInnen
19. Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren
20. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz e.V.
21. Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder
22. Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt
23. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
24. Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V.
25. Bundesverband Neue Erziehung
26. Bundesverband Theaterpädagogik e.V.
27. Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung e.V.
28. Bundesverband der Pflege- und Adoptiveltern e.V.
29. Deutsche Beamtenbundjugend
30. Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind
31. Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie
32. Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie
33. Deutsche Jugend in Europa (DJO)
34. Deutsche Liga für das Kind
35. Deutsche Sportjugend
36. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
37. Deutsche Wanderjugend
38. Deutscher Berufsverband der SozialarbeiterInnen
39. Deutscher Caritasverband e.V.
40. Deutscher Juristinnenbund
41. Deutscher Kinderschutzbund e.V.
42. Deutsches Institut für Vormundschaftswesen e.V.
43. Deutsches Jugendrotkreuz
44. Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
45. Diakonisches Werk der Evang. Kirche in Deutschland
46. DLRG - Jugend
47. Eltern für aktive Vaterschaft EFAV e.V.
48. Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen EAF
49. Förderverein deutscher Kinderfilm e.V.
50. Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD
51. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

52. IAF e.V. Verband bi-nationaler Familien und Partnerschaften
53. Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin e.V. IGUMED
54. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
55. Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V.
56. Internationaler Sozialdienst Deutscher Zweig e.V.
57. ISUV/VDU Interessenverband Unterhalt u. Familienrecht
58. Jugend des Deutschen Alpenvereins
59. Katholische Erziehergemeinschaft Deutschlands
60. Katholische Junge Gemeinde - KJG
61. Kinder haben Rechte e.V.
62. Kindernothilfe e.V.
63. Kind und Umwelt e.V.
64. Kindheit e.V.
65. Konferenz der Kinderbeauftragten NRW
66. Landesjugendring Baden Württemberg e. V.
67. Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V.
68. Landesjugendring Thüringen e.V.
69. Lernen Fördern - Bundesverband zur Förderung Lernbehinderter e.V.
70. Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Sachsen-Anhalt
71. Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen, Rheinland-Pfalz
72. Mobilspiel
73. Naturfreundejugend Deutschlands
74. Naturschutzjugend NAJU-BGS
75. Der Paritätische Gesamtverband
76. Päpstliches Missionswerk der Kinder in Deutschland e.V.
77. Pestalozzi-Fröbel-Verband e.V.
78. PRO ASYL Bundesweite AG für Flüchtlinge
79. ProKids „Kinderinteressen in der Stadt“
80. Ring Deutscher Pfadfinderinnen (RDP) u. Ring Deutscher Pfadfinder (RdP)
81. Ruhruniversität Bochum Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV)
82. SOS Kinderdorf
83. Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
84. Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken
85. Technischer Jugendfreizeit- und Bildungsverein e.V.
86. terre des hommes BR Deutschland e.V.
87. UNHCR
88. UNICEF Deutschland
89. Unsere Kinder - Unsere Zukunft
90. Väter für Kinder e.V.
91. Verband alleinstehender Mütter und Väter e.V. Bundesverband VAMV
92. Verband Anwalt des Kindes e.V. - Bundesverband
93. Verband Deutscher Sonderschulen Fachverband für Behindertenpädagogik
94. Verein für Familien- und Kinderrechte e.V.
95. World Vision Deutschland e.V.

## II. Mitglieder der Fachausschüsse und Kommissionen

### Fachausschuss I: Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Jugendhilfe

Berzen, Prof. Dr. Christian	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Böllert, Prof. Dr. Karin	Universität Münster
Grams, Ilona (bis Januar 2002)	Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe
Hötzel, Wolfgang	Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz
Isselhorst, Richard	Jugendamt Düsseldorf
Johnsen, Andreas	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Kaufhold, Susanne (ab Juni 2002)	Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe
Marquard, Peter	Jugend- und Sozialamt Freiburg
Niehaus, Josef	Jugendring Dortmund
Reinfelder, Hans	Bayerisches Landesjugendamt
Reinhardt, Martina	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Späth, Karl	Diakonisches Werk
Trenczek, Prof. Dr. Thomas	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
Wilms, Reinhard	Landesjugendamt Brandenburg

#### *Ständige Gäste:*

Harnisch, Ralf	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Rummel, Carsten	Deutsches Jugendinstitut
Schmidt, Heike (ab Juni 2002)	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

### Fachausschuss II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa

Baulig, Werner	Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern
Brand, Ruth	Deutsches NRO-Forum Weltsocialgipfel
Engel, Matthias	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Fülbier, Paul	BAG Jugendsozialarbeit
Gröner, Lissy	Mitglied des Europäischen Parlaments
Härdrich, Dr. Dirk	Niedersächsisches Landesjugendamt
Held, Hejo	Deutsches Rotes Kreuz
Kattau, Dr. Thomas	Europarat
Nonninger, Sybille	Landesjugendamt Rheinland-Pfalz
Sauer, Joachim	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Strecker, Martin	Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend
Theisen, Werner	Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt
Wicke, Hans-Georg	Deutsche Jugend für Europa - Nationalagentur
Wisser, Ulrike	BBJ sprl. Brüssel
Witte, Rolf	Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung

### ***Ständige Gäste:***

von Stocki, Sybille	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Winzen, Gerda	Deutsches Jugendinstitut

### **Fachausschuss III: Personal, Qualifikation, Forschung**

Ammermann, Bernd	BAG Öffentliche Fachschulen
Breuksch, Bernt-Michael	Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW
Brunner, Käthe	Jugendamt Jena
Giesecke, Harald	Verdi – Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft
Kowalewski, Prof. Dr. Horst	Fachhochschule Niedersachsen
Kreuzer, Prof. Dr. Karl Ludwig	Fachhochschule Nürnberg
Miehle-Fregin, Werner	Landesjugendamt Württemberg-Hohenzollern
Mones, Bernd	Landesjugendring Brandenburg
Prizebilla-Voigt, Regina	Jugendamt Bielefeld
Schreiner, Adelheid	Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Seemann-Pfistner, Monika	BAG Katholische Fachschulen
Thole, Prof. Dr. Werner	Universität Kassel
Treptow, Prof. Dr. Rainer	Universität Jena
Waller-Kächele, Irene	Diakonisches Werk
Weber, Dagmar	BAG Diakonische Fachschulen

### ***Ständige Gäste:***

Irskens, Beate	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Kirner, Friederike	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Seckinger, Mike	Deutsches Jugendinstitut
Starostzik-Drolshagen, Elke	Kultusministerkonferenz

### **Fachausschuss IV: Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung**

Bauer, Reinhold	Jugendamt Böblingen
Becker-Textor, Ingeborg	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit
Behr, Karin	Universität Dortmund
Braun, Anke	Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
Dahmer, Annegret	Landesjugendamt Rheinland
Diller, Angelika	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Hammes-di Bernardo, Eva (ab Juni 2002)	Pestalozzi-Fröbel-Verband
Hocke, Norbert	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
von Pirani, Uta	Jugendamt Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf
Stürenburg, Frauke	Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
Weßels, Mechthild	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Westhoff, Barbara	Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport Berlin
Wunderlich, Theresia	Deutscher Caritasverband

### ***Ständige Gäste:***

Dichans, Wolfgang	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Hentschel, Claudia Schneider, Cornelia	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Deutsches Jugendinstitut

### **Fachausschuss V: Jugend, Bildung, Beruf**

Bockhorst, Hildegard von Bothmer, Henrik (bis April 2002)	Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung BAG Jugendsozialarbeit
Eibeck, Bernhard	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Engasser, Gerald (ab Nov. 2002)	Sozialministerium Baden-Württemberg
Fialka, Peter	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Galuske, Dr. Michael Hammer, Dr. Wolfgang	Behörde für Schule, Jugend und Berufsausbildung Hamburg
Kreft, Gudrun	Sozial- und Jugendamt Freiburg
Lorenz, Angela	Landesjugendamt Thüringen
Mecklenburg, Roland	Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend
Meschenmoser, Eva-Maria (bis Nov. 2002)	Sozialministerium Baden-Württemberg
Nowak, Susanne	Deutscher Caritasverband
Stegen, Gunda	Landesjugendring Brandenburg
Tolksdorf, Klaus-Jürgen	Sport- und Bildungsstätte Wetzlar
Würfel, Walter (ab Nov. 2002)	BAG Jugendsozialarbeit / Internationaler Bund

### ***Ständige Gäste:***

Bechberger-Derscheidt, Frieder	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung Rheinland-Pfalz
Förster, Dr. Heike (ab Nov. 2002)	Deutsches Jugendinstitut
Gabriel, Gabriele (bis Juli 2002)	Deutsches Jugendinstitut
Göldner, Dr. Dieter	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Kupferschmid, Peter	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Thiel, Dr. Jürgen	Bundesanstalt für Arbeit

### **Fachausschuss VI: Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen**

Briel, Rudi (bis März 2002)	Deutscher Caritasverband
Buckert, Friedhelm	Evangelischer Erzieherverband
Budig, Doris	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg
Engel, Matthias	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Fehrenbacher, Roland (ab Nov. 2002)	Deutscher Caritasverband
Flösser, Prof. Dr. Gabi	Universität Dortmund
Fuchs, Ilona	SOS-Kinderdorf
Herpich-Behrens, Ulrike	Landesjugendamt Berlin
Karaberis, Aleko (ab März 2002)	Hessisches Sozialministerium

Klausch, Irma  
Menne, Klaus  
Tischer-Bücking, Ursula  
(bis März 2002)  
Trede, Wolfgang  
Weber, Jochen

Jugendamt Nürnberg  
Bundeskongress für Erziehungsberatung  
Hessisches Sozialministerium

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen  
Jugendamt Osnabrück

### ***Ständige Gäste:***

Faltermeier, Josef  
Mütze, Maria

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und  
Jugend

Permien, Dr. Hanna

Deutsches Jugendinstitut

### **Mitglieder der Koordinierungsgruppe (KoG) der National Coalition**

Corsa, Mike  
Dupuis, André  
Eichholz, Dr. Reinald  
Engels, Gerd  
Gebelein, Ulrike  
Hugoth, Matthias  
Köster, Marc  
Lauer, Prof. Dr. Hubertus  
Lummert, Andrea  
Maywald, Dr. Jörg  
Oppermann, Jens  
Rister, Andreas  
Schneider, Christian  
Voigt, Dr. Erika

Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Kinderbeauftragter der Landesregierung NRW  
BAG Kinder- und Jugendschutz  
Diakonisches Werk  
Deutscher Caritasverband  
Deutsches Kinderhilfswerk  
Deutscher Kinderschutzbund  
Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken  
Deutsche Liga für das Kind  
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend  
terre des hommes  
Deutsches Komitee für UNICEF  
Berufsverband Deutscher Psychologinnen und  
Psychologen  
BAG der Landesjugendämter  
BV Kinderkrankenpflege

Wolf, Volker  
Wollstädter, Christa

### **Jury zur Vergabe des Deutschen Jugendhilfepreises - Hermine-Albers-Preis - 2002**

Badstübner, Frieder  
Barthelmes, Dr. Jürgen  
Baum, Prof. Dr. Dr. h.c. Detlef  
Hammer, Dr. Wolfgang  
Hebold-Heitz, Winfried  
Kniestedt, Carla  
Kriechhammer-Yagmur, Sabine,  
Seidenspinner, Prof. Dr. Gerlinde  
Supp, Barbara

Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales  
Deutsches Jugendinstitut  
Fachhochschule Rheinland-Pfalz, Koblenz  
Behörde für Schule, Jugend und Berufsausbildung Hamburg  
Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken  
Journalistin  
Paritätischer Wohlfahrtsverband  
AGJ-Vorstand  
Journalistin

### **Beirat Fachkräfte-Portal Kinder- und Jugendhilfe**

Diller-Murschall, Ilsa  
Gaida, Andreas

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband  
Katholische Jugendsozialarbeit



Keddi, Dr. Barbara	Deutsches Jugendinstitut
Pröbß, Reiner	AGJ-Vorsitzender
Sauter, Dr. Robert	Landesjugendamt Bayern
Schwarz, Dr. Michael	Senat für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Bremen
Teuber, Wilhelm	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Vogel, Georg	Landesjugendring Saar

### **Beirat ISP (Internationales Studienprogramm)**

Bauer-Felbel, Heidi	Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern
Engels, Gerd	Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz
Hladjk, Helmut	Sozial- und Jugendamt Frankfurt
Hoffmann, Ilse	Lebenshilfe Aichach
Kaufmann, Evelin	Jugendamt Nürnberg
Licht, Lena	Jugendamt Köln
Meggers, Niels	Internationaler Jugendaustausch- und Besucherdienst
Mones, Bernd	Landesjugendring Brandenburg
Mütze, Maria	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Schmidt, Elke	Jugendamt Rostock
Szonn, Gabriele	Sozialpädagogische Fortbildungsstätte – Landesjugendamt - Berlin
Trümper, Olaf	Jugendamt Cottbus
Vetter, Klaus	Sozial- und Jugendamt Freiburg

### **Vorbereitungskommission 12. Deutscher Jugendhilfetag**

Baum, Prof. Dr. Dr. h.c. Detlef	Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz
Berthelmann, Ronald	Deutsches Rotes Kreuz
Eckert, Dieter	Jugendsozialarbeit beim Bundesverband der Arbeiterwohl- fahrt
Glaum, Joachim	Sozialministerium Niedersachsen
Hecke, Ludwig	Landesjugendamt Niedersachsen
Hoffmann, Christine	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Liebe, Martina	Bayerischer Jugendring
Matzke, Dr. Cornelia	Diakonisches Werk Osnabrück
Reiser, Karin	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozial- ordnung, Familie, Frauen und Gesundheit
Saager, Hartmut	Sozialministerium Niedersachsen
Schnapka, Markus	BAG Landesjugendämter
Seidenspinner, Prof. Dr. Gerlinde	AGJ-Vorstand
Struzyna, Karl-Heinz	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Thole, Prof. Dr. Werner	Universität Kassel
Weber, Jochen	Stadtjugendamt Osnabrück
Werthmanns-Reppekus, Ulrike	Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband NRW

***Ständige Gäste:***

Becker, Klaus-Peter  
Böllert, Prof. Dr. Karin  
Drehmel, Dr. Gabriele  
Keddi, Dr. Barbara

Stadt Osnabrück  
Universität Münster  
Sozialpädagogisches Fortbildungswerk Brandenburg  
Deutsches Jugendinstitut

### **III. Vereinssatzung**

**Satzung  
des Vereins „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e.V.“  
vom 30. September 1971  
in der Fassung vom 25. Juni 2002**

#### **§ 1 Name**

Der Verein führt den Namen: „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e.V.“. Er ist in das Vereinsregister eingetragen.

#### **§ 2 Sitz und Geschäftsjahr**

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin.  
Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **§ 3 Zweck**

Der Zweck des Vereins ist die Rechts- und Vermögensträgerschaft der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) gemäß § 13 deren Satzung. Der Satzungszweck ist die Förderung der Jugendhilfe. Er wird insbesondere durch die Unterhaltung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe gemäß ihren Aufgaben nach § 3 der AGJ-Satzung verwirklicht.

#### **§ 4 Gemeinnützigkeit**

Der Verein „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e.V.“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden, bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins, keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### **§ 5 Mitglieder**

Mitglieder des Vereins sind die Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (§ 8 Ziff. 1 Abs. 1 der AGJ-Satzung) auf die Dauer ihrer Zugehörigkeit zu diesem Vorstand. Die ordnungsgemäße Bestellung bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Vorstand der AGJ.

Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

## **§ 6 Organe**

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

## **§ 7 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Vorstand der AGJ e.V.“ erfüllt die Aufgaben des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe gem. § 8 der AGJ-Satzung.

1. Der Mitgliederversammlung obliegen:

- a) Wahrung der in § 3 genannten Aufgabe,
- b) Feststellung des Haushaltsplans und Genehmigung der Jahresrechnung,
- c) Entlastung des Vorstandes,
- d) Bestellung eines oder mehrerer Rechnungsprüfer,
- e) Satzungsänderung,
- f) Auflösung des Vereins,
- g) Einrichtung und Bildung von Fachausschüssen und Arbeitsgruppen zur Unterstützung von Vereinsaufgaben.

2. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden schriftlich mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung einberufen und von einem Vorstandsmitglied geleitet. Ihre Beschlüsse werden protokolliert und vom Sitzungsleiter unterzeichnet.

3. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. In den Fällen des § 7 Buchstaben e) und f) ist eine Mehrheit von zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder erforderlich.

4. Bei Abwesenheit eines Mitglieds werden dessen Mitgliedsrechte durch den Abwesenheitsvertreter (§ 8 Ziff. 1 Abs. 2 der AGJ-Satzung) wahrgenommen.

## **§ 8 Vorstand**

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende der AGJ und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Die Wahl erfolgt in der Mitgliederversammlung des Vereins „Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe“. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands vertreten.

## **§ 9 Geschäftsstelle**

Der Verein ist Anstellungsträger für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle (§ 12 der AGJ-Satzung).

## **§ 10 Auflösung**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das für die Jugend zuständige Bundesministerium, das es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke der Jugendhilfe zu verwenden hat.

## IV. Satzung der AGJ

### Satzung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe vom 30. September 1971 in der Fassung vom 31. Januar 2002

#### § 1 Name und Rechtsträger

Der Verein führt den Namen „Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe“ (AGJ). Die AGJ ist ein Zusammenschluss von Vereinigungen, Institutionen und Organen der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Rechts- und Vermögensträger ist der gemeinnützige Verein „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e.V.“ (§ 13).

#### § 2 Sitz und Geschäftsjahr

Sitz der AGJ ist Berlin.  
Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### § 3 Aufgaben

Die AGJ ist das Forum bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Die AGJ ist Forum für den kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch, für das Fachgespräch, für die Kooperation ihrer Mitglieder und für die Vertretung gemeinsamer Interessen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Aufgaben der AGJ lassen sich bündeln und zusammenfassen in den folgenden Schwerpunkten und Zielsetzungen, ausgehend vom Erkenntnisinteresse zum Regelungsbedarf auf der Bundesebene und vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe:

- Förderung der fachlichen Kommunikation/Selbstverständigung der Kinder- und Jugendhilfe;
- Serviceleistungen für Mitglieder der AGJ und für die Kinder- und Jugendhilfe;
- Schnittstelle der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschaftsbereichen, insbesondere der Politik (Forum/Koordination der Kinder- und Jugendpolitik);
- Interessenvertretung/Lobby der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

#### **Die AGJ hat insbesondere folgende Aufgaben:**

- Erarbeitung einheitlicher Standpunkte der in der AGJ zusammengeschlossenen Verbände, Organisationen und Institutionen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber Politik, Behörden, staatlichen Institutionen sowie der Öffentlichkeit. Lobby der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber anderen Politikbereichen, insbesondere in den Bereichen Familie, Bildung, Arbeitswelt und Umwelt;
- Information und Beratung der Mitglieder zu den für sie bedeutsamen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Erarbeitung von Stellungnahmen, Memoranden und fachpolitischen Äußerungen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für die Mitglieder, die Politik, die Ministerien und andere öffentliche Institutionen;
- Beobachtung und Auswertung zentraler fachlicher, organisatorischer und struktureller Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Ländern, Kreisen und Gemeinden aus der Perspektive der Bundesebene;
- Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie damit zusammenhängender Gebiete auf nationaler und internationaler Ebene;

- Angebot von Gesprächs- und Verhandlungsforen für Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für alle in diesem Feld tätigen Akteure und für die Durchführung von Fachveranstaltungen;
- Veranstaltung von Deutschen Jugendhilfetagen;
- Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachinformationen und Fachliteratur und der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Vergabe des Deutschen Jugendhilfepreises – Hermine-Albers-Preis;
- Förderung der Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe und der Zusammenarbeit der verschiedenen Ausbildungssysteme und -ebenen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Anregungen für die Jugendhilfeforschung – ein besonderer Schwerpunkt ist hierbei der Ausbau der angewandten Forschung;
- Die AGJ ist die Rechtsträgerin der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.

#### **§ 4 Mitgliedschaft**

1. Mitglieder können werden:

- a) bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe;
- b) bundeszentrale Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege;
- c) bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe;
- d) die bundeszentralen kommunalen Spitzenverbände;
- e) die Obersten Jugendbehörden der Länder;
- f) die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter;
- g) Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene im Bereich Personal und Qualifikation für die Jugendhilfe tätig sind.

2. Die Mitgliedschaft setzt eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit voraus.

3. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand zu beantragen. Sie endet durch Austritt oder Ausschluss. Der Austritt ist nur mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig und ist schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nicht mehr vorliegen.

4. Die Mitgliedsrechte werden durch Vertreterinnen und Vertreter ausgeübt, die von den satzungsmäßig zuständigen Gremien der Mitglieder dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich benannt werden.

#### **§ 5 Finanzierung**

Die Mittel der AGJ werden aus öffentlichen Haushalten, Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Einnahmen aufgebracht.

#### **§ 6 Organe**

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung;
2. der Vorstand;
3. der geschäftsführende Vorstand.

#### **§ 7 Mitgliederversammlung**

1. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, soweit nicht gemäß Absatz 2 Buchstabe i etwas anderes bestimmt wird.

2. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere Entscheidungen über die folgenden Aufgaben zu treffen:

- a) Festlegung der Grundlinien der Arbeit;
- b) Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung;
- c) Entgegennahme der Rechenschaftsberichte des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes sowie deren Entlastung;
- d) Erlass einer Wahlordnung;
- e) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge;
- f) Wahl des bzw. der Vorsitzenden und der zwei stellvertretenden Vorsitzenden (geschäftsführender Vorstand gemäß § 9) für die Dauer von drei Jahren;
- g) Wahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe c für die Dauer von drei Jahren;
- h) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern;
- i) Einräumung von Sonderrechten für Mitglieder;
- k) Satzungsänderungen;
- l) Auflösung des Vereins.

3. Die Mitgliederversammlung tritt jährlich einmal zusammen, darüber hinaus, wenn der Vorstand dies beschließt oder mindestens ein Viertel der Mitglieder dies beim geschäftsführenden Vorstand beantragt. Die Mitgliederversammlung soll mindestens vier Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie wird von dem bzw. der Vorsitzenden geleitet.

4. Die Vertreterinnen und Vertreter jeder Mitgliedersäule gemäß § 4 Absatz 4 können sich unter Übertragung des Stimmrechts gegenseitig schriftlich bevollmächtigen, doch ist die Vereinigung von mehr als fünf Stimmen unzulässig.

5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. In den Fällen des Absatz 2 Buchstabe d und h bis k ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen erforderlich. Näheres zu den Wahlen nach Absatz 2 Buchstabe f und g regelt die Wahlordnung. Sie kann festlegen, dass nur gewählt wird, wer einen bestimmten Vomhundertsatz der Stimmen auf sich vereinigt.

## **§ 8 Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus:

- a) dem geschäftsführenden Vorstand (§ 7 Absatz 2 Buchstabe f);
- b) je drei Delegierten der in § 4 Absatz 1 Buchstabe a bis e genannten Mitgliedergruppen sowie zwei Delegierten der in § 4 Absatz 1 Buchstabe f und g genannten Mitgliedergruppen;
- c) fünf von der Mitgliederversammlung zu wählenden Personen.

Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von drei Jahren gewählt (Satz 1 Buchstabe a und c) bzw. delegiert (Satz 1 Buchstabe b). Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds wird der Nachfolger oder die Nachfolgerin nur für die verbleibende Zeit gewählt bzw. delegiert. Für die im Satz 1 Buchstabe b genannten Vorstandsmitglieder bestimmen die entsendenden Mitgliedergruppen stellvertretende Vorstandsmitglieder in gleicher Zahl; diese sind innerhalb ihrer Mitgliedergruppe Abwesenheitsvertreterinnen und Abwesenheitsvertreter.

2. Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Vorbereitung der Entscheidungen der Mitgliederversammlung;
- b) Berufung von Fachausschüssen und ihrer Vorsitzenden, Festlegung ihrer Beratungsaufträge;
- c) Beratung und Abgabe von Stellungnahmen, Empfehlungen und Gutachten;
- d) Erlass einer Geschäftsordnung;
- e) Berufung des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin;
- f) Rechts- und Vermögensträger der AGJ gemäß § 13 als „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e. V.“.

3. Der Vorstand tritt nach Bedarf, mindestens aber viermal im Jahr zusammen; darüber hinaus, wenn ein Viertel seiner Mitglieder dies beantragt oder der geschäftsführende Vorstand dies beschließt. Die Sitzung des Vorstandes soll mindestens zwei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie wird von dem bzw. der Vorsitzenden geleitet.

4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist; er entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

## **§ 9 Geschäftsführender Vorstand**

1. Dem geschäftsführenden Vorstand gehören der bzw. die Vorsitzende und die zwei stellvertretenden Vorsitzenden an.
2. Der geschäftsführende Vorstand bildet den Vereinsvorstand „Vorstand der AGJ e.V.“ und führt die Geschäfte, soweit er diese nicht auf den Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin delegiert, insbesondere durch:
  - a) Vertretung der AGJ nach außen;
  - b) Einberufung der Mitgliederversammlung und des Vorstandes, Vorbereitung ihrer Entscheidungen und der Sitzungen, Durchführung ihrer Beschlüsse;
  - c) Koordinierung der Arbeit der Fachausschüsse;
  - d) Öffentlichkeitsarbeit;
  - e) Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle;
3. Die AGJ wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten.

## **§ 10 Gäste**

Zu Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes können Gäste eingeladen werden, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Vereinigungen, Institutionen und Organen der freien und öffentlichen Jugendhilfe, die die Mitgliedschaft nach § 4 Absatz 1 noch nicht erworben haben.

## **§ 11 Minderheitsmeinungen**

Wird bei Entscheidungen der Organe in wichtigen Fachfragen keine Übereinstimmung erzielt, so ist auch die Meinung der Minderheit darzustellen soweit dies beantragt wird.

## **§ 12 Geschäftsstelle**

Die AGJ unterhält über seinen Rechtsträger „Vorstand der AGJ e. V.“ eine Geschäftsstelle. Ihre Aufgaben legt der Vorstand in einer Geschäftsordnung fest. Die Dienstaufsicht hat der geschäftsführende Vorstand.

Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Organe teil.

## **§ 13 Rechts- und Vermögensträger**

Die AGJ bildet als Rechts- und Vermögensträgerin einen eingetragenen Verein, dem die jeweiligen Mitglieder des Vorstandes angehören.

## **§ 14 Auflösung**

Über die Auflösung des Vereins kann nur durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern mit einem entsprechenden Antrag drei Wochen vor dem Versammlungstermin zuzustellen.